

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Januar 1985

Einzelheft 4,- DM

XXV. Jahrgang

D 3476 E

1/85

Aus dem Inhalt:

Rollkommando gegen Betriebs- und Personalräte angetreten 2

Gewerkschaften offensiv gegen das Kartell von Kapital und Staat 3

HBV kann nicht im Windschatten anderer DGB-Gewerkschaften segeln 4

IG Chemie als „Lohnführer“ in der Tariffbewegung 1985? 5

Fünf Weise: Mit Individualisierung an den Kern der Gewerkschaften 8

Der Mensch darf nicht zum Anhängsel der EDV werden
Interview mit Peter Glienke, Gesamtbetriebsratsvorsitzender von Rank Xerox 10

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:
13. IGBE-Kongreß:
Beschlüsse und Reden

„Gesamtpolnische Verständigung“ – Polens neuer Gewerkschaftsbund

IGM-Aktionsprogramm:
„Arbeit und Technik – der Mensch muß bleiben!“ 13–24

GEW-Kongreß: Für Wissenschaft im Dienst der Arbeitnehmer 25

Unternehmer wollen Übergewicht der Kräfte noch weiter ausbauen 27

Vor 40 Jahren:
Die Potsdamer Konferenz
Von Wolfgang Abendroth 28

Blüms „Erfolgsbilanz“:
33 Plus- gleich Minuspunkte 31

„Beschäftigungswunder“ in den USA, und wie es wirklich aussieht 33

Es ist schon erstaunlich, wie die in den letzten Monaten enthüllten Bestechungsaktionen des Flick-Konzerns, die Vorgänge im Bonner Flick-Untersuchungsausschuß in den Medien der Bundesrepublik geradezu als Kavaliersdelikte heruntergespielt werden. Zwar sei dies alles moralisch verwerflich, aber rechtlich dennoch legitim. Und geradezu bewundernswürdig mutet die Ruhe an, mit der der Bundeskanzler die Sache auszusitzen gedenkt. Dabei haben die Offenlegung der Zuwendungspraxis Flicks über seinen Vertrauten von Brauchitsch u. a. Gewährsleute mehr als deutlich gezeigt, daß hier konkrete Politik eingekauft wird. Die Kürung Kohls zum CDU-Vorsitzenden und Kanzlerkandidaten erfolgte gegen Spenden zur Abkehr vom Gedanken der paritätischen Mitbestimmung, der damals – wie auch immer – ins CDU-Parteiprogramm zu rutschen drohte.

Was den damaligen Kontrahenten in der CDU, Barzel, heute stolpern ließ, und was Kohl bis jetzt noch aussitzt, darf mit Recht als weiterhin gängige Praxis angesehen werden, die aber vermutlich erst in x Jahren, wenn überhaupt, ans Tageslicht kommt. So darf man jetzt schon ganz bescheiden fragen, wie viele Millionen in Bonn kassiert werden, um den Sozialabbau noch zu verstärken? Oder, was kostet die beabsichtigte Verwässerung des Betriebsverfassungsgesetzes zur Schwächung der Einheitsgewerkschaft? Der Flick-Skandal belegt exemplarisch, daß die Macht in unserem Land nicht vom Volk ausgeht, wie es das Grundgesetz fordert. Nicht die vielen Millionen Wähler, die Besitzer großer Kapitalien sind es, die Richtung und Inhalt der Politik in der Bundesrepublik maßgeblich bestimmen. Die Großkonzerne verfügen über ein ausreichendes Instrumentarium zur Einflußnahme; wichtigster Faktor dabei ist ihre unkontrollierte ökonomische Macht, an der allein anders gelagerter politischer Wille wie eine Seifenblase zerplatzt. Schon in

der Weimarer Republik standen nicht wenige auf Flicks Gehaltsliste. Er hat schließlich keinen Augenblick gezögert, zur Sicherung der Konzernprofite das parlamentarische System der Weimarer Republik gegen die faschistische Diktatur auszutauschen.

Solcher Macht ist nicht mit moralischen Appellen beizukommen, wie jetzt allenthalben von Politikern beschwichtigend zu hören ist. Aber vom DGB, der sich zur Aufgabe gestellt hat, „ein Gegengewicht zur wirtschaftlichen und politischen Macht der Unternehmer und Arbeitgeber (zu) bilden“, kam bisher offiziell noch nicht einmal eine scharfe Protestnote zum Flick-Skandal. Dabei wäre es an der Zeit, den Millionen abhängig Beschäftigten nun deutlich vor Augen zu führen, daß vom Großkapital gekaufte Politiker nicht die Interessen der Gewerkschaftsmitglieder vertreten können. Im Gegenteil, wer wirklich Demokratie haben, wer die Interessen der abhängig Beschäftigten wirkungsvoll gegen die Macht des Großkapitals durchsetzen will, kommt nicht umhin, diese Macht in Frage zu stellen, sie einzuschränken und letztlich zu beseitigen, im Interesse der Demokratie und in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz.

Gewerkschaften können Flick nicht aussitzen

Rollkommando gegen Betriebs- und Personalräte angetreten

An Plänen und Taten für den Abbau sozialer Leistungen und demokratischer Rechte ist in Bonn kein Ende abzusehen. Wie die Flick-Spenden, die Steuervergünstigungen für Großverdiener, die Subventionen für Konzerne und der Kahlschlag bei den Sozialleistungen zeigt auch der Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion zur Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes, daß Arbeitnehmer und Gewerkschaften es mit einem rigorosen Klassenstaat der wirtschaftlich mächtigen Minderheit in unserem Lande zu tun haben. Seiner Rollback-Politik in Richtung Manchester-Kapitalismus gilt es Einhalt zu gebieten.

Wenn der DGB bisher, aus welchen Gründen auch immer, der staatlich-unternehmerischen Politik der Absenkung des Sozial- und Reallohniveaus im wesentlichen nur zugesehen und außer den Lippen nichts bewegt hat, so sollte mit dem eingeleiteten Angriff des Staates auf demokratische Bestandteile der Betriebsverfassung und die Stellung der Betriebsräte jene Schwelle erreicht sein, deren Überschreiten er auf keinen Fall mehr hinnehmen darf. Zahlreiche Erklärungen von Funktionären des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften lassen hoffen, daß sie das ebenso sehen.

Zur Erinnerung: Im November hatte eine Gruppe von CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten auf Inspiration der Spalterorganisation „Christlicher Gewerkschaftsbund“ (CGB) und der Sozialausschüsse der CDU in die Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf zur negativen Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes eingebracht. Danach soll das Unterschriftenquorum für die Einreichung von Listen zur Betriebsratswahl abgeschafft und der sogenannte Minderheitenschutz bei der Wahl der Mitglieder des Betriebsausschusses und der freizustellenden Betriebsratsmitglieder extrem verstärkt werden. Beabsichtigt ist auch die gesetzliche Installierung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte, die zudem ein Vetorecht gegen Mitbestimmungsentscheidungen des Betriebsrats und gegen Betriebsvereinbarungen bekommen sollen. (Siehe auch NACHRICHTEN Nr. 12/84.)

Zweifellos geht es der Bonner Regierungskoalition um das, was die IG Metall, die Gewerkschaft Textil – Bekleidung, die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, die IG Chemie-Papier-Keramik und andere feststellten: In die Betriebsräte soll der Spaltplatz hineingetragen werden, um die Effektivität der Interessenvertretungen zu lähmen. Eine „gewollte Zersplitterung der Arbeitnehmervertretungen“ wäre die Folge, erklärte am 11. Dezember die IG Chemie-Papier-Keramik. „Bei dem, was von interessierter Seite unter Etikettenschwindel als Minderheitenschutz ins Parlament gebracht werden soll, handelt es sich in Wirklichkeit um den Versuch, parteipolitischen Gruppierungen den Einzug in die Betriebsräte zu ermöglichen.“

chen.“ In der gemeinsamen Erklärung von AfA-Vorstand der SPD und Hauptvorstand der IG Chemie wird betont, „daß sie sich einer Aushöhlung des Betriebsverfassungsgesetzes entschlossen widersetzen werden“.

Karl-Heinz Janzen vom Vorstand der IG Metall fragt im „Gewerkschafter“ Nr. 12/84 ironisch: „Gesagt wird, Minderheiten sollen geschützt werden. Aber welche Minderheiten peilt die CDU/CSU-Fraktion an? Etwa jene, die parteipolitisch zu kurz kommen.“

GLOSSE

Alte Knacker

Wer die Wahl hat, hat die Qual. So quält sich denn gegenwärtig Finanzminister Stoltenberg mit der Frage, wo er die 652 Millionen DM hernehmen soll, die er in den nächsten Jahren Verteidigungsminister Wörner zusätzlich überlassen muß. Der hat eine äußerst wichtige Verwendung dafür. Es geht um die Einsatzfähigkeit der Truppe. Und damit um den Bestand des Vaterlandes, wenn nicht der ganzen Menschheit!

Wichtiger geht's nicht. Wenn nämlich die „zu alten“ Offiziere der Bundeswehr nicht endlich in den Ruhestand gehen, entsteht für die jüngeren ein „Verwendungs- und Beförderungsstau“. Außerdem überaltert die Truppenführung, was die „Einsatzfähigkeit der Streitkräfte gefährdet“.

Nun sollen diese alten Knacker, die heute zwischen 40 und 52 Jahre sind, ab 1986 mit attraktiven finanziellen Angeboten in den Ruhestand gelockt werden. Dafür sind die 652 Millionen DM nötig – für ganze 1500 Mann.

Da es um hohe Beträge geht, hat Stoltenberg zwei Möglichkeiten: Entweder kürzt er – mit Blüms Hilfe – den 2,3 Millionen Arbeitslosen, 3 Millionen Fürsorgeempfängern und allen Rentnern nochmals die Bezüge, oder er verweigert dem Wörner das Geld. Dann aber würde folgendes passieren: Die Offiziere würden „überaltern“, die Bundeswehr verlöre irgendwann ihre Einsatzfähigkeit“ und – es kämen friedliche Zeiten.

okulus

men? Sollen jetzt eventuell parteipolitisch orientierte Betriebsratslisten fröhliche Urständ feiern, wo doch sonst die CDU/CSU die politische Diskussion im Betrieb so fürchtet wie der Teufel das Weihwasser? Er gibt dann selbst die Antwort und meint: „Der Spaltplatz soll in den Betriebsräten angesiedelt werden.“ Das sei der tiefere Grund. Die Springer-Zeitung „Welt“ habe auf den Punkt gebracht, was hinter diesen Plänen stecke: „Die Vorherrschaft des DGB soll gebrochen werden.“

Die Rollkommandos der Reaktion sind bereits angetreten. Das hat auch das Gespräch des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit mit Kanzler Kohl Anfang Dezember, in dem die CDU/CSU-Novellierungspläne von Breit angesprochen wurden, nicht verhindern können. Vielmehr will der Kanzler den Gesetzentwurf sehr bald im neuen Jahr auf den Weg bringen. Das Bundesverfassungsgericht hatte der Regierung schon am 16. Oktober Schützenhilfe bei diesem Vorhaben geleistet, indem es die Bestimmung des Personalvertretungsgesetzes für nichtig erklärte, wonach Wahlvorschläge von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten bzw. 100 Wahlberechtigten unterschrieben sein müssen. Jetzt sollen nur drei Unterschriften genügen. Erste Auswirkungen dürfte das Urteil auf die von März bis Mai 1985 anstehenden Personalratswahlen im öffentlichen Dienst haben. Die Deutsche Postgewerkschaft nannte das Urteil eine „Rolle rückwärts“ in das Jahr 1920 (Deutsche Post, 5. 12. 84). Damals hätten die ersten Betriebsratswahlen nach demselben Modus stattgefunden.

Was die Bundesregierung auf dem Gebiet des Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrechts im Schilde führt, ist in diesem Bereich die Entsprechung dessen, was die Unternehmer im Tarifvertragswesen „Flexibilisierung“ nennen. Die gesamten Beziehungen zwischen Kapitalbesitzern und Lohnabhängigen sollen der kollektiven Sicherung durch die Gewerkschaften beraubt und „flexibilisiert“, das heißt atomisiert und vereinzelt werden, was zur kompletten Schutzlosigkeit der Arbeiter und Angestellten führen würde. In der Perspektive würde damit aber die Existenz einer autonomen, parteipolitisch unabhängigen und kampffähigen Gewerkschaftsbewegung in unserem Land in Frage gestellt. Sie würde möglicherweise noch dem Namen nach existieren, aber die Mitglieder in Scharen davonlaufen. Gewerkschaftsfreie Betriebe würden zur Regel. Solche Entwicklungen deuten sich bereits heute in den USA an, wo in vielen Bereichen die Gewerkschaften oft nur noch einen Schatten ihrer ehemaligen Stärke darstellen.

Darum gilt, was eingangs schon gesagt wurde: Ein weiteres Zurückweichen darf es nicht geben. Der DGB und seine Gewerkschaften sollten nunmehr ihr gerade erst am 5. Dezember um das Konzept „Mitbestimmung am Arbeitsplatz“ erweiterte Programm für die Mitbestimmung auf allen Ebenen aktiv den Regierungs- und Unternehmerplänen entgegensetzen. Gerd Siebert

Gewerkschaften offensiv gegen Kartell von Kapital und Staat

Im abgelaufenen Jahr 1984 konnten die Gewerkschaften, insbesondere durch den Streik der IG Metall und der IG Druck und Papier für die 35-Stunden-Woche, den Angriff des vereinigten Machtblocks von Kapital, Staat und Massenmedien auf die Lebenslage der Arbeiterklasse etwas abbremsen. Eines der Unternehmertabus – keine Arbeitszeitverkürzung unter 40 Stunden – wurde mit der 38,5-Stunden-Woche durchbrochen. Bei allen Schwächen und Inkonsistenzen: Die gewerkschaftliche Solidarität ist gewachsen!

Gleich geblieben sind die Probleme und katastrophalen Folgen der kapitalistischen Mißwirtschaft für die übergroße Mehrheit der Bevölkerung. Obwohl im abgelaufenen Jahr insgesamt ein Wirtschaftswachstum zu verzeichnen war und vor allem die großen Konzerne eine regelrechte Profitexplosion verbuchen konnten, begann für die Gewerkschaften das Jahr 1985 erneut mit negativen Vorzeichen.

● Einschließlich der Nichtregistrierten sind 3,5 Millionen bzw. fast 15 Prozent der Arbeiter und Angestellten arbeitslos. Die Zahl der Dauerarbeitslosen ohne jegliche Unterstützung wächst weiter. Die Armut wird in einem der reichsten Länder der Erde zur Massenerscheinung.

● Besonders drückend ist die Jugendarbeitslosigkeit; 1985 droht die Zahl derjenigen, die nach dem Schul- oder Universitätsabschluß, aber auch nach der Lehre auf die Straße gesetzt werden, weiter nach oben zu klettern.

● Der Abbau von sozialen Leistungen und demokratischen Rechten der arbeitenden Bevölkerung zugunsten der Profit- und Machtinteressen des Kapitals geht nach den Plänen der Bonner Rechtskoalition weiter. Dazu gehört auch die Absicht, das Betriebsverfassungsgesetz zu novellieren, um die Belegschaften weiter aufzuspalten.

● Die Kriegsgefahr ist mit der Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen weiter angewachsen; 40 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus verstärkt sich der Revanchismus, wie das angekündigte Auftreten von Bundeskanzler Kohl auf dem Schlesiertreffen im Juni unterstreicht; damit nimmt erstmals seit 1962 wieder ein Bundeskanzler an dem Revanchistentreffen der Schlesier teil.

Angesichts dieser skizzierten Situation zum Jahreswechsel 1984/1985 steht vor den Gewerkschaften eine grundlegende Entscheidung: Besinnen sie sich, wie während der Streiks 1984, auf ihre eigene Kraft als Kampf- und Widerstandsorganisation gegen die Gewalttaten des Kapitals, oder aber orientieren sie sich, wie die IG-Chemie-Spitze, auf die Sozialpartnerschaft in Form einer „gesamtgesellschaftlichen Verabredung“ von Unternehmern,

Bundesregierung und Gewerkschaften bzw. beschränken sie ihre Kritik an Bonn auf eine andere Stimmabgabe bei der Bundestagswahl 1987?

Gewerkschaftliche Programme, vor allem das Grundsatz- und Aktionsprogramm wie auch zahlreiche Beschlüsse der zuletzt stattgefundenen Gewerkschaftstage, weisen einen anderen Weg. Jedoch wird es nicht ausreichen, lediglich papierene Forderungen zu erheben und auf Pressekonferenzen zu protestieren. Stärker als je zuvor wird es darauf ankommen, die Millionen Gewerkschafter zu Aktionen in und außerhalb der Betriebe zu mobilisieren und zugleich den Druck auf die Unternehmer wie auch auf die Regierung zu verstärken. Aus der Fülle der Aufgaben können hier nur wenige angesprochen werden:

● Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit muß auch künftig die erstrangige Aufgabe der Gewerkschaften sein. Dazu gehört die Durchsetzung der 38,5-Stunden-Woche bei der IG Metall, IG Druck und Papier und der Gewerkschaft Holz und Kunststoff sowie der gleichzeitige Abbau von Überstunden in der gesamten Wirtschaft. Allerdings wird es mit sozialen Bewegungen allein nicht möglich sein, Massenarbeitslosigkeit und Massenarmut zu beseitigen. Das erfordert, dem gesamten kapitalistischen Profitsystem den Kampf anzusagen.

● Abbau und Einschränkung sozialer Leistungen können nur mit Massenwiderstand verhindert werden. Wie 1982, als Hunderttausende auf die Straße gingen, und im Mai 1984 während des Marsches auf Bonn sollte im neuen Jahr ebenfalls auf ähnliche Massendemonstrationen gegen die Unternehmer und gegen Bonn nicht verzichtet werden.

● Die Zeit um den 8. Mai, den 40. Jahrestag des Ende des zweiten Weltkrieges, erfordert gemeinsam mit der Friedensbewegung großangelegte gewerkschaftliche Aktionen unter der Losung „Nie wieder Krieg – nie wieder Faschismus!“. Nie sollte der enge Zusammenhang von sozialer Demontage und militärischer Aufrüstung aus dem Auge verloren werden.

Werner Petschick

Rente auf Pump

Erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik verfügten die Rentenversicherungsanstalten Ende November des vergangenen Jahres nicht über genügend eigene flüssige finanzielle Mittel für die Zahlung der Renten. Zwar hat jeder Rentner seine Rente für Dezember pünktlich und in der ihm zustehenden, oft sehr knapp bemessenen Höhe erhalten, doch nur mit Hilfe von Bankkrediten.

Die Zahlung der Renten ist gesichert, hören wir dazu beruhigend von den Regierenden aus Bonn. Doch trotz Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrages um 0,2 auf 18,7 Prozent wird für 1985 mit erneuten Zahlungsschwierigkeiten gerechnet. Vorsorglich wurden dafür Kredite des Bundes in den Haushalt 1985 eingeplant: ein perverses Lehrstück Bonner Sozial- und Finanzpolitik.

Erst wurde Jahr für Jahr die Rentenversicherung von den in Bonn Regierenden wie eine Weihnachtsgans ausgenommen und mit ihr zustehenden Mitteln die durch ständige Steigerung der Ausgaben für Rüstung, NATO und EG immer wieder auftretenden Haushaltslücken gestopft; jetzt aber sind die Bonner Regierenden so „gnädig“, der Rentenversicherung, die sie in die Miesen gebracht haben, mit Krediten auszuweichen. Über 100 Milliarden DM haben seit Mitte der 60er Jahre die Bundesregierungen der Rentenversicherung durch Kürzung und Manipulation der gesetzlichen Bundeszuschüsse entzogen.

Die Rentenfinanzierung auf Pump ist aber zugleich auch ein Lehrstück dafür, welche brüchige Grundlage die kapitalistische Wirtschaft und ihre vom Profitstreben des Großkapitals bestimmte Entwicklung für die soziale Sicherheit der Arbeiter, Angestellten und Rentner ist. Zu ihr gehören eben Krisen, Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau wie das Fieber zur Grippe.

Vor zehn Jahren, am 31. Oktober 1974, wurde in dem von der damaligen SPD/FDP-Koalition vorgelegten Renten Anpassungsbericht vorausberechnet, daß die Rentenversicherung 1984 über Rücklagen in Höhe von 56,8 Milliarden DM verfügen würde. Tatsächlich dürfte das finanzielle Polster der Rentenversicherung Ende des vergangenen Jahres auf etwa 11,5 Milliarden DM abgesunken sein.

Im Verhältnis zu den Ausgaben hatte damit die Schwankungsreserve der Rentenversicherung seit der Rentenreform 1957 ihren niedrigsten Wert erreicht, erklärte dazu der Vorstandsvorsitzende des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, Dr. Werner Doetsch. Minister Blum aber macht aus dem rigorosen Abbau der Rentenfinanzen noch einen „Erfolg“ und tönt in seinem 33-Punkte-Katalog: „Wir haben die Rentenversicherung vor der Zahlungsunfähigkeit gerettet“ (siehe S. 31).

-pple

HBV kann nicht im Windschatten anderer DGB-Gewerkschaften segeln

Die für über 2 Millionen Beschäftigte des Einzelhandels geltenden Manteltarifverträge sind zum Jahresende ausgelaufen und bereits vorzeitig gekündigt worden. Übereinstimmend fordern die elf regionalen Tarifbezirke die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Ziel ist die 35-Stunden-Woche ohne Einkommensverluste. Tangiert wird dieses angestrebte Ziel durch eine ganze Palette unterschiedlicher Nebenforderungen. Beispielsweise streben Nordrhein-Westfalen, Hessen, Schleswig-Holstein und das Saarland eine Personalplanung an. Daneben werden in mehreren Bezirken u. a. Kündigungsschutz und Verdienstsicherung für ältere Beschäftigte sowie Begrenzung der Mehrarbeit verlangt.

Inzwischen haben die Tarifbezirke die ersten Verhandlungsrunden absolviert, ohne daß konkrete Ergebnisse in Sicht sind. Jedoch sind die Einzelhandelsunternehmer gesprächsbereit. Und so vermutet man bei der zuständigen Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), daß mit der durch die harten Arbeitskämpfe von IG Metall sowie Druck und Papier durchgesetzte Arbeitszeitverkürzung auch für die Einzelhandelsbeschäftigten das Tor aufgestoßen und Schrittmacherdienste geleistet wurden.

Wie weit indes die Kompromißbereitschaft der Einzelhandelsunternehmer geht, soll bei einem Sondierungsgespräch unter Beteiligung der Bezirksleiter am 17. und 18. Januar ausgelotet werden. Dennoch gibt es bei der Gewerkschaft HBV keine Illusionen; man ist sich der Schwierigkeit bewußt: Die kampfstärksten Gewerkschaften wie IG Metall sowie Druck und Papier sind bis 1986 in der Arbeitszeitfrage tariflich festgelegt, so daß es keine Möglichkeit gibt, in ihrem Windschatten zu segeln. Jedoch rechnet die HBV mit der Solidarität der anderen Gewerkschaften. Entsprechende Unterstützung hat der DGB-Bundesvorstand angeboten: „Dieses Angebot machen wir gern“, schrieb das geschäftsführende DGB-Bundesvorstandsmitglied Lothar Zimmermann am 6. Dezember, „denn ihr habt ja auch bei den vergangenen Kämpfen eure Solidarität bewiesen.“

Obwohl das Wild erst erlegt werden muß, bevor es gebraten werden kann, gibt es bei der Gewerkschaft HBV konkrete Vorstellungen über die Formen der Arbeitszeitverkürzung, was unzweifelhaft zur Motivierung der Einzelhandelsbeschäftigten beitragen kann. Ausgehend von den speziellen Bedingungen wird die Bündelung in zusammenhängende Freizeiten favorisiert: „Der zusätzliche freie (Arbeits-)Tag verspricht die größte Wirkung für die Freizeit und auch für die Beschäftigten“, betont die Gewerkschaft; denn eine „Verteilung der Arbeitszeitverkürzung gleichmäßig auf die Wochentage... würde Freizeit minimieren und mögliche Beschäftigungseffekte unterlaufen“. Eineinhalb Stunden wöchentliche Arbeitszeitverkürzung wür-

den einem vollen freien Tag alle sechs Wochen entsprechen.

Durch eine Bündelung der Freizeit könnte zudem einem Unterlaufen der Arbeitszeitverkürzung durch Pausenverlängerung entgegengewirkt werden. Im Gespräch ist auch, die angestrebte Verkürzung der wö-



chentlichen Arbeitszeit zum Abbau der langen Samstage im Sommer zu nutzen, was sicherlich dem Wunsche vieler Beschäftigter entgegenkommen würde.

Gedanken hat man sich in der Gewerkschaft HBV auch über die Teilzeitbeschäftigten gemacht, die im Einzelhandelsbereich nahe der 30-Prozent-Marke liegen mit einem deutlichen Trend nach oben. Nach Angaben des 2. HBV-Vorsitzenden Dieter Steinborn bei einem Mitte Dezember in Königstein stattgefundenen Journalistengespräch wurden in den letzten Jahren 250 000 Vollzeitarbeitsplätze in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt, also Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich, und rund 150 000 Arbeitsplätze vernichtet.

Nach den Vorstellungen der Gewerkschaft HBV sollen Teilzeitbeschäftigte, die ihre Arbeitszeit nicht verändern wollen, im Zuge der Arbeitszeitverkürzung eine anteilige Erhöhung des Gehalts bekommen. Insbesondere im Teilzeitbereich würden durch zusätzliche Freizeitblöcke Beschäf-

tigungseffekte erreicht, wobei besonderes gewerkschaftliches Augenmerk auf die soziale Absicherung der Teilzeitbeschäftigten gelegt wird und eine Ausdehnung der Pauschalkräfte (390 DM) verhindert werden soll.

Natürlich ist die Gewerkschaft HBV, die 1984 höchstwahrscheinlich als einzige DGB-Gewerkschaft ein Mitgliederplus von rund 3000 für sich verbuchen kann, auch bereit, über andere Formen der Arbeitszeitverkürzung zu reden. Ihrer Meinung nach sollen sechs Wochen Urlaub für alle nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Von einer Vorruhestandsregelung verspricht man sich kaum Beschäftigungseffekte, denn nur 3,8 Prozent Vollzeitbeschäftigte im Einzelhandel sind über 58 Jahre. Davon ist der größte Teil Frauen, die es sich auch finanziell nicht leisten könnten, einen Vorruhestand mit Rentenabzug in Anspruch zu nehmen. Vorgegebenes gewerkschaftliches Ziel ist es, nicht den kaputtgearbeiteten Mensch früher in Rente zu schicken, sondern alles daranzusetzen, daß seine Arbeitskraft mit 58 Jahren nicht zerschossen ist.

Erheblichen gesundheitlichen Belastungen aber sind die Beschäftigten des Einzelhandels ausgesetzt. Das beweist eine gemeinsame von der Universität und Arbeiterkammer Bremen durchgeführte Befragung. Danach gehört „schwere körperliche Arbeit durch Heben und Tragen in Verbindung mit ständigem Stehen und Streß durch hohen Arbeitsdruck und ständige Konzentration... zum Alltag vieler Beschäftigter“. Nur 4 Prozent der Befragten gaben an, daß sie unter keinerlei Belastungen leiden.

Ein weiteres Indiz für die zunehmende Belastung ist die Reduzierung des Verkaufspersonals. Beispielsweise sank die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze je 1000 qm Verkaufsfläche bei der Kaufhof AG nach einer Untersuchung des WSI von 1980 bis 1983 um 25 Prozent bei einem um 30 Prozent erhöhten Umsatz. Die dadurch erzielten Gewinne flossen voll in die Taschen des Kaufhof-Konzerns mit einem entsprechenden Brocken, den die fünf Vorstandsmitglieder abbekamen. Ihre Bezüge stiegen von 1982 bis 1983 von 649 980 DM auf 678 092 DM, also in einem Jahr um 28 112 DM. Allein diese Steigerung ist höher als der Jahresbruttoverdienst einer Verkäuferin. Ähnlich sieht es bei weiteren Großen dieser Branche aus.

Vor diesem Hintergrund gewinnen die tarifpolitischen Beschlüsse des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages vom 4. bis 9. November 1984 in Mannheim noch an Bedeutung (siehe Einhefter 12/84). Im Leit-antrag 210 wird betont, daß „die Gewerkschaft HBV ihre aktive Tarifpolitik zur Sicherung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer“ fortsetzen wird, wobei der Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich Priorität eingeräumt wird.

Gisela Mayer

IG Chemie als „Lohnführer“ in der Tarifbewegung 1985?

Mit Annahme des Schlichtungsabkommens vom 28. Juni 1984 über die Verkürzung der Arbeitszeit auf 38,5 Wochenstunden und die Erhöhung der Löhne und Gehälter in zwei Stufen für die Beschäftigten der Metallindustrie ist die IG Metall tarifvertraglich bis zum 31. März 1986 festgelegt. Alle Gewerkschaften, die sich in der Vergangenheit daran gewöhnt hatten, daß immer die IG Metall den „Lohnführer“ macht, bei der man dann im wesentlichen die Prozentzahlen nur abzuschreiben braucht, sehen sich vor eine neue Situation gestellt.

Auch die große ÖTV, wie die anderen Gewerkschaften im Bereich des öffentlichen Dienstes, hat ihren Abschluß für das ganze Jahr 1985 schon in der Tasche. Die kampferprobte IG Druck und Papier ist ebenfalls erst wieder zum 1. April 1986 „dran“, und Gewerkschaften wie Handel, Banken und Versicherungen oder Nahrung-Genuß-Gaststätten usw. eignen sich wegen ihrer Branchenstruktur und der uneinheitlichen bzw. späten Kündigungstermine ihrer Tarifverträge nicht so gut für die Rolle des „Rammbocks“. So richten sich aller Augen auf die IG Chemie-Papier-Keramik, die drittgrößte Gewerkschaft im DGB, die ihre Tarifverträge in der chemischen Industrie mit rund 650 000 Beschäftigten zur Hauptsache zum 30. Juni (Großchemie) kündigen kann.

Zweifelloos ist es keine begrüßenswerte Praxis, die sich da herausgebildet hat, daß nämlich die meisten Gewerkschaften ihre eigene Kampfkraft nicht oder nur ungenügend ins Feld führen und eine andere – vornehmlich die IG Metall – als „Hannemann“ vorangehen lassen. Man darf aber auch nicht übersehen, daß diese Methode den „schwachen“ bzw. durch die Abschreibepaxis oder Sozialpartnerschaft kampfschwach gewordenen Gewerkschaften ebenfalls erfolgreiche Abschlüsse beschert. Während dieser Mechanismus in der Tarifpolitik im allgemeinen gut funktioniert, hapert es indessen noch immer mit der Solidarität untereinander, die eine solche Methode fairerweise erfordert.

Was nun eine mögliche „Lohnführerschaft“ der IG Chemie betrifft, so wären da einige Besonderheiten der anstehenden Tarifrunde zu beachten, die eine solche Rolle wieder in Frage stellen könnten. Die IG Chemie hatte 1984 für die Beschäftigten der chemischen Industrie nur nackte Lohn- und Gehaltsforderungen gestellt und die Frage der Arbeitszeitverkürzung (Vorruhestandsregelung) davon abgetrennt. So erreichte sie mit 4 Prozent höheren Löhnen, Gehältern und Ausbildungsvergütungen ein um fast 1 Prozent höheres Ergebnis als jene Gewerkschaften, die zusammen mit Lohn- und Gehaltserhöhungen auch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit bzw. Vorruhestandsregelungen vereinbarten.

Die IG Chemie hatte allerdings gehofft, nachdem sie eine Vorruhestandsregelung so demonstrativ dem Kampf um die 35-Stunden-Woche vorgezogen hatte, wenigstens zum 1. Januar 1985 einen entsprechenden Vertrag in der Tasche zu haben. Dann mußte sie jedoch erleben, daß die Chemieunternehmer auf Zeit pokerten und einen Abschluß erst für das Frühjahr 1985 in Aussicht stellten. Dadurch wurde, was gewiß Absicht der Unternehmer war, die Frage der Koppelung der Vorruhestandsverhandlungen mit der dann anstehenden Lohnrunde aufgeworfen.

In dem ersten Gespräch am 26. November 1984 über eine Vorruhestandsregelung verständigten sich beide Seiten darauf,

„schnell und zügig“ einen entsprechenden Vertrag auszuhandeln. Weitere Verhandlungen sollen am 1. Februar und am 28. Februar/1. März stattfinden. Die „Gewerkschaftspost“ der IG Chemie-Papier-Keramik vom Dezember 1984 teilt auch schon mit: „Die Tarifgespräche über einen Vorruhestandstarifvertrag sollen mit den Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen des Jahres 1985 gekoppelt werden, wozu die Übertragung regionaler Tarifkompetenzen auf die Bundesebene Voraussetzung ist.“

Das bedeutet auch, daß die IG Chemie von vornherein Abstriche bei der Forderungshöhe für Löhne und Gehälter machen dürfte, was durchaus ihrem sozialpartnerschaftlichen Grundverständnis entspräche. Nach ihrer Lohnerhöhungsformel (Preissteigerung plus Produktivitätszuwachs plus Umverteilungskomponente), die der Gewerkschaftstag Anfang September mit dem Tarifpolitischen Programm beschloß, dürfte eine solche Rücksichtnahme eigentlich nicht in Frage kommen. Aber Programme und Praxis klaffen nicht nur bei dieser Gewerkschaft auseinander.

Insofern wird die IG Chemie 1985 kaum die Rolle des Schrittmachers in der Lohnpolitik übernehmen können. Mehr denn je sind alle Gewerkschaften genötigt, ihre eigenen Prozentzahlen zu finden und durchzusetzen. Die IG-Chemie-Lohnformel allerdings könnte dabei nützlich sein.

Gerd Siebert

Justiz im Arbeitskampf

Auffällig am Arbeitskampf der Druck- und Metallindustrie um die Einführung der 35-Stunden-Woche im Frühsommer des vergangenen Jahres war, daß die Unternehmer verstärkt auch zu juristischen Formen der Auseinandersetzung griffen. Mit diesem sicherlich wichtigen Teilaspekt der Streiks beschäftigte sich eine wissenschaftliche Tagung des IMSF Anfang Dezember 1984 in Frankfurt: „Aspekte der juristischen Auseinandersetzungen im Kampf um die 35-Stunden-Woche.“ Nach Auffassung von Dr. Manfred Bobke, dem Hauptreferenten der Tagung, hat die juristische Offensive der Unternehmer die strategische Bedeutung des Arbeitskampfes erneut sichtbar gemacht. Es erhebt sich also für die gewerkschaftliche Interessenvertretung die Frage, inwieweit ihr Handlungsspielraum vom Richterspruch abhängig gemacht werden darf und wie weit es den Gewerkschaften gelingt, Kampagnen für eine Ausweitung der juristischen Grenzen zu entfachen. Als ein Novum beispielsweise für die gewerkschaftliche Rechtspolitik bezeichnete Bobke die Massenklageaktionen der IG Druck und Papier und der IG Metall nach den Aussperrungen 1979.

In diesen Zusammenhang gehört auch die verstärkt angewandte kalte Aussperrung. Hermann Unterhenninghofen, der zu die-

sem Thema referierte, hob es als eine wichtige Zielsetzung der IG Metall hervor, dem Franke-Erlaß – der Verweigerung des Kurzarbeitergeldes für die kalt Ausgesperrten – zu trotzen. Die IG Metall wollte die Auseinandersetzung durchstehen, ohne selbst an die Betroffenen zu zahlen. Auch hier hat es einige neue Ansätze gegeben, um die kalte Aussperrung nicht mehr als Sachzwang, sondern als unternehmerisches Kampfmittel zu zeigen. Überall dort, wo Vertrauensleutkörper aktiv wurden, ist es gelungen, die Stillelegungen zu verschieben oder teilweise zu verhindern. Dennoch erwiesen sich die Gewerkschaften als ungenügend vorbereitet.

Eines der Ergebnisse dieser Konferenz war: Die Aussperrung ist als ein wichtiges Machtmittel der Unternehmer einzuschätzen, um die Kampffähigkeit der Gewerkschaften zu unterminieren. Als ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Mittel wird der organisierte Streikbruch und damit die Aufrechterhaltung der Produktion eingesetzt. Eine Kriminalisierung des Streiks, wo bloßes Streikpostenstehen bereits als Gewalt definiert wird, wo einstweilige Verfügungen mit hohen Bußgeldandrohungen, Anklagen wegen Freiheitsberaubung, Haus- und Landfriedensbruch sowie Sachbeschädigung für Einschüchterungen sorgen, sind die Instrumente. R. B.

Flexibilisierung unerwünscht

Aus einer Repräsentativbefragung des Kölner Instituts zur Erforschung sozialer Chancen (ISO) über die „Rahmenbedingungen betrieblicher Arbeitszeitpolitik“ unter 2193 Beschäftigten über 18 Jahren geht hervor, daß die heutigen Arbeitszeitstrukturen bereits in hohem Grad flexibel sind. 6 Prozent machen täglich Überstunden, 10 Prozent oft und 29 Prozent gelegentlich. 4 Prozent der Befragten arbeiten 10 bis 15 Stunden in der Woche, 1 Prozent 16 bis 19 Stunden und 23 Prozent 20 bis 39 Stunden. Die 40-Stunden-Woche ist daher eher ein Durchschnittswert. Vor allem bei Frauen gibt es viele Teilzeitbeschäftigte. Ständig oder oft arbeiten 10 Prozent in Wechselschicht, 7 Prozent in der Nacht und 16 Prozent am Wochenende.

Hinsichtlich der Bereitschaft der Beschäftigten, auf eine Flexibilisierung der Arbeitszeit einzugehen, ergibt die Umfrage, daß 40 Prozent hierzu bereit wären, während 53 Prozent dies ablehnen. Die Wissenschaftler heben allerdings hervor, daß die Bereitschaft, flexible Arbeitszeiten zu akzeptieren, nicht mit einem entsprechenden Interesse oder Wunsch gleichgesetzt werden darf. Lediglich 25 Prozent der Befürworter halten flexiblere Arbeitszeiten für wünschenswert, während der überwiegende Teil der Befürworter keine Möglichkeit sieht, sich produktionstechnischen Erfordernissen oder entsprechenden Anordnungen des Unternehmers zu entziehen. Diejenigen, die schon derzeit in flexiblen Arbeitszeitsystemen arbeiten, erblicken in besonders geringem Maße eigene Vorteile. Daraus schlußfolgert das ISO-Institut, „daß flexible Arbeitszeiten letztlich weniger im Interesse der Arbeitnehmer liegen dürfen und eine den Interessen der Arbeitnehmer entsprechende arbeitspolitische Neuorientierung eher hin zu stärker standardisierten Arbeitszeiten erfolgen müßte“.

H. Sch.

38,5 Stunden setzen sich durch

Nach einer am 17. Dezember von der IG Metall veröffentlichten ersten Übersicht sind inzwischen für 30 000 Beschäftigte Betriebsvereinbarungen zur 38,5-Stunden-Woche abgeschlossen worden. Sie sehen eine täglich um 18 Minuten, wöchentlich um 1,5 Stunden oder 14tägig um drei Stunden verkürzte Arbeitszeit vor. Beliebt sei auch ein Ansparen der 1,5 Stunden zu einem vollen freien Tag, der dann nach jeweils 26 Arbeitstagen fällig werde, heißt es in der Mitteilung der Gewerkschaft. Auf Flexibilisierungsmöglichkeiten, wie sie der nach dem Streik zwi-

Eine Verkürzung um 18 Minuten ist nicht der Weisheit letzter Schluß

Am 1. April 1985 tritt in der Metallindustrie die tarifliche Vereinbarung über die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38,5 Stunden in Kraft. Der Tarifvertrag läßt verschiedene Formen der Arbeitszeitgestaltung zu. Welche ist nun für die Belegschaften am besten? Diese Frage kann sicherlich nicht mit einem Satz beantwortet werden. Beispielsweise ist in Baden-Württemberg die IG Metall der Auffassung, daß Formen der Arbeitszeitverkürzung favorisiert werden sollten, die für jeden spürbar sind. Eine Flexibilisierung wird abgelehnt und eine Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden für jeden angestrebt.

In der Zwischenzeit sind dort die ersten Betriebsvereinbarungen abgeschlossen, und in zahlreichen Betrieben haben Betriebsräte und Vertrauenskörperleitungen Umfragen durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, daß die übergroße Mehrheit wünscht, daß die Arbeitszeit am Freitag verkürzt wird, entweder um 1 1/2 Stunden an jedem Freitag oder um 3 Stunden an jedem zweiten Freitag. Dort, wo die übergroße Mehrheit in Gleitzeit arbeitet, wie bei Bosch in Schwieberdingen, wird angestrebt, nach 26 Arbeitstagen einen freien Tag zu nehmen. Das bedeutet natürlich nicht, daß alle dies auch so wollen. So berichtete der Betriebsratsvorsitzende von Alu-Singen, Helmut Schroff, daß ausländische Kollegen eher Brückentage bevorzugen.

DAS ARGUMENT

Bekanntlich hat die Große Tarifkommission des Bezirks Stuttgart der IG Metall (siehe NACHRICHTEN 12/1984, S. 5) von einer Orientierung auf eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um 18 Minuten Abstand genommen. Hier wird die Gefahr gesehen, daß es zu einer weiteren Leistungsverdichtung kommen kann.

Bekannt ist aber auch, daß eine ganze Reihe von Funktionären aus anderen Bezirken diese Orientierung in Baden-Württemberg nicht privilegiert. Sie meinen, daß es am besten wäre, die Arbeitszeit täglich um 18 Minuten zu senken. Einige sind sogar der Auffassung, daß dies der einzig richtige Weg sei.

Sicherlich haben diejenigen recht, die meinen, daß es falsch sei, eine Form der Arbeitszeitverkürzung als das Alleinseligmachende anzusehen. Es gibt sicherlich Beschäftigungsgruppen – man denke an diejenigen, die einen nicht zu weiten Arbeitsweg haben, aber auch an manche berufstätigen Frauen mit Kleinkindern –, die eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, selbst dann, wenn sie noch nicht allzu spürbar ist, favorisieren. Sie sind allerdings in der Minderheit.

Für die Gewerkschaft ist es aber wichtig herauszufinden, was die Mehrheit wünscht und ob diese Wünsche der Strategie zur weiteren Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit dienlich sind. Die künftigen Auseinandersetzungen müssen erleichtert und nicht erschwert werden.

Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit würde perspektivisch den Weg öffnen zum 7-Stunden-Tag. Die Verkürzung der Arbeitszeit am Freitag hat hingegen einen anderen strategischen Ansatz. Wird er verfolgt, könnte das eintreten, was die „Metall-Nachrichten“ des IG-Metall-Betriebs Stuttgart am 3. Dezember 1984 schrieben: „Was 1967 noch niemand glauben wollte, könnte 1985 möglich sein. Nach dem freien Samstag der freie Freitagnachmittag und somit ein verlängertes Wochenende.“ Denkt man hier weiter, dann ist dies der Kurs auf die Viertagewoche und in der Perspektive auf die 32-Stunden-Woche.

Mutti und Vati würden nun nicht mehr nur an Samstagen, sondern an zwei Wochentagen den Kindern gehören. Sicherlich kann die Losung: „Vier Tage sind genug“ ebenso populär werden wie die des Jahres 1955: „Samstags gehört Vati mir!“ Heinz Schäfer

schen der Gewerkschaft und den Metallunternehmern abgeschlossene Tarifvertrag zuläßt, werde in den bisher unterzeichneten Betriebsvereinbarungen verzeichnet.

Die IG Metall hat außerdem in mehreren Industriezweigen neue Arbeitszeitregelungen abgeschlossen, die eine einheitliche 38,5-Stunden-Woche ohne jede Flexibili-

sierung vorsehen. Als Beispiele nannte die Gewerkschaft die Feinstblechpackungsindustrie in Norddeutschland und Baden-Württemberg sowie die baden-württembergische Schmuckwarenindustrie. Auch in einer Reihe von Firmen, die nicht dem Unternehmerverband angehören, sei inzwischen die 38,5-Stunden-Woche ohne Flexibilisierung vereinbart worden.

Gewerkschaft HBV: DAG-Fehlleistung

Wie der Vorsitzende der berufsständischen Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG), Hermann Brandt, am 11. Dezember vor Journalisten in Bremen erklärte, will seine Organisation mit einer Forderung zwischen 4,5 und 6 Prozent in die nächste Tarifrunde gehen. Darüber hinaus soll eine Beteiligung der Beschäftigten am Produktivvermögen erreicht werden. Aus guten Gründen lehnt die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die Forderungsvorgabe als politisch falsch und als Fehlleistung ab. Als notwendig erachtet die HBV die Diskussion von Fakten wie Produktivitätsentwicklung, Preissteigerung und Nachholbedarf. Darauf müsse die Forderung basieren. Außerdem sei zu beachten, daß Forderung nicht gleich Ergebnis ist. Abgelehnt wird von der HBV auch die sogenannte Beteiligung am Produktivvermögen. Im Fall von Bankrotten sehen die Beschäftigten davon keinen roten Heller.

3,6 Prozent mehr rückwirkend ab Mai

Rückwirkend ab 1. Mai erhalten die 4300 Redakteure an Zeitschriften bei einer zwölfmonatigen Laufzeit Gehaltserhöhungen von 3,6 Prozent. Mit diesem Kompromiß endete die vierte Verhandlungsrunde. Darüber hinaus wurde mit den Vertretern des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger vereinbart, daß über die Strukturforderungen zum Gehaltstarifvertrag bis spätestens 1. März verhandelt werden muß. Vorgegebenes gewerkschaftliches Ziel ist es, daß die Verhandlungen über eine neue Lohnstruktur bis Ende April abgeschlossen sind. Ziel der zuständigen Deutschen Journalisten-Union in der IG Druck und Papier ist es, eine neue Staffell zum 15. Berufsjahr in den Gruppen I und II zu erreichen.

Lohnabbau per Tarifvertrag?

Für einen Lohnabbau unter dem Vorwand angeblicher Beschäftigungschancen für Arbeitslose hat sich der Wirtschaftswissenschaftler Dr. Rüdiger Soltwedel vom Kieler Institut für Weltwirtschaft ausgesprochen. Betriebe, die Verluste machen, sollen nach seinen Vorstellungen „zeitweilig von den Tarifverträgen entbunden“ werden. Die Arbeitskräfte könnten dann „selbst darüber bestimmen, ob sie für niedrigere Löhne arbeiten oder arbeitslos sein wollen“, erläutert das „Handelsblatt“ vom 18. Dezember Soltwedels Vorschläge. Auch sollten Arbeitslosen durch Änderung des Tarifvertragsrechts „Möglichkeiten eröffnet“ werden, durch „Lohnzugeständnisse ihre Marktchancen“ zu verbessern.

Für Papierverarbeitung: 6,5 Prozent gefordert

Am 31. Januar laufen die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die rund 92 000 Beschäftigten der papier- und pappeverarbeitenden Industrie aus. Rechtzeitig hat die für diesen Bereich zuständige IG Druck und Papier die Verträge gekündigt und Anfang Dezember ihre Forderung angemeldet. Ausgehend von einer 1985 zwischen 5 und 6 Prozent zu erwartenden Produktivitätssteigerung und der guten konjunkturellen Situation, verlangt die Gewerkschaft eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6,5 Prozent.

Unterschiedliche DJU- und DJV-Forderung

Mit unterschiedlichen Forderungen gehen die der IG Druck und Papier angehörende Deutsche Journalisten-Union (DJU) und der berufsständische Deutsche Journalisten-Verband (DJV) in die Manteltarifverhandlungen für die 8000 Tageszeitungsredakteure. Ziel der DJU ist die 38-Stunden-Woche bzw. auf Wunsch des jeweiligen Betriebsrats 13 bezahlte freie Tage jährlich. Dagegen beschränkt sich der DJV darauf, zehn bezahlte freie Tage und einen vorzeitigen Ruhestand zu verlangen.

Mayr: Kalte Aussperrung politisch motiviert

Zeitpunkt und Ausmaß der kalten Aussperrung während des Tarifkonflikts in der Metallindustrie des vergangenen Frühjahrs sind nicht durch wirtschaftliche Sachzwänge, sondern durch die politischen Kampfziele der Unternehmer bestimmt worden. Darauf verwies der IG-Metall-Vorsitzende Hans Mayr Anfang Dezember vor Funktionären seiner Organisation in Passau. Mayr führte dafür als Beweis an, daß es in vielen Fällen auf Betreiben von Betriebsräten gelungen sei, den Aussperrungstermin zu verschieben und die Ausgesperrtenzahl zu verringern sowie die Tatsache, daß die Arbeitsaufnahme in kaltaussperrnden Betrieben in vielen Fällen gleichzeitig mit der Arbeitsaufnahme in Nordwürttemberg/Nordbaden und in einigen Fällen sogar schon am zweiten Urabstimmungstag erfolgt sei. Der IGM-Vorsitzende warnte in seiner Rede die politisch Verantwortlichen davor, vordergründige Kritik am Streikkonzept seiner Gewerkschaft nun zum Aufhänger zu machen, „um auf hinterhältige Weise eine gesetzliche Knebelung der Gewerkschaften vorzubereiten“, wie sie mit der wiederbelebten Debatte über ein Verbändegesetz und dem „öffentlichen Schwadronieren“ über gesetzliche Abkühlungsfristen vor einem Streik angestrebt werde.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Fakten wurden nach dem DGB-Tarifbericht von September 1984 zusammengestellt und entsprechen damit dem neuesten Stand.

31. Januar – 0,3 Mill.

Metallverarbeitendes Handwerk Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg (135 000); papier- und pappeverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (92 200); Fleischerhandwerk Rheinland-Pfalz (14 400); Holzverarbeitende Industrie Hessen (13 000); Tischlerhandwerk einschl. Glaser und Fensterbauer Rheinland-Pfalz (11 300); Mechaniker-, Mühlenbauerhandwerk Bayern (7 900); Ziegelindustrie Nordmark, südliches Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern (12 000); Heizungsindustrie und -handwerk Südbaden (6 700); Mechanikerhandwerk Hessen (4 000); Tapetenindustrie – Arbeiter – Bundesgebiet (4 500).

28. Februar – 1,4 Mill.

Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern (536 000); metallverarbeitendes Handwerk – ohne Mechanikerhandwerk – Nordrhein-Westfalen (268 000); Einzelhandel Hessen (124 000); Stationierungsstreitkräfte Bundesgebiet (116 400); Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern (98 000); Fleischerhandwerk Niedersachsen, Hessen (39 500); Bäckerhandwerk Bayern (32 900); Sägeindustrie Bundesgebiet (46 800); Landmaschinen, Elektrohandwerk Bayern (43 400).

31. März – 3,0 Mill.

Baugewerbe Bundesgebiet und Westberlin (102 730); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (533 000); privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (208 000); Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg, Westberlin (148 000); Landwirtschaft alle Tarifbezirke (87 500); Erwerbsgartenbau aller Tarifbezirke (44 600); Heizungsindustrie und -handwerk Bremen, Saarland, Baden-Württemberg – ohne Südbaden –, Westberlin (38 400); Holzverarbeitende Industrie Saarland, Bayern (35 600); Bäckerhandwerk Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen (60 500); Brot- und Backwarenindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg (35 600); Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen (30 000); Fleischerhandwerk Baden-Württemberg (28 400); privates Omnibusgewerbe Nordrhein-Westfalen, Bayern, Westberlin (33 200); Kfz-Gewerbe, Goldschlagerhandwerk Bayern (48 200).

Fünf Weise: Mit Individualisierung an den Kern der Gewerkschaften

Prognosen sind Glücksache, besonders wenn es sich um so schwer quantifizierbare Fragen wie Tendenzen der Wirtschaftsentwicklung im Kapitalismus handelt. Der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ (SVR), also die „fünf Weisen“, hatten mit ihrer Prognose für 1984 außerordentliches Glück. Das Bruttosozialprodukt (BSP), so hatten sie Ende 1983 erwartet, werde 1984 um etwa 2,5 Prozent ansteigen. Und damit haben sie so ziemlich ins Schwarze getroffen.

Das wirkliche Glück des SVR läßt sich aber erst ermessen, wenn man sich die Faktoren ansieht, die dieses Wachstum hervorgerufen haben. Da hat sich der SVR nämlich in den meisten Punkten ganz entscheidend geirrt: Die Wirtschaftsbelegung werde 1984 durch einen regelrechten Investitionsboom getragen sein, so hatten sie Ende 1983 angenommen. Um 65 Prozent sollten die Anlageinvestitionen 1984 ansteigen, darunter die Bauinvestitionen sogar um 7 Prozent. Wie man sich irren kann! Nach den bisherigen Ergebnissen sind die Anlageinvestitionen um 0,5 Prozent gewachsen, die Bauinvestitionen um 1 Prozent.

Unterschätzt hatten die „Weisen“ dagegen die Ausfuhrentwicklung: Es war mit einer Zunahme um 4 Prozent gerechnet worden, tatsächlich aber sind sie um 7 Prozent gewachsen. Das Glück des SVR bestand also im letzten Jahr darin, daß sich die Irrtümer weitgehend aufgehoben haben. Der geradezu obligatorische Hinweis auf die Streiks zieht als Entschuldigung nicht: Diese Streiks waren erwartet worden.

Solche Art von „Treffsicherheit“ macht natürlich mißtraulich, wenn die neue Prognose für 1985 zu beurteilen ist. Und dieses Mißtrauen wächst, wenn einige Voraussetzungen der vergleichsweise optimistischen Schätzung näher betrachtet werden:

– Der private Verbrauch soll demnach real um 2,5 Prozent zunehmen, obwohl die Reallohne je Beschäftigten nach der gleichen Prognose nur um 0,5 Prozent, die Sozialeinkommen real überhaupt nicht anwachsen sollen.

– Angenommen wird ein kräftiger Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen um real 10 Prozent – angesichts des anhaltend niedrigen Auslastungsgrades der Anlagen eine sehr optimistische Annahme.

– Trotz der deutlichen Wachstumsverlangsamung in den USA und in Japan geht der SVR von einer kaum verminderten Expansion der Exporte aus.

– Obwohl der SVR schon im letzten Jahr behauptet hatte, es würde im Jahresverlauf zu einem Anstieg der Beschäftigung

kommen, die Arbeitslosigkeit würde gegen Jahresende deutlich unter dem Vorjahresstand liegen (beides ist nicht eingetreten), wird nun wieder ein kräftiger Beschäftigungsanstieg und ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit vorausgesetzt.

Zusammenfassend kann man sich bei der Prognose des Eindrucks nicht erwehren, daß hier der Zweck die Mittel heiligt: Die krampfhaft optimistische Sicht der Bundesregierung soll untermauert werden – entgegen den aktuellen Daten und auch entgegen den Ergebnissen anderer Prognosen, die durchweg zu weniger optimistischen Aussagen kommen.

„... mehr als fraglich

Auf entschiedenen Widerstand stößt beim DGB die vorgeschlagene Steuerentlastung von rund 40 Mrd. DM bis 1988 vor allem zugunsten der Gewinne und der Bezieher hoher Einkommen. Wie auch das Minderheitsvotum von Prof. Mertens feststellt, würde dadurch mit Sicherheit nur eine weitere schwerwiegende Verteilungsungerechtigkeit geschaffen, der beschäftigungspolitische Nutzen würde jedoch nach allen bisherigen Erfahrungen mehr als fraglich sein.“

(Aus: DGB-Pressedienst, 23. November 1984)

Dies wird noch deutlicher bei den wirtschaftspolitischen Vorschlägen, die – entsprechend der Linie der sozialökonomischen Auseinandersetzungen – gegen Arbeitszeitverkürzungen und vor allem für die Flexibilisierungsvorstellungen von Unternehmen und Bundesregierung eintreten. Zunächst behauptet der SVR: „Generelle Kürzungen der Arbeitszeit führen auch bei Kostenneutralität zu einem niedrigeren Wachstumspfad, also zu weniger Produktion und zu weniger Einkommen sowie zu weniger Einnahmen des Staates und der Sozialversicherungen“ (Ziffer 368). Diese absurde Behauptung steht nicht nur in krassem Gegensatz zu der eigenen Prognose – diese geht ja für 1985,

also dem Jahr der Arbeitszeitverkürzung für 4 Millionen Beschäftigte, von einer deutlichen Beschäftigungszunahme aus. Sie ignoriert auch die Tatsache, daß bei „kostenneutraler“ Arbeitszeitverkürzung definitionsgemäß Arbeitslose zusätzlich in Arbeit kämen. Der Satz ist aber bezeichnend für die konservativen, „angebotsorientierten“ Ansätze: Es wird schlichtweg übersehen, daß das Produktionspotential (Arbeitskraft und Maschinen) dauerhaft und nachhaltig unterausgelastet ist, daß also der Nachfragemangel das Hauptmerkmal der anhaltenden Krisenerscheinungen ist.

Überhaupt tritt sich der SVR in dieser Frage ständig auf den eigenen Füßen herum. Während einerseits unrealistisch optimistische Erwartungen über die Beschäftigungsentwicklung in die Welt gesetzt werden, wird andererseits, bezogen auf die Tarifabschlüsse von 1984, behauptet, die „Kostenwirkungen (seien) für die Unternehmen erheblich“ (Ziffer 370), der „schwerere Teil“ läge sogar im Jahre 1985. Diese komplizierten Verrenkungen werden zu einem einzigen Zweck unternommen: „Flexiblere Arbeitszeitregelungen können Kostensenkungen erleichtern“, und „Zurückhaltung ist von der Lohnpolitik auch im kommenden Jahr gefordert“ (Ziffer 374/75). Zudem wird eine stärkere „Spreizung“ der Tarifabschlüsse in branchenmäßiger, regionaler und beschäftigtengruppenspezifischer Hinsicht gefordert.

Trotz des durchweg apologetischen Grundtons des Gutachtens ist der Teil über die Tarifpolitik – in dem der SVR jegliche Verpflichtung zur Unparteilichkeit ignoriert – eine aufschlußreiche Lektüre für jeden engagierten Gewerkschafter. Die Differenzierung der Arbeitszeiten, die Lösung von den Maschinenlaufzeiten, die „Individualisierung“ der Lohn- und Arbeitszeitbedingungen geht nämlich an den Kern gewerkschaftlicher Funktionen: „Es gibt heute Sorgen, die Bewegung hin zu stärker individuellen Regelungen, wie jetzt bei der Auffächerung der Wochenarbeitszeit, könnte dem Gleichbehandlungsprinzip und möglicherweise damit auch der gewerkschaftlichen Solidarität schaden“ – räumt der SVR ein und fährt fort: „starre Arbeitszeitregelungen werden als Basis hoher Produktivität also zunehmend gefährlich“ (Ziffer 373/74). Damit – dies wird vom SVR allerdings nur verklausuliert ausgesprochen – verliert auch die auf Solidarität basierende gewerkschaftliche Funktion ihre Grundlage.

Die „Individualisierung“ der Arbeitsbedingungen macht Gewerkschaften als Gegenmachtorganisationen überhaupt überflüssig – dies ist die Quintessenz dieses Abschnitts im Jahresgutachten. „Die heutigen Strömungen der Individualisierung und Dezentralisierung“ im Interesse der Produktivitätserhöhung in den Unternehmen zu bekämpfen, ist also über Fragen der Tarifpolitik hinaus eine Aufgabe von grundsätzlicher Bedeutung für die Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik.

Jörg Goldberg

Neue Firmen und Pleiten

Die Bundesregierung ist eifrig bemüht, durch Subventionen, „Seelenmassage“ und nun sogar durch ein „Existenzgründungssparen“ (entsprechend dem Bausparen) die Gründung von Firmen durch Selbständige zu fördern. Verschiedentlich wird sogar der Anschein erweckt, als gäbe es in der Bundesrepublik so etwas wie einen kleinen Firmengründungsboom. Solchen Spekulationen hat unlängst der Verband der „Vereine Creditreform“ mit einer Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Firmenneugründungen, Firmenpleiten und Arbeitsplatzentwicklung einen herben Dämpfer versetzt.

Zunächst wurde deutlich gemacht, daß die Zahl der Firmenneugründungen nach wie vor kaum ansteigt. So wird angenommen, daß im Jahre 1984 etwa 46 000 Firmen neu in die Handelsregister eingetragen worden sind. Dies waren etwa ebensoviel wie 1983 und deutlich weniger als in den Jahren 1978 bis 1980, als jährlich mehr als 50 000 Firmen neu eingetragen worden waren. Gleichzeitig aber steigt die Zahl der Unternehmenszusammenbrüche und Insolvenzen weiter an. Etwa 17 000 Fälle von Konkursen und Vergleichen dürften nach der gleichen Schätzung 1984 registriert worden sein, rund 5 Prozent mehr als 1983. Unternehmen im engeren Sinne (also ohne Privatschuldner) waren davon in etwa 12 100 Fällen betroffen, rund 2,5 Prozent mehr als 1983.

Daneben darf nicht vergessen werden, daß immer noch die Mehrzahl der auscheidenden Unternehmen den „stillen“ Weg wählt, d. h., die Eintragung im Handelsregister wird ohne Konkurs- oder Vergleichsverfahren gelöscht. Insgesamt wurden 1984 etwa 24 500 Firmen in den Registern gestrichen, zirka 3 Prozent weniger als 1983, aber immer noch 2000 mehr als in den Jahren 1978 bis 1980.

Entscheidend ist allerdings, daß die positive Bilanz zwischen Neugründungen und Streichungen im Handelsregister sich in bezug auf die Arbeitsplätze negativ gestaltet. „Creditreform“ nimmt an, daß in den 1984 neugegründeten Unternehmen etwa 125 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Aber allein durch Insolvenzen (also ohne die „stillen“ Streichungen im Handelsregister) gingen gleichzeitig etwa 175 000 Arbeitsplätze verloren.

Bei den neugegründeten Unternehmen handelt es sich auch nur zu zwei Dritteln um echte Neugründungen, d. h., bei vielen „neuen“ Firmen handelt es sich um Unternehmensaufspaltungen, vor allem durch Verselbständigung von bestimmten Unternehmensfunktionen, hinter der keinerlei Ausweitung der Tätigkeit steckt, bei der per Saldo sogar Arbeitsplätze durch organisatorische Rationalisierung vernichtet werden. Der Schwerpunkt der Neugründungen liegt in den traditionellen Berei-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Oktober 1984	Veränderung in v.H. gegenüber	
		September 1984	Oktober 1983
Produktion	107,6	+ 5,0	+ 6,4
Auftragseingänge ¹	131,5	+ 11,5	+ 15,6

1) nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1980 = 100	November 1984	Veränderung in v.H. gegenüber	
		Oktober 1984	November 1983
Lebenshaltung	119,2	+ 0,2	+ 2,1
Industriepreise ¹	120,3	+ 0,5	+ 3,1
Landw. Erzeugerpreise ²	107,0	+ 0,5	– 2,6
Importpreise ¹	125,5	+ 0,6	+ 7,0
Exportpreise ¹	117,5	+ 0,3	+ 3,8

1) Oktober, Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vormonat bzw. Vorjahresmonat

2) September

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	November 1984	Veränderung in 1000 gegenüber	
		Oktober 1984	November 1983
Arbeitslose	2189	+ 44	– 4
Kurzarbeiter	257	– 44	– 237
Offene Stellen	82	– 4	+ 15

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Wachstumsprognosen 1985¹

	Sozialprodukt	Erwerbstätigkeit
Wirtschaftsforschungsinstitute	+ 2	0
Sachverständigenrat	+ 3	+ 1
Institut der Deutschen Wirtschaft (DIW)	+ 2,5 bis 3	+ 0,9
WSI des DGB	+ 2	– 0,1
Institut für Weltwirtschaft	+ 2	0 bis – 0,5
Bundeswirtschaftsministerium	+ 2,5	– 0,5

1) Veränderung des realen Bruttosozialprodukts bzw. der Erwerbstätigenzahlen in Prozent gegenüber dem Vorjahr

(Quelle: Institutsberichte)

chen des Handels und des Dienstleistungsgewerbes, nur 1 Prozent der neuen Firmen wird in der Untersuchung als „innovativ“ bezeichnet.

Dagegen finden sich unter den Pleiteunternehmen viele Betriebe des Baugewerbes, des Stahl-, Maschinen- und Fahr-

zeugbaus, d. h. Betriebe aus den produzierenden Bereichen. Hinter dieser Entwicklung verbirgt sich also auch eine Umstrukturierung im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen: ein Niedergang in Sektoren der materiellen Produktion, eine „Konjunktur“ in unproduktiven Bereichen, die oft rein parasitären Charakter hat. J. G.

Der Mensch darf nicht zum Anhängsel der EDV werden

Interview mit Peter Glienke, Gesamtbetriebsratsvorsitzender von Rank Xerox

Am 14. September 1984 hat der 1. Senat des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) in einer Grundsatzentscheidung den Betriebsräten ein Mitbestimmungsrecht zugesprochen, wenn in einem Unternehmen per Computer verhaltens- und leistungsbedingte Informationen gespeichert oder verarbeitet werden. Das Mitbestimmungsrecht sei durch den Paragraphen 87 des Betriebsverfassungsgesetzes voll gedeckt, stellte das Gericht fest. Der Gesetzgeber habe in der technischen Überwachung von Arbeitnehmern eine größere Gefährdung für das Persönlichkeitsrecht gesehen als bei einer Überwachung mit den herkömmlichen Mitteln. Dieser Gefährdung zu begegnen sei der Sinn des Mitbestimmungsrechtes des Betriebsrates. Wie es nach dieser Entscheidung, die im Unternehmerlager wie eine Bombe eingeschlagen hat, nun weitergeht, dazu stellte NACHRICHTEN-Mitarbeiter Peter Baumöller in Düsseldorf dem Gesamtbetriebsratsvorsitzenden der Rank Xerox GmbH, Peter Glienke, einige Fragen.

NACHRICHTEN: Das Urteil, Herr Glienke, das die Unternehmer vergrätzt und die Gewerkschaften erfreut hat, wurde vom Gesamtbetriebsrat der Rank Xerox GmbH nach rund dreijährigen Auseinandersetzungen vor den Arbeitsgerichten erfochten. Woran hat sich der Streit seinerzeit entzündet?

Peter Glienke: 1981 versuchte die Geschäftsführung, das EDV-System „Intex DO3“ unter Ausschaltung des Mitbestimmungsrechtes des Gesamtbetriebsrates im Unternehmen einzuführen. Die Begründung dafür lautete, das neue System diene einzig und allein dazu, die internationale Ersatzteilversorgung zu verbessern. Wir konnten demgegenüber leicht nachweisen, daß mit der Einführung von „Intex“ eine Verhaltens- und Leistungskontrolle über Techniker, Technikerteams, Bezirksleiter, Kundendienstleiter und Kundenberaterinnen einherging. Dieser Effekt einer personenbezogenen Erfassung und Auswertung von Leistung und Verhalten der Mitarbeiter rief uns unmittelbar auf den Plan, und wir hatten keine Zweifel, daß unser Mitbestimmungsrecht nach Paragraph 87,1, 6 des Betriebsverfassungsgesetzes hier ziehen mußte.

NACHRICHTEN: Mit zwei einstweiligen Verfügungen und Strafandrohungen von 20 000 und 200 000 DM konnte der Gesamtbetriebsrat dann ja auch die ersten Stoppzeichen setzen...

Peter Glienke: Er konnte vor allen Dingen mit einer Betriebsvereinbarung sicherstellen, daß in der Zeit bis zu einer endgültigen Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes kein Datenmißbrauchsschaden für die Belegschaft eintrat.

NACHRICHTEN: Kann die Belegschaft nach dem höchstrichterlichen Urteil nun völlig beruhigt sein?

Peter Glienke: Schön wär's ja, aber die

Wirklichkeit sieht anders aus, weil sie sich ständig und sehr schnell verändert. Schon bald nach der Einführung von Intex folgte das sogenannte FWSS-System mit seinen insgesamt 20 Programmen und noch viel weiter gehenden personellen Kontrollmöglichkeiten.



lichkeiten. Fast wäre es der Geschäftsführung damals gelungen, uns davon zu überzeugen, daß es schier unmöglich sei, diese gewissermaßen als Paket gekaufte Software von ihren personenbezogenen Kontrollfunktionen freizumachen. Erst in Zusammenarbeit mit einem befreundeten Informatiker außerhalb des Betriebes kamen wir dahinter, daß es bei gutem Willen durchaus einen Weg gab, die Schlinge zu lösen.

Um unser Mitbestimmungsrecht durchzusetzen, mußten wir auch in dem Fall wieder den Klageweg beschreiten. Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf, das verständlicherweise erst einmal das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes im Fall von „Intex“ abgewartet hat, billigte uns schon kurz nach der Kasseler Grundsatzentscheidung auch in bezug auf „FWSS“ und all seinen Programmen das volle Mitbestimmungsrecht zu. Gegen dieses Urteil wurde glücklicherweise keine Revision mehr zugelassen.

Der Sieg auf der ganzen Linie stellt uns nun vor die konkrete und ganz und gar nicht leichte Frage, wie wir das uns zugewilligte Recht nun inhaltlich ausfüllen. Das ist mit der Einführung von Minicomputern nicht leichter geworden und dürfte durch die mögliche Vernetzung im „Büro von morgen“ noch schwerer werden.

Ein Betriebsrat, der glaubt, er könne die hier anstehenden Probleme im Alleingang lösen, hat die Schlacht mit Sicherheit schon verloren. Nur durch die Zusammenarbeit von Betriebsräten, Gewerkschaften, wissenschaftlichen Instituten, von Informatikern und Juristen können Lösungen gefunden werden, die effektiv verhindern, daß die Arbeitnehmer zu „gläsernen Menschen“, zu Anhängseln der EDV gemacht werden. Die vorliegenden Arbeitsgerichts-urteile dürfen kein totes Stück Papier bleiben, sie sollten in vielen Betrieben Anlaß zum aktiven Handeln sein.

NACHRICHTEN: Womit beginnen?

Peter Glienke: Aus unserer Praxis kann ich dazu nur sagen, daß wir nie soweit gekommen wären, wenn sich nicht eine ganze Gruppe von Betriebsräten voll auf diese Arbeit konzentriert und sich absolut sachkundig gemacht hätte. Dazu die eben schon genannte Hilfe von außen. Diese Arbeit ist mühselig, aber ohne sie läßt sich keine Einigungsstelle erfolgreich bestehen. Was wir jetzt anstreben, ist ein betriebliches Rahmenabkommen, das uns schon beim Entstehen jedweder Betriebsdaten den Zugriff möglich macht, um die Arbeitsinhalte, Arbeitsabläufe, die Organisation im Betrieb effektiv mitbestimmen zu können.

Es ist geradezu lächerlich, von Einsicht in und Kontrolle über EDV-Systemen zu reden, wenn wir nicht die Zulassung von Daten in den Griff bekommen. Jede Veränderung der EDV, jede Neuentwicklung verändert langfristig auch die Betriebsorganisation. Das wirft notwendigerweise auch die Frage auf, ob wir uns im Zuge einer Rahmenvereinbarung nicht nur auf unsere Rechte nach Paragraph 87 (Mitbestimmung), sondern zusätzlich auf den Paragraphen 111 des Betriebsverfassungsgesetzes (Betriebsänderungen) besinnen müssen, wo wir durch Vorausschau solche langfristigen Veränderungen klar erkennen können.

Es wäre im übrigen auch wünschenswert, daß der bei Rank Xerox bereits betrieblich vereinbarte und nun von der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen auch gesetzlich anvisierte Bildungsurlaub zunehmend dazu benützt würde, sich in EDV-Fragen allgemein sachkundiger zu machen. Es geht hier im wahrsten Sinne des Wortes um die Sicherung der Zukunft, denn die EDV bestimmt immer mehr unseren Alltag. Der Mensch darf nicht zum Anhängsel der EDV gemacht werden. Wir möchten, daß die Arbeitnehmer durch die EDV eine Hilfe bekommen und keinen „großen Bruder“, der sie ständig unter eine angstmachende personelle Kontrolle stellt.

Arbeitslose Gewerkschafter stellen Forderungskatalog zur Diskussion

Zu einer bundesweiten Arbeitstagung trafen sich vom 15. bis 20. Dezember 1984 80 Vertreter von über 50 gewerkschaftlichen Arbeitslosengruppen in der Heimvolkshochschule Heinrich Hansen der IG Druck und Papier in Lage-Hörste. Das Treffen ging über einen bloßen Erfahrungsaustausch hinaus und stellte Weichen für die Konzeption einer gewerkschaftlichen Arbeitslosenarbeit. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Erarbeitung sozialpolitischer und organisationspolitischer Forderungen, die in einer engagierten Diskussion mit Vertretern des DGB erörtert wurden. Die eingeladenen Vertreter der Einzelgewerkschaften hatten sich mit einer Ausnahme der Diskussion nicht gestellt.

Die sozialpolitischen Forderungen der arbeitslosen Gewerkschafter ordnen sich in ein Konzept zur Erhaltung und Schaffung von tariflich entlohnenden Dauerarbeitsplätzen ein. Zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit müssen Arbeitszeitverkürzungen mit Lohn- und Personalausgleich und ein Beschäftigungsprogramm durchgesetzt, Massenentlassungen, Überstunden und alle Formen der Leiharbeit gesetzlich verboten werden. Gefordert wird u. a. der Ausbau des Kündigungsschutzes, ein gesetzlich geregelter Rationalisierungsschutz und die Ausbildungspflicht für alle Unternehmen.

Um aber das Recht auf humane Arbeit auch nur ansatzweise durchzusetzen, ist eine grundsätzliche Umorientierung der Politik notwendig, die die Verfügungsgewalt der Unternehmer, der tatsächlichen „Arbeitsplatzbesitzer“, einschränkt. Detlef Hensche, 2. Vorsitzender der IG Druck und Papier, betonte in einer Diskussion mit den Tagungsteilnehmern, daß Voraussetzung dazu sei, das noch funktionierende Konzept der politischen Tolerierung der Massenarbeitslosigkeit, der Ausgrenzung der Arbeitslosen, der Einschüchterung der Arbeitenden und der Verwischung der Klassenlinien „Arbeitsplatzbesitzer kontra Arbeitslose“ aufzubrechen.

Der sozialpolitische Katalog, der im Anschluß an ein Referat von Rudi Welzmüller, wissenschaftlicher Referent beim WSI, erarbeitet wurde, beinhaltet als zentrale Forderungen:

- Arbeitslosengeld für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit;
- Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 80 Prozent des zuletzt erzielten Nettoentgeltes bzw. einen bedarfsorientierten Grundbetrag (mindestens 1000 DM);
- Einführung eines bedarfsorientierten Grundbetrages auch in der Sozialhilfe. Der Warenkorb soll durch einen Katalog von Bedarfstatbeständen abgelöst werden, der den Kriterien eines menschenwürdigen Lebens entspricht.

Dies setzt voraus, daß die Instrumente

des Arbeitszwangs (Zumutbarkeitsklausel, Sperrzeiten, „Hilfe zur Arbeit“) und die Bedürftigkeitsprüfung von Ehegatten und Verwandten im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sowie die einschränkenden Anspruchsvoraussetzungen beim Arbeitslosengeld abgeschafft werden. Die Arbeitslosenversicherung soll von den Verursachern der Arbeitslosigkeit, den Unternehmen, finanziert und durch Organe der Arbeitnehmer und der Arbeitslosen selbstverwaltet werden. Eine erste Voraussetzung dafür, daß dieser Forderungskatalog nicht nur Utopie bleibt, ist die Einbeziehung der Arbeitslosen in die Gewerkschaften mit dem Ziel, die Spaltung zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen zu überwinden und ein gemeinsames Handeln zu ermöglichen. Eindrucksvoll hatte der Historiker Witich Roßmann den politischen und sozialökonomischen Prozeß der Spaltung der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik dargestellt, zugleich aber vor fatalistischen Schlußfolgerungen, die die veränderten Bedingungen der Gegenwart ignorierten, gewarnt.

Positive wie negative Erfahrungen der Tagungsteilnehmer machten deutlich, daß gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit ebenso die Einbindung in die Gewerkschaftsorganisation wie den Raum für eigenständiges Handeln benötigt. Die besonderen Probleme – so z. B. bei der Aktivierung von Arbeitslosen, der Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit anderen Arbeitslosengruppen und die Notwendigkeit dort anzusetzen, wo die Arbeitslosigkeit entsteht, nämlich in den Betrieben – rechtfertigen die umfangreichen, z. T. „unbequemen“ organisationspolitischen Forderungen, die von Norbert Möller-Lücking (Abt. Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Bundesvorstand) und Klaus Schmitz (DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen) dennoch begrüßt und als prinzipiell bewertet wurden.

Ein wesentlicher Punkt des differenzierten Forderungskatalogs, der dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Arbeitslosenarbeit in den Einzelgewerkschaften und den DGB-Kreisen Rechnung trägt, ist die Forderung nach Schaffung

von Arbeitslosenausschüssen, die weitgehend selbständig arbeiten und Personengruppenstatus erhalten sollen. Zugleich soll aber gewährleistet werden, daß die arbeitslosen Mitglieder weiterhin in die fach- und berufsspezifische Arbeit einbezogen bleiben.

Eine Grundvoraussetzung für gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit ist die Öffnung der Einzelgewerkschaften für Arbeitslose, die uneingeschränkte Möglichkeit zur Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten. Leider ist diese Forderung keine Selbstverständlichkeit; auf mehreren Gewerkschaftstagen wurden hiergegen politische und rechtliche Bedenken vorgebracht. Würden sich die Gewerkschaften aber auf eine Argumentation einlassen, derzufolge Arbeitslose ihren Arbeitnehmerstatus verlieren, leisteten sie konservativen Plänen zur Einschränkung des politischen Handlungsspielraums der Gewerkschaften Vorschub.

Während sich die Vorstellungen zur Umsetzung der sozialpolitischen Forderungen auf eine Einflußnahme auf die Sozialversicherungsgremien und die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsloseninitiativen beziehen und sehr allgemein gehalten sind, beinhaltet der Teil „Zusammenarbeit der gewerkschaftlichen Arbeitslosengruppen mit Betriebsräten und Vertrauensleuten“ konkrete Vorschläge:

1. Einladung von arbeitslosen Gewerkschaftern zu Betriebsrats-/Personalrats-sitzungen und Vertrauensleuteversammlungen und Betriebsversammlungen.
2. Regelmäßige Kontakte mit ÖTV-Vertrauensleuten bzw. Betriebsgruppen aus der Sozial- und Arbeitsverwaltung (gemeinsame Aktionen).
3. Unterstützung betrieblicher Kämpfe.
4. Entwicklung und Unterstützung von Patenschaften zwischen Vertrauensleuten, Betrieben und gewerkschaftlichen Arbeitslosengruppen.
5. Gemeinsame Diskussion über die Verhinderung von Rationalisierungen und die Notwendigkeit wöchentlicher Arbeitszeitverkürzungen (AZV) und Aktionen.
6. Entwicklung von Umsetzungsstrategien zum Personalausgleich.
7. Einbeziehung der Arbeitslosen-Arbeitskreise bei der Entwicklung und Umsetzung von gewerkschaftlichen Frühwarnsystemen.
8. Keine Zustimmung gewerkschaftlich organisierter Betriebs-/Personalräte zu Kündigungen.

Betriebsräte und Vertrauensleute sind gefordert, sich intensiv mit dem Problem Arbeitslosigkeit auseinanderzusetzen und die Initiative zur Zusammenarbeit nicht nur den arbeitslosen Kollegen zu überlassen.

Konrad Carl rechnet im Winter mit 300 000 Arbeitslosen

Auf dem am 13. Dezember stattgefundenen jährlichen Pressegespräch hat sich der Bundesvorsitzende der IG Bau – Steine – Erden, Konrad Carl, zur Lage der Bauwirtschaft geäußert. Ging die IG Bau – Steine – Erden auf dem vorjährigen Pressegespräch noch von einer Steigerung der Bauproduktion von 5 Prozent aus, so zeigen die Ergebnisse des Jahres 1984, daß die hochgespannten Erwartungen nicht eingetreten sind. In den ersten neun Monaten des Jahres 1984 lag der Produktionsindex um 1,1 Prozent und die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden um 3,8 Prozent unter der des Vorjahres.

Die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe ist, wie Carl berichtete, in den ersten drei Quartalen um über 34 000 zurückgegangen. Allein im Monat September habe der Rückgang zum vergleichbaren Monat des Vorjahres schon bei 62 000 gelegen. Ende September waren 128 355 arbeitslose Bauarbeiter registriert. Das waren 20 Prozent mehr als im Vorjahr. Zur gleichen Zeit waren nur noch 4 000 Stellen offen. Das Nord-Süd-Gefälle halte an. Bei einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Bau im September von 13,7 Prozent betrug diese in den vier nördlichen Bundesländern über 20 Prozent, in Baden-Württemberg hingegen 6 Prozent.

Konrad Carl schloß nicht aus, daß aufgrund der drastisch verschlechterten Arbeitsmarktlage am Bau die Zahl von 300 000 registrierten arbeitslosen Bauarbeitern in den Wintermonaten erreicht werde.

Innerhalb der letzten vier Jahre hat sich die Zahl der Arbeitsplätze im Bauhauptgewerbe um rund 180 000 verringert, und in den letzten 20 Jahren ging sie sogar um mehr als eine halbe Million zurück. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, fordert die IG Bau – Steine – Erden umgehend ein Programm „Bauen und Umwelt“. Ursprünglich hatte die Gewerkschaft ihr Programm „Arbeit und Umwelt“ genannt. Man habe aber die Umbenennung vorgenommen, weil man nicht die Probleme anderer mitlösen könne. Das Investitionsprogramm „Bauen und Umwelt“ könne mit einem Umfang von 15 Mrd. DM relativ kurzfristig bis zu 400 000 Arbeitsplätze in der gesamten Wirtschaft sichern bzw. schaffen.

Bei der Finanzierung denkt die Gewerkschaft daran, daß ein Umweltpfennig erhoben werden könne, ähnlich dem Kohlepfennig. Diese Finanzierungsvorschläge der IG BSE sind sicherlich anfechtbar, da die Verbraucher zahlen sollen, nicht aber die Produzenten, die eigentlichen Verursacher. Sie sind auch deshalb problematisch, da sie mit denen des DGB-Beschäftigtenprogramms nicht übereinstimmen, das Umlageverfahren nach dem Vorbild des Kohlepfennigs nur vorsieht „aus dem Unternehmenssektor für den Unternehmenssektor“.

Am 28./29. März 1985 will die IG BSE in Nürnberg eine Fachkonferenz „Bauen und Umwelt – Arbeitsplätze für die Zukunft“ durchführen. Das Hauptreferat hat das Thema „Bauen und Umwelt als Herausforderung unserer Zeit“. Kofereate halten der hessische Arbeits- und Umweltminister Armin Clauss und der baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth. Auch der Bundeswohnungsbauminister Oscar Schneider hat seine Teilnahme zugesagt.

1985 finden alle Personengruppenkonferenzen und vom 7. bis 12. Oktober der 13. ordentliche Gewerkschaftstag in Hamburg statt. Nach den Konferenzen der 128 Bezirksverbände folgen vom 20./21. April bzw. 27./28. April die Landesverbandstage.

Heinz Schäfer



Nur lautlos zum Erfolg?

Für die Politik der Führung der IG Bergbau und Energie scheint ein Zitat aus einem kurzen Diskussionsbeitrag Adolf Schmidts, dem 1. Vorsitzenden der IGBE, auf dem 13. Gewerkschaftstag charakteristisch zu sein. Er sagte: „Wir haben geduldig und fast unauffällig, weil lautlos, in einer Paarung von tarifpolitischer Arbeitszeitüberlegung und der Arbeitszeitüberlegung als wirksamem Mittel gegen die Krise bisher eine ganze Menge zuwege gebracht. Wir haben 1962 jenes Arbeitszeitinstrument begründet, das heute als Knappschaftsausgleichsleistung im Reichsknappschaftsgesetz steht. Laut hätten wir es nicht bewegen können. ... Wir haben 1969 das Anpassungsgeld dazugefügt.“

Ist das Bild, das Adolf Schmidt zeichnet, richtig? Lassen wir die Tatsachen sprechen. Am 26. September 1959 fand der berühmte Marsch auf Bonn statt, an dem 60 000 Bergleute teilnahmen. Damals wurde erstmals die Forderung erhoben, die Altersgrenze für Untertage-Beschäftigte auf 60 Jahre herabzusetzen. 1962 streikten an der Saar 45 000 Bergleute neun Tage lang für höhere Löhne. Wie war es in diesem Jahr an der Ruhr? In dem Buch von Werner Abelshauser „Der Ruhrkohlenbergbau seit 1945“ heißt es: „Charakteristisch für die Stimmung an der Ruhr war, daß dieses Ergebnis (7 Prozent mehr Lohn, H. Sch.) – obwohl durchaus im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Lohnentwicklung – von den Bergarbeitern und -angestellten in Urabstimmungen jeweils knapp abgelehnt wurde. Die Bergleute an der Ruhr setzten damit nicht nur die eigene Führung unter Erfolgsdruck, sie machten auch den Bergbauunternehmen deutlich, daß sie den Arbeitskampf nicht scheuten. In den kommenden Jahren ließen sich deshalb relativ günstige Lohnabschlüsse ohne größere Konflikte durchsetzen, auch wenn die Löhne in den übrigen Industriezweigen denen im Bergbau immer mehr davolliefen.“ (C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1984, Sonderausgabe für die Mitglieder der IGBE, S. 113.) Es war also nicht die Lautlosigkeit, die den Bundestag im Mai 1963 die KAL beschließen ließ.

Zur Rechtfertigung der heutigen Sozialpartnerschaftspolitik dient also der Verweis auf das Jahr 1962 überhaupt nicht. Auch im Jahre 1969 war es im Bergbau an der Ruhr und an der Saar nicht so ruhig, wie es Adolf Schmidt darzustellen versucht. Die Bergleute regten sich kräftig in den Septemberstreiks. Wenn Adolf Schmidt auf dem Gewerkschaftskongreß mit Bezug auf den Hausbrand der Rentner sagte: „Wenn wir es überhaupt schaffen, dann schaffen wir es mit wenigen Worten, lautlos, aber nicht auf Transparenten und lautstark“, so kann er unmöglich seine eigene Gewerkschaft im Auge gehabt haben.

H. Sch.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

13. IGBE-Kongreß: Beschlüsse und Reden

In Nr. 12/1984 der NACHRICHTEN brachten wir eine erste Einschätzung des 13. Gewerkschaftskongresses der IG Bergbau und Energie. Jetzt dokumentieren wir einige Beschlüsse und Reden, die zu Themen angenommen bzw. gehalten wurden, welche auf dem Kongreß eine besondere Rolle spielten.

Arbeitsplätze und Umweltschutz (A 16)

Der Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie wird beauftragt,

- seine Politik zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze und zum besseren Schutz der Umwelt wie bisher konsequent fortzusetzen;

- sich mit Nachdruck gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Politik und anderen gesellschaftlichen Gruppen zu bemühen, daß den beiden wichtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit – Arbeitsplatzsicherung und Umweltschutz – im politischen Handeln gleichhoher Rang zugemessen wird;

- alle vorhandenen eigenen Mittel und Möglichkeiten konsequent zu nutzen und in solidarischer Zusammenarbeit mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und seinen Mitgliedsorganisationen Massen- und Jugendarbeitslosigkeit abzubauen und neue Arbeit zu schaffen;

- über mitbestimmenden Einfluß in den Unternehmen eine Politik zu betreiben, die alle Chancen und Möglichkeiten zur Minderung der Schadstoffabgabe in die Umwelt rasch und durchgreifend realisiert;

- auf Regierungen und Parlamente einzuwirken, Normen und Fristen so zu setzen, daß Industrie- und Umweltpolitik synchronisiert und den Unternehmen ihre Planungsgrundlagen und -zeiträume gesichert werden;

- dafür einzutreten, daß die auf nationaler Ebene gefundenen Re-

gelungen zum Schutz der Umwelt über die Grenzen unseres Landes hinaus gleichermaßen Anwendung finden.

Karl-Heinz Trojahn:

Ich möchte unserem Kollegen Adolf Schmidt Dank sagen für die klare, lautere Haltung bei den Vorgängen um das Kraftwerk Buschhaus und bei der Abstimmung dazu im Deutschen Bundestag. Es war mutig und verantwortungsvoll gegenüber den dort beschäftigten Menschen, ein Votum auch gegen die Mehrheit in der eigenen Fraktion abzugeben. Leider ist die Propagandaformulierung der Grünen von der sogenannten „Dreckschleuder“ der Nation bereitwilligst von anderen Abgeordneten übernommen und hysterisch verbreitet worden, ohne sich sachlich mit den tatsächlichen Gegebenheiten auseinanderzusetzen.

Über den im „Vorwärts“ erschienenen diffamierenden Artikel kann man nur den Kopf schütteln. Diese Zeilenschreiber stellen sich mit ihrem Gekleckse außerhalb jeder Moral selbst ins Abseits. Unsere Helmstedter Kollegen haben mit ihrer Einstellung und Haltung richtig reagiert, und sie brauchen auch weiterhin unsere Solidarität. Es ist eine nationale Aufgabe, die Umweltbelastungen zu verringern, aber man wird immer nur einen Teilerfolg haben, wenn es uns nicht gelingt, die vielen Belastungsquellen außerhalb der Grenzen unseres Staates rings um uns herum ebenfalls zu ermitteln und die Regierungen der Länder anzuhalten, durch internationale Vereinbarungen die Schadstoffausstöße zu verringern. Der Wind bläst bekanntlich nicht nur in eine Richtung.

In Verantwortung für die Arbeitnehmer und deren Familienangehörige, die wir zu vertreten haben, aber auch in Verantwortung für eine funktionierende Demokratie muß unsere Haltung gegenüber den Grünen noch deutlicher artikuliert werden, als es schon bisher geschehen ist. Wer wie die Grünen schon jetzt erpresserische Aussagen im Hinblick auf die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen im Mai 1985 abgibt, und wer, wenn auch mittelfristig, einen Ausstieg aus der Braunkohle fordert, der kann nur unser Gegner sein. Denn nach dem „Weg von der Kernenergie!“ und nach dem „Weg von der Braunkohle!“ wird unweigerlich ihr Kampf gegen die Verstromung der Steinkohle beginnen. Wer mit den Grünen liebäugelt, wer um persönlicher Vorteile oder persönlicher Mehrheiten wegen buhlt, der kann nicht unser Freund sein.

Dieses Sammelsurium von Möchtegernpolitikern, das leider infolge der Schwachstellen der anderen demokratischen Parteien auf der Woge des Protestes schwimmt, will Opposition und Protestpartei bleiben, aber keine Verantwortung übernehmen. Bis heute haben die Grünen noch keine Alternative zu einer in unserem Staat erforderlichen Industriepolitik aufzuweisen.

Die Behauptung der Grünen, die Bundesrepublik gehe einer Umweltkatastrophe entgegen, wenn man ihren Forderungen nicht folge und am wirtschaftlichen Wachstum festhalte, ist eine politische Zwecklüge. Niemand leugnet, daß es in der Bundesrepublik große Umweltprobleme gibt; aber es kann keine Rede davon sein, daß wir, eine hochentwickelte Industriegesellschaft, mit diesen Problemen nicht fertig werden könnten, ohne auf wirtschaftliches Wachstum zu verzichten. Nur, Umwelthysterie ist ein schlechter Ratgeber. Das gilt auch für diejenigen, die Braun- und Steinkohlenkraftwerke stilllegen oder den Wald mit Geschwindigkeitsbegrenzungen retten wollen.

Hans-Jochen Vogel:

Nachfolgend dokumentieren wir den Teil aus der Begrüßungsrede des SPD-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Hans-Jochen Vogel, den dieser an die Presse verteilen ließ, dann aber doch nicht vortrug:

Ein weiteres zentrales Thema ist der Schutz unserer Umwelt. Ich bin gegen jede unvernünftige Dramatisierung. Aber die Lage ist ernst genug, die unseres Waldes sogar alarmierend. 1982 waren 8

Inhaltsverzeichnis:

„Gesamtpolnische Verständigung“ – Polens neuer Gewerkschaftsbund (Teil 1)	16
Vorschläge zum geplanten Staatsvertrag	18
IGM-Aktionsprogramm: „Arbeit und Technik – der Mensch muß bleiben!“	19
Unternehmer arbeiten an neuer Strategie	21

Prozent unserer Waldflächen geschädigt, 1983 schon 34 Prozent, heute sind es 50 Prozent. Außerdem sind unsere Gewässer hochgradig belastet. Und unsere Ackerböden in wachsendem Maße gefährdet.

In dieser Situation steuert die Bundesregierung einen Zickzackkurs. Sie widerruft heute, was sie gestern angekündigt hat. Sie hat im Februar 1984 angekündigt, ab 1. Januar 1986 werde kein Kraftfahrzeug mehr ohne Abgasentgiftung zugelassen. Knapp sieben Monate später hat sie diese Ankündigung widerrufen und auf jede verbindliche Festlegung verzichtet. Sie hat sich noch Ende September 1984 jeder Geschwindigkeitsbegrenzung entschieden widersetzt. Wenige Tage später hat sie einen Großversuch zur Tempobeschränkung angekündigt. Bis heute ist aber unklar, wie er ablaufen, was erprobt und welche konkrete Entscheidung von ihm abhängen soll. Ähnlich war es auch im Falle des Kraftwerks Buschhaus.

Hier hat die Koalition im Juni gefordert, das Kraftwerk dürfe nur mit einer Rauchgasentschwefelungsanlage in Betrieb gehen. Vier Wochen später hat sie das Gegenteil beschlossen. Wir Sozialdemokraten haben die Sorgen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze von Anfang an ernst genommen. Eben deswegen haben wir durchgesetzt, daß in dem ersten Buschhaus-Beschluß vom 28. Juni 1984 folgender Satz aufgenommen wurde: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß ... auch während der Durchführung der Maßnahmen zum Schutz der Umwelt die Beschäftigung der Arbeitnehmer sichergestellt wird.“

Das war eine Beschäftigungsgarantie. Sie wäre mit einem Aufwand von rund 50 Millionen Mark zu verwirklichen gewesen. Der auf der Sondersitzung vom 31. Juli 1984 auf Betreiben der Koalition gefaßte zweite Buschhaus-Beschluß enthält diese Beschäftigungsgarantie nicht mehr. Ich kann nur hoffen, daß dies den Kollegen in Buschhaus nicht dann zum schweren Nachteil gereicht, wenn die Verwaltungsgerichte die Inbetriebnahme von Buschhaus ohne Entschwefelungsanlage wegen verfahrensmäßiger oder inhaltlicher Rechtsverstöße der niedersächsischen Landesbehörden endgültig untersagen sollten.

Gegen Sozialabbau (A 23)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem DGB alles zu tun, um den Arbeitnehmer vor weiteren Eingriffen im sozialen Bereich zu schützen.

Rentenbesteuerung (IA 7)

Der 13. Gewerkschaftskongreß wendet sich mit Entschiedenheit gegen eine über den gegenwärtigen Ertragsanteil hinausgehende Besteuerung der Renten.

Energiepolitik (A 84)

Der Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie wird beauftragt,

- sich weiterhin konsequent dafür einzusetzen, daß der

Vorrang der heimischen Kohle in der Energiepolitik unseres Landes gesichert und weiter ausgebaut wird;

- mit Nachdruck für eine Politik einzutreten,

die dem Kohlenbergbau die zur Erfüllung seiner Aufgabe als stets sicherer und zuverlässiger Energie- und Rohstofflieferant dringend erforderlichen, langfristigen und sicher kalkulierbaren Entwicklungsgrundlagen gibt;

- weiterhin beharrlich bei den Verantwortlichen in Politik und Unternehmen

für eine Verminderung des Einsatzes von Importkohle und für einen Schutz der heimischen Steinkohle vor einer Verdrängung durch eingeführte Kohle einzutreten;

- dafür Sorge zu tragen, daß die Nationale Steinkohlenreserve als wertvolle Energiereserve der Bundesrepublik Deutschland erhalten bleibt;

- konsequent mit seinen Mitteln und auf seinen Wegen für einen verstärkten Einsatz der heimischen Steinkohle im Wärmemarkt einzutreten und dabei in besonderem Maße das Gespräch mit der öffentlichen Hand zu suchen;

- die Bemühungen um Anschlußregelungen für den auslaufenden Hüttenvertrag und den Absatz von Koks und Koks-kohle in den bisherigen Absatzgebieten auf der Basis des bewährten Instrumentes der Koks-kohlenbeihilfe fortzusetzen;

- darauf zu drängen, daß der Kohle Gelegenheit gegeben wird, durch neue Veredelungsverfahren in Anwendungsgebiete vorzudringen, die bislang dem Erdöl und Erdgas vorbehalten sind, und die notwendige finanzielle Hilfe einzufordern;

- im gemeinsamen Bemühen mit den Verantwortlichen den politisch sinnvollen und wirtschaftlich vernünftigen Einsatz der heimischen Steinkohle in der Elektrizitätserzeugung auf der Grundlage des Jahrhundertvertrages zu verlängern;

- in besonderem Maße darauf hinzuwirken, daß der Braunkohlenbergbau als unübertroffen preisgünstiger und zuverlässiger Primärenergie-lieferant seinen bisherigen Versorgungsbeitrag aufrechterhalten kann;

- darauf zu achten, daß die bergbauspezifischen Systeme der sozialen Sicherung weiterhin in bewährter Weise Anwendung finden.

Arnold Beer:

Vergleicht man die Kongreßunterlagen von 1980 mit denen von 1984, so findet man unter dem nüchternen Oberbegriff Energie- und Rohstoffpolitik ganze 15 Anträge in 1980 und keinen einzigen Diskussionsbeitrag. Und jetzt kommt das Alarmzeichen, auch oder ganz besonders für den neuen Vorstand. In 1984, zu dem hier stattfindenden Kongreß, bilden die Anträge 84 bis 124 ein Mosaik der Angst, der Angst um den Fortbestand des deutschen Bergbaus. Dieses Mosaik ist aus rund 200 Einzelanträgen entstanden, und fast jeder Antrag ist ein Hilferuf, ein Hilferuf zur Lösung eines regionalen Einzelproblems. Wie groß so ein regionales Problem sein kann, hat der Kollege Matthias Priem, mein Vorredner, recht anschaulich dargestellt.

Die Existenz des Aachener Bergbaus hängt langfristig gesehen davon ab, ob wir die niederflüchtige Kohle in Kraft- und Heizkraftwerken absetzen können oder nicht. Es wird aber immer deutlicher, daß bei den Mächtigen der Wirtschaft und bei den Regierenden kurzfristiges Profitdenken einen höheren Stellenwert hat als eine langfristige Energiepolitik. Was wir brauchen, ist eine bundeseinheitliche Energiepolitik zur Erhaltung der einheimischen Energie. Statt dessen versetzt man uns Dolchstöße in Form von ausländischem Atomstrom, Dolchstöße in Form von langfristigen Lieferverträgen mit ausländischen Rohstofflieferanten – Adolf Schmidt hat gestern, Matthias Priem soeben darauf hingewiesen –, man versetzt uns Dolchstöße mit der Verhinderung von Kohlekraftwerken zugunsten von Atomkraftwerken oder in Form von Schlagzeilen in der Presse: „Chancen für Importkohle wachsen“.

Laßt uns all diese Zeichen sehr ernst nehmen und Schulter an Schulter für die Erhaltung heimischer Energie und damit für die Erhaltung unser aller Arbeitsplätze kämpfen. In diesem Zusammenhang müssen wir uns auch fragen: Welchen Stellenwert erhalten alle übrigen Anträge, wenn wir überhaupt keinen Arbeitsplatz mehr haben? Setzen wir uns dafür ein, daß unser alter Bergmannsgruß noch für viele Generationen seine Gültigkeit hat. Glück auf!

Arbeitszeit (A 136)

Der Kongreß bekräftigt den Beschluß des Hauptvorstandes der IG-BE vom 19. 12. 1983 zur Arbeitszeitpolitik. Der seit 1976 gemäß

dem Antrag Nr. 128 auf dem 11. Gewerkschaftskongreß der IGBE verfolgte Weg, die 4-Tage-Woche durch Verringerung der Pflichtschichten pro Jahr zu erreichen, muß fortgesetzt werden. In den Tarifgebieten, in denen 30 Arbeitstage Urlaub, bezahlte Freistellung am 24. und 31. 12., Freischichten für besonders belastende Tätigkeiten noch nicht erreicht sind, ist dies zu fordern. Vorruhestandsregelungen sind dort anzustreben, wo kurzfristig Arbeitsmöglichkeiten für jüngere Arbeitnehmer bzw. für Arbeitslose zu erwarten sind. Bei Arbeitszeitverkürzung ist der volle Lohnausgleich zu fordern. Voller Lohnausgleich ist dann gewährleistet, wenn zum Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung die nominalen Wochenlöhne bzw. Monatsgehälter unverändert bleiben. Arbeitszeitverkürzung hat in besonderer Weise im Mittelpunkt der tarifpolitischen Überlegungen der nächsten Jahre zu stehen; dabei wird erwartet, daß Forderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Situation gestellt werden.

Hausbrand (A 265)

Der 13. Gewerkschaftskongreß möge beschließen: Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich verstärkt dafür einzusetzen, daß die tarifvertraglichen Bestimmungen zum Bezug von Ledigenkohlendahin gehend geändert werden, daß die unverheirateten Arbeitnehmer – die einen eigenen Hausstand haben – die gleichen Bezüge an festen Brennstoffen bzw. Energiebeihilfe erhalten wie die verheirateten Arbeitnehmer. Außerdem sollten Arbeiter und Angestellte gleiche Bezugsrechte bekommen. Auch die Gleichstellung von Arbeiter- und Angestellteninvaliden sollte geregelt werden.

Hausbrand (A 269)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, anzustreben, daß der Hausbrand für bezugsberechtigte Rentner und Witwen (Bezugsmenge) erhöht wird.

Hausbrand (A 277)

Die Kohlerückvergütung(möglichkeit) für die Angestellten- und Arbeiter-Rentner möge gleichgestellt werden.

Bergarbeiterwohnungen (A 492)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß das Wohnrecht für die im Bergbau Beschäftigten und deren Witwen nach Ablauf des Bergarbeiterwohnungsvertrages (1988) weiterhin erhalten bleibt.

Tragbare Mieten (A 512)

Die Vertreter der IGBE in den Gremien des Bergarbeiterwohnungsbaus und diejenigen Mitglieder, die in den Verwaltungs- und Aufsichtsräten der Wohnungsgesellschaften tätig sind, werden aufgefordert, alles zu tun, um sicherzustellen, daß auch in Zukunft den Bergleuten und ihren Familien Wohnungen zu sozial tragbaren Mieten zur Verfügung gestellt werden. Für den Bereich der Altbau- und älteren Neubauwohnungen muß deshalb vor allem sichergestellt werden,

1. daß die Bergleute weiterhin in Eigenleistung und Nachbarschaftshilfe, in ihren Wohnungen bessere und zeitgemäße Wohnbedingungen schaffen können, so daß sie keine höheren Mieten auf die Dauer zahlen müssen,
2. daß Eigenleistungen in Mietverträgen abgesichert werden,
3. daß Modernisierungsmaßnahmen durch die Wohnungsgesellschaften grundsätzlich nur dann durchgeführt werden sollten, wenn Mieter dies wünschen und über Art und Umfang mitbeschließen können.

Franz Flecken:

Jahrelang sind wir nach dem Motto angetreten: Unsere Wohnungspolitik ist ein unverzichtbares Mittel der Belegschaftspolitik. Nach

meiner Meinung ist erkennbar, daß wir von der Richtschnur unseres bisherigen Handelns abgehen, daß wir uns zumindest scheinbar davon wegbewegen. Das zeigt sich sehr deutlich bei der täglichen Arbeit in den Betrieben und Wohnbereichen. Da ist z. B. die Frage aufgeworfen worden, warum das Modernisieren von alten Wohnungen so teuer sein muß, daß der Kumpel die neue Miete kaum bezahlen kann. Das gilt insbesondere dann, wenn Aufwendungs-darlehen gegeben worden sind. Als Sprecher des Wohnungsausschusses eines Gesamtbetriebsrates wende ich mich generell gegen eine Modernisierung, gegen die Wertverbesserung von Wohnungen. Ich wende mich energisch gegen den derzeitigen Preisauftrieb bei Modernisierungsmaßnahmen. Für meine Kollegen und für mich müssen Leistung und Gegenleistung in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Deshalb fordern wir alle Beteiligten, die Modernisierungsmaßnahmen durchführen, auf, ihr Hauptaugenmerk auf die Preisgestaltung zu richten. Wir müssen für unsere Belegschaft möglichst preiswerte Wohnungen schaffen. Den Hauptvorstand unserer Gewerkschaft bitte ich, unsere Bemühungen tatkräftig zu unterstützen.

Ein weiteres Beispiel sind die Bedingungen für den Bezug von Reiheneigenheimen. Aus welchem Grunde sind über Tage Beschäftigte, die teilweise dort arbeiten, weil sie ihre Grubentauglichkeit verloren haben, nicht zugelassen, obwohl sie Schichtarbeiter sind? Bedeutet die Altersgrenze von 35 Lebensjahren, daß die Kumpels bis dahin das Geld zum Bauen zusammengespart haben? Warum denken wir bei Neubaumaßnahmen nicht an die Alleinstehenden und berücksichtigen auch diese? Sind das keine Schichtarbeiter, so frage ich, und bitte um Hilfe. Weshalb schließt man denn die Beschäftigten der Hauptverwaltung aus? Neubaumaßnahmen werden überall ergriffen; es muß nur eine andere Verteilung stattfinden. Wann wird den Wohnungsausschußmitgliedern in den Betriebsräten eine qualifizierte Schulung angeboten, indem sie auf das Miet- und Wohnrecht vorbereitet werden, das nach 1988, nach Ablauf des Bergmannswohnungsvertrages, gilt?

Damit bin ich bei dem Punkt, der meine Kollegen und mich am stärksten beunruhigt. Was wird aus der vielzitierten Mitbestimmung der Betriebsräte mit der Einrichtung, die uns bei der Überwindung schwieriger Situationen unübersehbar viel geholfen hat? Was wird damit nach 1988 oder nach der vorzeitigen Rückgabe der bewirtschafteten Wohnungen durch die Ruhrkohle AG? Mir ist bekannt, daß im Bergmannswohnungsvertrag einige Formulierungen zu finden sind, die andeuten, welcher Stellenwert den Betriebsräten auf dem Gebiet des Wohnungswesens zugestanden werden soll. Es gibt auch noch einige mündliche und schriftliche Erklärungen von hochrangigen Persönlichkeiten, in denen der Wille zur Beibehaltung der Mitbestimmung bekundet wird. Für die tägliche Arbeit in den Betrieben und für die wirksame Fortführung unserer bisherigen Belegschaftspolitik ist das allerdings verdammt wenig Konkretes...

nachrichten-reihe 33

1984: Gewerkschaftsbeschlüsse

Mit wichtigen Anträgen der im vergangenen Jahr stattgefundenen fünf Gewerkschaftstage. Vorangestellt ist dieser nr eine politische Einschätzung, und ergänzt wird sie durch die Ergebnisse der Vorstandswahlen. 96 Seiten, Preis des Einzelheftes 6,- DM; im Dauerbezug 5,- DM inkl. Zustellgebühr. Erscheint im Februar.

„Gesamtpolnische Verständigung“ – Polens neuer Gewerkschaftsbund

(Teil 1)

„Die Opposition im Lande ließ den Jahrestag ruhig verstreichen“, schrieb am 14. Dezember 1984 die Frankfurter Allgemeine Zeitung und meinte damit den Jahrestag der Verkündung des Kriegsrechts am 13. Dezember 1981 in Polen. Wir – eine kleine Studiengruppe – weilten am selben Tag im Industriegebiet von Kattowitz und trafen noch am Abend in Warschau ein, nachdem wir vorher Krakau besucht hatten. Insgesamt fünf Tage, vom 10. bis 15. Dezember, dauerte die Informationsreise und führte uns rund 800 km mit dem Pkw übers Land, durch viele Dörfer und kleine Städte. Nichts war zu sehen als der normale, problembeladene polnische Alltag. Die Menschen wollen endlich Ruhe und geregelte Verhältnisse, damit es wieder aufwärtsgehen kann. So blieb der „Opposition im Lande“ auch nichts anderes übrig, als den Jahrestag „ruhig verstreichen“ zu lassen.

Wir sprachen mit Vertretern der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP) auf allen Ebenen und mit Mitgliedern und Funktionären der neugegründeten Gewerkschaften. Wissen wollten wir insbesondere, wie es jetzt – gegenwärtig – aussieht im Lande und was, wer und wo die neuen Gewerkschaften sind. So haben wir sie denn vor Ort besucht: in der „Lenin“-Hütte Nowa Huta bei Krakau, wo es auf dem Höhepunkt der Solidarnosc-Aktivitäten auch zu Streiks gekommen war, im Bergwerk „Ruda Slaska“ bei Kattowitz und in der dortigen Hütte „Szopienice“ für Nichteisenmetalle.

Überall empfangen uns Leute in den jüngeren bis mittleren Jahren: ob im Betrieb, in der Wojewodschaft oder in der Zentrale des neuen Gewerkschaftsdachverbandes, ob in den Parteikomitees, Gewerkschaftsvorständen, Selbstverwaltungsorganen oder Werksdirektionen. Sie sind nicht nur jung, sondern auch neu in den Funktionen, ein Jahr, zwei Jahre, selten länger. Obwohl wir mit mehr als einer halben Hundertschaft von Gewerkschaftern sprachen, waren höchstens fünf hauptamtliche darunter. Nahezu die gesamte gewerkschaftliche Arbeit ist ehrenamtlich. Das gilt auch für die Dachorganisation, wo nur zwei stellvertretende Vorsitzende (von insgesamt acht) als gewählte Funktionäre hauptberuflich arbeiten. Für technische Tätigkeiten bzw. Sachfragen wurden bzw. werden die nötigen Arbeits- und Fachkräfte angestellt und stehen die ehrenamtlichen Funktionäre zur Verfügung. Selbst der Vorsitzende Alfred Miodowicz, die polnische Entsprechung zu Ernst Breit, ist ein ehrenamtlicher Funktionär, der auf Nowa Huta arbeitet. Schon sehr bald gewinnt der bundesdeutsche Besucher die Überzeugung, daß der Prozeß der Erneuerung der Gewerkschaften, aber auch in der PVAP und dem Wirtschafts- und Gesellschaftsleben keineswegs eine Formel, sondern Realität ist, die ebenso die personelle Seite einschließt und von hier wesentlich mitgetragen wird.

Die neue Gewerkschaftsstruktur

Mit der Verkündung des Kriegszustandes im Dezember 1981 waren in Polen alle Gewerkschaften verboten worden; die loyalen Branchengewerkschaften ebenso wie Solidarnosc und die sogenannten autonomen Gewerkschaften. Solidarnosc hatte bis dahin den größten hauptamtlichen Funktionsapparat aufgebaut, den jemals eine Organisation in der Welt, die sich Gewerkschaft nennt, besaß: 44.000 Personen. Etwa 10 Prozent davon, so schätzt man, seien wütende, radikale Antikommunisten gewesen, denen es auf die Macht im Staate, aber nicht auf Gewerkschaftsarbeit angekommen sei. Ihnen sei durch das Kriegsrecht der auf allgemeine Unzufriedenheit basierende Einfluß entzogen worden. Bis zum 8. Oktober 1982, dem Tag der Inkraftsetzung des Gewerkschaftsgesetzes, ruhte die gesamte Gewerkschaftsarbeit. Es bildeten sich in dieser Zeit „Selbstverwaltungsorgane“, die sich im Betrieb um Angelegenheiten kümmerten, die zuvor zum Teil von den Gewerkschaften wahrgenommen wurden.

Das Gewerkschaftsgesetz sah als ersten Schritt die Bildung von Gewerkschaften auf Betriebsebene vor. So entstanden im Oktober 1982 betriebliche Initiativgruppen zur Gewerkschaftsgründung. Bis November 1984 waren auf diese Weise rund 22.000 Gewerkschaften (nicht: Gruppen) entstanden, denn nach dem Gesetz ist jede gewerkschaftliche Organisation im Betrieb eine eigene Gewerkschaft.

Nichts lag näher, als in diesen Wirrwarr eine Struktur hineinzubekommen. So schlossen sich die Betriebsgewerkschaften nach und nach zu Föderationen zusammen, teils auf der Ebene einer Branche, teils aber auf Berufsebene. So gibt es in der Lebensmittelindustrie acht Föderationen. Die Föderationen sind landesweite Zusammenschlüsse, ohne regionale Gliederungen. Davon gab es zur Zeit unseres Besuches 129 Föderationen. Die 22.000 Betriebe mit Gewerkschaften machen 95,3 Prozent aller Betriebe aus, die organisationsfähig sind; die übrigen haben noch keine Gewerkschaft.

Die Föderationen sind freiwillige Zusammenschlüsse, und der Föderationsrat, in dem jede Betriebsgewerkschaft einen Vertreter hat, kann keine verbindlichen Schlüsse für alle fassen, nur Empfehlungen geben. Diese Organisationsstruktur habe man gewählt, so sagte man uns, um vorzubeugen gegen Zentralismus und Bürokratie. Um aber zu notwendigen Abstimmungen in der Diskussion von Forderungen und Aufgaben zu kommen, erfolgte als weiterer Schritt die Bildung von Organen in allen 49 Wojewodschaften, in denen die Betriebsgewerkschaften aller Berufe und Branchen zusammenarbeiten.

Die Gründung der „Gesamtpolnischen Verständigung“

Diese gemeinsamen Einrichtungen in den Wojewodschaften nannte man „Gesamtpolnische Verständigung der Gewerkschaften“. Am 24. und 25. November 1984 fand schließlich in der Sporthalle der Zeche „Szombierski“ in Bytom ein Kongreß statt, der die „Gesamtpolnische Verständigung“ (OPZZ) auf Landesebene ins Leben rief. So kann man die Organisationsstruktur der neuen polnischen Gewerkschaften wie folgt beschreiben: 1. die Betriebsgewerkschaftsorganisation, die der autonome Kern der Gewerkschaftsbewegung ist; 2. die landesweite Föderation von Betriebsgewerkschaften, wobei wenige Ausnahmen (z. B. die Landarbeiterorganisation) nationale Gewerkschaften im herkömmlichen Sinne sind; 3. die Dachorganisation OPZZ mit ihren Ausschüssen in den Wojewodschaften. Die Föderationen und die beiden Ebenen der OPZZ haben jedoch keine Weisungsfunktionen nach unten. Die OPZZ ist als Koordinations- und Beratungsorgan nach innen und als Vertretungs- und Ansprechorgan nach außen gegenüber Staats- und Wirtschaftsorganen konzipiert. Die Spitze der OPZZ soll auch die internationalen Belange der polnischen Gewerkschaftsbewegung wahrnehmen. So stellte sie am 21. Dezember beim Weltgewerkschaftsbund (WGB) den Antrag, den für Polen freigehaltenen Platz einnehmen zu dürfen.

Auf der Gründungsversammlung der „Gesamtpolnischen Verständigung der Gewerkschaften“ in Bytom waren 1062 Delegierte anwesend, die 108 der 129 Föderationen, 49 Verständigungskommissionen der Wojewodschaften und 784 Betriebsgewerkschaften mit mehr als 1000 Mitgliedern vertraten. Insgesamt zählt die neue polnische Gewerkschaftsbewegung rund fünf Millionen Mitglieder, was einem Organisationsgrad von 40 Prozent entspricht.

Der Kongreß wählte als Führungsorgan einen Rat, der 210 Mitglieder hat, ein Exekutivkomitee mit 26 Mitgliedern und zwei persönlichen Stellvertretern für jedes Mitglied sowie den Vorsitzenden und acht stellvertretende Vorsitzende. Für den Vorsitz gab es vier Kandidaten; gewählt wurde Alfred Miodowicz aus der „Lenin“-Hütte Nowa Huta. Er ist 55 Jahre alt, seit 1959 Mitglied der PVAP und war in „Solidarnosc“ eingetreten. Überhaupt sind in den Führungsorganen mehrere ehemalige Mitglieder von Solidarnosc. Das bestätigt den Satz eines PVAP-Funktionärs: „Wäre Solidarnosc eine Gewerkschaft geblieben, hätten wir mit ihr nicht die Probleme bekommen.“

In dem nach kontroverser Diskussion verabschiedeten Programm der OPZZ wird als Ziel ein „Sozialismus ohne Verzerrungen“ ange-

geben. Die OPZZ sei keine zentrale, sondern eine offene Gewerkschaftsbewegung, in der wichtige Entscheidungen mit allen Strukturen konsultiert werden müßten. Sie werde der Regierung eigene Konzeptionen zur Behandlung und Lösung von Fragen vorlegen. Bezogen auf die Wirtschaftstätigkeit in den Betrieben unterstreicht die Programmaussage, daß eine qualitativ gute Produktion und die Einsparung von Material anzustreben sei. Wo der Wettbewerb der Beschäftigten meßbare Ergebnisse bringen könne, solle er wieder eingeführt werden.

In einer Entschliebung zu Wirtschaftsfragen wird die Notwendigkeit hervorgehoben, daß die Gewerkschaftsbewegung an der Formulierung und Verwirklichung der sozialökonomischen Aufgaben teilnimmt, um in der gegenwärtigen Situation die Interessen der Werktätigen wahrzunehmen und zu verteidigen. In den Betrieben sollen, wo das nicht schon geschehen ist, die Selbstverwaltungsorgane aus der gewerkschaftslosen Zeit die Verfügung über die Sozial- und Wohnungsfonds sowie über den Feriendienst und die Sanatorien an die Gewerkschaften abgeben. Der Kongreß forderte eine entsprechende Novellierung des Gewerkschaftsgesetzes, um ein mögliches Konkurrenzverhältnis zwischen Gewerkschaft und Selbstverwaltungsorgan der Belegschaft zu vermeiden.

Eine ganz wesentliche Weichenstellung für die Zukunft der polnischen Gewerkschaftsbewegung wurde ebenfalls in Bytom vorgenommen: Sie liegt in der einmütigen Forderung, die neuen Gewerkschaften als Einheitsgewerkschaft aufzubauen und keine weitere Gewerkschaft zuzulassen. Uns Gästen aus der Bundesrepublik sagte man mit Hinweis auf den DGB: „Das haben wir von euch gelernt, daß man die Gewerkschaften nicht zersplittern darf, wenn sie stark sein sollen.“ Das Gewerkschaftsgesetz allerdings sieht vor, daß ab 1986 im Betrieb eine zweite Gewerkschaft zugelassen werden kann. Auch in diesem Punkt forderte der Kongreß eine Änderung des Gesetzes.

Als Ministerpräsident und Erster Sekretär des Zentralkomitees der PVAP richtete General Jaruzelski an den neugewählten OPZZ-Vorsitzenden Miodowicz ein Grußschreiben, in dem er den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß die Gewerkschaftsbewegung „durch die Verbindung der Sorge um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger mit dem Verantwortungsgefühl für das Schicksal des sozialistischen Staates hervorragenden Anteil nehmen an der Verwirklichung der Ziele der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes. Das ZK der PVAP und die Regierung der Volksrepublik Polen messen die Stärkung der Stellung der unabhängigen und selbstverwalteten Gewerkschaften im gesellschaftlich-politischen Leben des Landes großes Gewicht bei.“

Wie es weitergeht

Der Kongreß von Bytom empfand sich selbst noch nicht als ein „Gründungskongreß“, wenngleich er es de facto ist. Die förmliche und offizielle Gründung der nationalen Gewerkschaftsstruktur soll auf einem Kongreß erfolgen, dessen Vorbereitung in Bytom seinen Ausgang nahm. Die jetzt gewählten OPZZ-Organen haben die Aufgabe, die dafür notwendigen Arbeiten abzuwickeln und als vorläufige Leitungen bei der weiteren Organisation der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften und deren organisatorischer Weiterentwicklung einerseits zu helfen und andererseits schon als Vertretungsorgane nach außen tätig zu werden.

In Bytom wurden auch zwölf „Problemausschüsse“ gewählt, etwa für Wirtschaft und Soziales, für Erziehung und Wissenschaft usw. Der kleinste dieser Ausschüsse hat 50 ehrenamtliche Mitglieder. Der Statutenausschuß arbeitet derzeit intensiv am Entwurf eines Statuts der OPZZ, das längere Zeit in den Gewerkschaften diskutiert werden soll. Man rechnet mit etwa eineinhalbjähriger Vorbereitungszeit, bis der eigentliche Gründungskongreß ein mit allen normalen Befugnissen ausgestattetes endgültiges Führungsorgan der neuen polnischen Gewerkschaftsbewegung wählen kann. Die Konzeptionen und Entwürfe dafür sollen spätestens bis Ende Mai 1985 vorliegen und zur Diskussion gestellt werden.

Zwischenzeitlich ist die OPZZ bemüht, auch internationale Beziehungen anzubahnen und die neue Gewerkschaftsbewegung in die internationale Gewerkschaftsarbeit einzubringen. Zu den Gewerk-

schaften der sozialistischen Länder wurden bereits Verbindungen hergestellt. Zunehmend sei das Interesse an Informationen seitens der Gewerkschaften kapitalistischer Länder. Die offizielle Haltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde uns gegenüber als weder akzeptabel noch logisch bezeichnet. Wenn der DGB sage, die neuen Gewerkschaften seien nicht repräsentativ, dann sei das ein Steinwurf aus dem Glashaus, denn der 40prozentige Organisationsgrad der OPZZ sei schon heute höher als der des DGB. Auch seien Vorwürfe wegen eines zu starken Einflusses der PVAP oder wegen ungenügender demokratischer Struktur hinfällig, denn die PVAP sei in den Leitungen der polnischen Gewerkschaften keinesfalls stärker vertreten als die SPD in den Organen der DGB-Gewerkschaften. Und was die Demokratie betrifft, so sei wohl kaum eine Gewerkschaft zu finden, die in dieser Frage so sensibel, so antibürokratisch und so antizentralistisch strukturiert sei wie die polnische. Wer aber den Solidarnosc-Leuten nachtraue, der müsse erst recht Beziehungen zu den polnischen Gewerkschaften suchen, denn die ehemaligen Solidarnosc-Mitglieder seien heute loyale Gewerkschafter, die man auf allen Ebenen finden könne. Die OPZZ werde sich aber jede Einmischung von außen verbitten, die dahin zielt, die antikommunistischen Systemkämpfer aus dem Solidarnosc-Untergrund als die wahren Arbeitervertreter darzustellen.

Ausdrücklich erklärten Vertreter der OPZZ wiederholt, daß sie an sachlichen gewerkschaftlichen Beziehungen zum DGB und seinen Gewerkschaften interessiert seien. Sie drückten ihre Hoffnung aus, daß der Prozeß des realistischen Umdenkens nicht zu lange dauern möge, damit die bundesdeutschen und polnischen Gewerkschaften gemeinsam ihren dringend notwendigen Beitrag zur Völkerverständigung und Sicherung des Friedens leisten können.

(Im Februar-Heft werden wir verschiedene Detailfragen der Gewerkschaftsentwicklung und -politik in Polen behandeln und Eindrücke von ihrer örtlichen und Betriebsarbeit wiedergeben.)

Gerd Siebert

Appell der OPZZ

Der Delegiertenkongreß der „Gesamtpolnischen Verständigung der Gewerkschaften“ am 24. und 25. November 1984 in Bytom verabschiedete folgenden „Appell an die Werktätigen, die Gewerkschafter, an alle progressiven gesellschaftlichen Kräfte in der Welt“:

Wir, die Delegierten der annähernd fünf Millionen Mitglieder zählenden, wiedererstandenen Gewerkschaften, die wir uns auf dem Landestreffen am 24. und 25. November 1984 in der Arbeiterstadt Bytom zusammengefunden haben, haben den Gesamtpolnischen Gewerkschaftskonsens gegründet, der wiederum seine Exekutivorgane gewählt und damit eine landesweite Gewerkschaftsvertretung geschaffen hat. Wir, die wir dem politisch-ideologischen Programm unter der Losung „Sozialismus ja, Entstellungen nein“ zustimmen, sind in eine qualitativ neue Etappe der polnischen Gewerkschaftsbewegung eingetreten.

Im Namen der polnischen Gewerkschafter entbieten wir unseren Gruß den Werktätigen, den Gewerkschaftern in allen sozialistischen, kapitalistischen und Entwicklungsländern.

Die internationalistischen Bande zwischen den Werktätigen in aller Welt sollten einen wirksamen Schutzwall gegen die von den Kräften des Imperialismus, Militarismus, der Revanche und der internationalen Reaktion ausgehenden Gefahren bilden. Sie sind es, die der Welt eine hemmungslose Aufrüstung aufzwingen, die versuchen, sämtliche internationalen Streitfragen durch Gewaltanwendung zu lösen.

Entsprechend dem Geiste und Buchstaben der Charta der Vereinten Nationen und der KSZE-Schlußakte sollte die Menschheit zur Verteidigung ihrer Existenz um den höchsten Wert – das Recht auf ein Leben und Arbeit in Frieden – kämpfen. Wir, die wir in den ersten Reihen der Kampffront für Frieden und internationale Sicherheit stehen, verurteilen sämtliche Erscheinungen einer Einmi-

schung der Kräfte des Imperialismus in die inneren Angelegenheiten der Staaten und Völker.

Wir sind empört über die jüngsten Entscheidungen der IAO zur Polenfrage, die bestätigen, daß diese Organisation ein Instrument der gegen Polen und die anderen sozialistischen Länder gerichteten Politik einiger westlicher Großmächte ist.

Aus vollem Herzen unterstützen wir die Initiativen der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft und anderer Länder und gesellschaftspolitischer Kräfte zur Vertrauensbildung und Entspannung in den Ost-West-Beziehungen. Die Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag des Sieges über den Hitlerfaschismus im kommenden Jahr werden einen Anlaß bieten, neue Initiativen zu ergreifen.

Wir solidarisieren uns mit den Gewerkschaftern, die angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit in ihren Ländern für die Wahrung der Grundrechte der Arbeitnehmer, die überall dort brutal angegriffen werden, wo der Kapitalismus herrscht, kämpfen.

Wir bekunden unsere Unterstützung und Solidarität mit allen, die für ihre soziale Befreiung gegen Imperialismus, Neokolonialismus und Rassismus kämpfen.

Voll und ganz sind wir für die Errichtung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung.

Wir erklären unsere Hilfe für Äthiopien bei der Linderung der durch die schreckliche Dürre verursachten Hungerkatastrophe.

Wir bekunden unseren Willen zur Zusammenarbeit mit dem Weltgewerkschaftsbund und allen fortschrittlichen, demokratischen gesellschaftspolitischen Kräften in der Welt.

Es lebe die internationale Solidarität aller Werktätigen! Es lebe der Frieden und die soziale Gerechtigkeit in aller Welt!

DGB-Vorschläge zum geplanten Staatsvertrag

Der DGB hat im November Vorschläge zum „geplanten Staatsvertrag über die Neuordnung des Rundfunkwesens“ veröffentlicht. Zur Information unserer Leser dokumentieren wir diese Vorschläge im Wortlaut ebenso wie eine „Gemeinsame Erklärung der IG Druck und Papier und der Rundfunk-Film-Union“ mit dem Titel: „Rundfunkwesen nicht kommerziellen Interessen überlassen.“

DGB-Vorschläge

In Anbetracht der medienpolitischen Veränderungen in der Bundesrepublik Deutschland hält der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) einheitliche staatsvertragliche Regelungen der Bundesländer für erforderlich, um ein Auseinanderbrechen des bisher einheitlichen Systems von Funk und Fernsehen und damit medienpolitische Kleinstatei zu verhindern. Der DGB hat in seinem Positionspapier vom 8. Mai dieses Jahres deutlich gemacht, daß er gegen eine Öffnung von Funk und Fernsehen für privatwirtschaftliche bzw. kommerzielle Veranstalter ist und hat dies begründet. Die Entwicklung der letzten Monate ist jedoch politisch in eine Richtung gegangen, die neue privatwirtschaftliche bzw. kommerzielle Rundfunkveranstalter als Konkurrenz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk verstärkt zuläßt, weit über den ursprünglich in den Kabelpilotprojekten vorgesehenen Umfang hinaus.

Die Öffnung für kommerzielle Anbieter sieht der DGB so: Was einmal zum Schutz der Presse besonders in ihrer regionalen Erscheinungsweise gedacht war, entwickelt sich zusehends als Bevorzu-

gung kommerzieller Interessen mit der Tendenz, Großkonzernen verschiedener Art den Weg ins lukrative Geschäft der elektronischen Medien zu ebnen. Es ist jetzt schon vorherzusagen, daß die Mehrzahl der Zeitungsverleger in kürzester Zeit vor dem Fiasko ihrer eigenen Politik stehen wird.

Der DGB betont ausdrücklich, daß er an der Erhaltung und dem Schutz einer vielfältigen und freien Presse und der Existenzsicherung der dort beschäftigten Arbeitnehmer sowie an der Unabhängigkeit der Journalisten interessiert ist. Der DGB sieht zwei konkurrierende Rundfunksysteme, die voraussichtlich mit unterschiedlichen Konditionen gegeneinander antreten.

In diesem medienpolitischen Verteilungskampf gebührt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk angesichts der Tatsache, daß er wesentlicher Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft und ihrer Weiterentwicklung ist, besonderer Schutz vor staatlichen Eingriffen sowie die Sicherung seiner Unabhängigkeit gegenüber politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sonderinteressen. Aus den genannten Gründen stellt der DGB für die weitere Beratung der Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten über den Inhalt des geplanten Staatsvertrags folgende Forderungen:

1. Die den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gewährte Bestands- und Entwicklungsgarantie ist gesetzlich zu regeln und finanziell ausreichend abzusichern. Die Funktionsfähigkeit aller öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten muß weiterhin voll erhalten werden.
2. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist an allen neuen technischen Übertragungsmöglichkeiten (Satelliten- und Kabelfernsehen, Videotext, Fernsehtext) vorrangig zu beteiligen.
3. Bei der Zulassung neuer privatwirtschaftlicher und kommerzieller Veranstalter ist das Entstehen von Doppelmonopolen (im Funk-Fernseh- und Pressebereich) zu verhindern. Der DGB verweist hier auf das 5. Hauptgutachten der Monopolkommission.
4. Zur finanziellen Absicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist die Gebührenanpassung einer unabhängigen Kommission zu übertragen. Der DGB hat dazu Vorschläge unterbreitet.

Da sich das Werbeaufkommen bundesweit nicht beliebig vermehren läßt, sind hier Regelungen zu treffen, die auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Relation zu den Gebühren angemessen beteiligen. Ein Einfrieren der Werbezeiten und des Werbeumfangs im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist deshalb abzulehnen.

5. Zur Absicherung eines bestimmten Standards im Programmniveau sind neuen privatwirtschaftlichen und kommerziellen Veranstaltern Auflagen zum Anteil von Information und Bildung vorzugeben, wie sie auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bestehen. Ebenso sind Anteile der Eigen- und Inlandsproduktion festzulegen, um eine Fremdkommerzialisierung zu verhindern.

6. Für die bundesweite zeitgleiche Einspeisung von Programmen neuer privatwirtschaftlicher bzw. kommerzieller Veranstalter neben den öffentlich-rechtlichen Programmen in Kabelanlagen sind einheitliche Richtlinien festzulegen, die der Berücksichtigung sittlicher und weltanschaulicher Überzeugungen, den Anforderungen des Jugendschutzes und der Ablehnung von Rassenhaß und Gewalt gerecht werden.

7. Die für die Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gültige Regelung, daß deren Mitglieder nicht mehreren Aufsichtsinstanzen angehören dürfen, ist auch für die Vertreter neuer privatwirtschaftlicher und kommerzieller Rundfunkveranstalter anzuwenden. Auch für neue privatwirtschaftliche bzw. kommerzielle Programmveranstalter sind Formen gesellschaftlicher Kontrolle vorzusehen.

8. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und neue Programmveranstalter sind gleichermaßen zu verpflichten, in ihren Programmen für ein geeintes Europa, für Frieden und Völkerverständigung einzutreten und diese Ziele nicht allein in den Programmen eines geplanten Kulturkanals, sondern in den unterschiedlichen Programmformen aufzugreifen und Wege zu seiner Realisierung deutlich zu machen.

Es geht dem DGB mit diesen Vorschlägen um den Erhalt und Ausbau demokratisch strukturierter Medien und um gleiche Zugangschancen zur Information, Bildung und Unterhaltung für alle. Rundfunk und Fernsehen haben heute und auch morgen Sachlichkeit, inhaltliche Vielfalt und Ausgewogenheit zu bewahren. Sie haben in ihren Programmen insbesondere die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung und die Darstellungen von Problemen der Minderheiten in der Gesellschaft zu berücksichtigen.

IG Druck und Papier und RFFU

Der Bestand und die Weiterentwicklung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten muß gesichert werden. Diese Forderung unterstreichen in einer gemeinsamen Erklärung der Erweiterte Vorstand der IG Druck und Papier und der Geschäftsführende Hauptvorstand der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in Stuttgart bzw. München. Das von den Ministerpräsidenten der Länder am 19. Oktober in Bremerhaven beschlossene Konzept einer „Neuordnung des Rundfunkwesens“ wird nachdrücklich abgelehnt, weil es die elektronischen Medien einer ungehemmten Kommerzialisierung ausliefert und dadurch den Bestand und die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesens gefährdet. Beide Gewerkschaften bekräftigen den Standpunkt des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß unser Rundfunkwesen nicht kommerziellen Interessen überlassen werden darf.

Wenn die Ministerpräsidenten wirklich wollen, daß Rundfunk und Fernsehen in der Bundesrepublik Deutschland Sache der Allgemeinheit und Medium des verfassungsrechtlich geschützten Prozesses freier Meinungsbildung bleiben, aber dennoch entgegen der gewerkschaftlichen Forderung kommerzielle Rundfunkveranstalter zulassen wollen, dann müßten sie diese an den gleichen Programmauftrag, den die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben, binden und die finanziellen Voraussetzungen für die Existenzsicherung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten garantieren. Deshalb müßte in dem neuen Staatsvertrag zumindest festgeschrieben werden:

1. Eine Bestands- und Entwicklungsgarantie nicht für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.
2. Die Festsetzung der Rundfunkgebühren muß einer unabhängigen Kommission übertragen werden, damit sie nicht länger als Mittel zur Erpressung politischen Wohlverhaltens mißbraucht werden kann.
3. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dürfen Werbung bundesweit verbreiten. Für kommerzielle Rundfunkveranstalter müssen entsprechende Rahmenbedingungen gelten: keine Werbung an Sonn- und Feiertagen, keine Unterbrecherwerbung, Begrenzung der Werbung auf bis zu 10 Prozent der täglichen Sendezeit.
4. Bei der Vergabe der Hörfunkkanäle auf dem TV-Sat 1 sind zunächst die Landesrundfunkanstalten zu berücksichtigen.
5. Von den drei Fernsehkanälen des TV-Sat 1 ist jeweils ein Kanal der ARD und dem ZDF zur Verfügung zu stellen.
6. In jedem Vollprogramm eines kommerziellen Rundfunkveranstalters muß die Vielfalt der vorhandenen Informationen und Meinungen in größtmöglicher Breite und Vollständigkeit Ausdruck finden.
7. Die Binnenpluralität durch entsprechende Programmgestaltung und Kontrolle der kommerziellen Rundfunkveranstalter muß gewährleistet werden.
8. Die Programmbeiträge zur Kultur, Kunst und Bürgerberatung müssen mindestens ein Drittel der Sendezeit jedes Vollprogramms ausmachen.
9. Zur Sicherung der Arbeitsplätze und zum Schutz der kulturellen Identität muß jedes Vollprogramm eines kommerziellen Anbieters

ohne die aktuellen Informationssendungen mindestens zu zwei Dritteln in der Bundesrepublik Deutschland produziert werden.

10. Über die Zulassung kommerzieller Rundfunkveranstalter entscheidet jeweils die Versammlung einer Landesanstalt des öffentlichen Rechts in der die gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind, die auch die Programmaufsicht ausübt.

11. Marktbeherrschende Verlagsunternehmen dürfen nicht als Rundfunkveranstalter zugelassen werden, wenn das Verbreitungsgebiet der verlegten Zeitung und das vorgesehene Sendegebiet zusammenfallen oder sich überschneiden. Sendelizenzen für Verlagsunternehmen sind wettbewerbsrechtlich wie Zusammenschlüsse zu behandeln, um medienübergreifende Kapitalverflechtungen marktbeherrschender Unternehmen zu verhindern.

IGM-Aktionsprogramm: „Arbeit und Technik – der Mensch muß bleiben!“

Karl-Heinz Janzen, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, stellte am 4. Dezember auf einer Pressekonferenz das „Aktionsprogramm Arbeit und Technik: der Mensch muß bleiben!“ vor. In dem 75seitigen Papier wird u. a. aufgezeigt, daß die „soziale Beherrschung der Produktiventwicklung“ möglich sei, das aber heiße „die Entscheidungsstrukturen in den Betrieben, in Wirtschaft und Gesellschaft so zu verändern, daß die politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften im Betrieb und in der Gesellschaft ausgeweitet werden“. Aus der Vorstellungsrede von Karl-Heinz Janzen auf der schon angeführten Pressekonferenz veröffentlichen wir nachfolgend Auszüge:

Ich erzähle hier nichts Neues, wenn ich feststelle, daß immer mehr Arbeitnehmer durch neue Techniken (Stichwort: Mikroelektronik) aber auch andere unternehmerische Rationalisierungsmaßnahmen betroffen sind. Sie verlieren ihre Arbeitsplätze, die Art der Arbeit verändert sich und auch die Qualität der Arbeit, z. B. was die gesundheitlichen Belastungen angeht, ist sicher nicht so, wie wir uns das wünschen. Diese – seit Mitte der siebziger Jahre – verstärkt zu beobachtenden Entwicklungen führten dazu, daß dem Gewerkschaftstag der IG Metall 1980 in Berlin ein Antrag vorlag und dort verabschiedet wurde, mit dem der Vorstand der IG Metall aufgefordert wurde,

1. eine bundesweite Bestandsaufnahme zum Stand der Rationalisierung in der Metallwirtschaft durchzuführen und
2. auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme ein Aktionsprogramm gegen negative Folgen von Rationalisierung und technischem Wandel zu entwickeln und zu verabschieden.

Die Bestandsaufnahme lag dem Gewerkschaftstag 1983 in München vor. ... Die Befragung unserer Betriebsräte bestätigte und erhärtete unsere aus Einzelbeobachtungen gewonnenen Erfahrungen über die Auswirkungen der Rationalisierung für die Arbeitnehmer in den Betrieben der Metallwirtschaft in der Bundesrepublik. Auf dieser Grundlage haben wir nun das Aktionsprogramm Arbeit und Technik entwickelt. Eigentlich sollte es bereits im Juni dieses Jahres (1984 – d. Red.) vorliegen. Aber wie so vieles, hat uns auch hier der lange Arbeitskampf terminlich einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Und nun zum Inhalt und der Stoßrichtung des Aktionsprogramms. Was wollen wir damit erreichen? Lassen Sie mich drei Vorbemerkungen machen:

1. Mit dem Aktionsprogramm Arbeit und Technik wird das Rad nicht neu erfunden. Aber: wir haben uns mit dem Aktionspro-

gramm einen Wagen gebaut mit einer Steuerung, die uns hilft, in eine von uns gewollte Richtung zu fahren.

2. Das Aktionsprogramm setzt gewerkschaftspolitisch dort an, wo Rationalisierung stattfindet, wo neue Techniken eingesetzt werden; wo Arbeitnehmer davon unmittelbar betroffen werden: im Betrieb. Dort wollen wir Arbeit und Technik sozialverträglich gestalten.

3. Das Aktionsprogramm Arbeit und Technik ist kein Maschinenstürmerprogramm. Aber: es beschreibt, was wir unter sozialverträglicher Technikgestaltung und -anwendung verstehen. Und das kann sehr wohl bedeuten, daß es Technikformen gibt, die wir ablehnen.

Das politische Motto des Aktionsprogramms: „Der Mensch muß bleiben“ gilt in einem doppelten Sinne: Der Mensch braucht einen Arbeitsplatz, und er muß bei der Arbeit auch noch „Mensch“ sein können. Arbeit und Technik sind also sozialverträglich zu gestalten. Das meint:

- Arbeit und Technik kann für den Menschen gestaltet werden.
- Bedingung dafür ist eine offensive Qualifizierungspolitik für alle Arbeitnehmer und nicht nur für die 5 Prozent der betrieblichen Führungskräfte.
- Arbeit darf nicht krank machen!
- Den gläsernen Menschen darf es nicht geben!

Das sind die inhaltlichen Schwerpunkte des Aktionsprogramms. Außerdem versuchen wir mit dem Aktionsprogramm zu beschreiben, wie wir dieses Ziel umsetzen wollen, was wir dafür tun müssen. Das heißt:

- Sozialverträgliche Gestaltung von Arbeit und Technik muß politisch durchgesetzt werden.
- Und das wird uns nur gelingen, wenn unsere Mitglieder und Funktionäre mitziehen: Die ganze Organisation ist damit gefordert.

Das ist ein gewaltiges Unterfangen in einer Zeit, die von Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und breiter Betroffenheit von Arbeitnehmern durch Rationalisierungsmaßnahmen gekennzeichnet ist. Es ist die politische Auseinandersetzung mit der Mehrzahl der unternehmerischen Rationalisierungsstrategien. „Nicht der Industrieroboter vernichtet Arbeitsplätze, sondern der Unternehmer, der ihn mit diesem Ziel einsetzt.“ Hinter diesem Zitat aus dem Aktionsprogramm steht unsere Auffassung, daß die Ausformung und Anwendung neuer Techniken nicht „naturgesetzlich“ vorgegeben sind. Es gibt nach unserer Meinung Alternativen, die den Menschen als Menschen im Arbeitsprozeß belassen, bei Arbeitsbedingungen, die Selbständigkeit, Kommunikation, Qualifikation und Kreativität erfordern. ... Doch ob und inwieweit sich solche Alternativen durchsetzen, hängt davon ab, ob die Betriebsräte, Vertrauensleute und Belegschaften die unternehmerischen Rationalisierungskonzepte einfach hinnehmen oder ob sie sie in einem ersten Schritt in Frage stellen und ob sie menschengerechte Alternativen fordern.

Das Aktionsprogramm Arbeit und Technik ist insoweit ein basisorientiertes Programm, denn die Gestaltungsalternativen werden sich nur dann durchsetzen lassen, wenn sie von unseren Mitgliedern verstanden und als Antwort auf die gegenwärtig laufenden Rationalisierungsstrategien der Unternehmer begriffen werden. Das Aktionsprogramm Arbeit und Technik hat den Charakter eines „Langzeit-Mobilisierungs-Programms“. Es soll unserer Mitgliedschaft, aber auch der Öffentlichkeit deutlich machen: die IG Metall hat ein Konzept, sie hat eine Strategie, wie sie der Rationalisierungsentwicklung mit ihren negativen Folgen für die Arbeitnehmer begegnen will.

Das Aktionsprogramm Arbeit und Technik ist jedoch kein Konsumangebot. Es ist ein politisches Handlungsangebot. Mitbestimmung und damit Arbeit und Technik für den Menschen muß politisch durchgesetzt werden. Wie wollen wir dieses anspruchsvolle Ziel erreichen?

Mit dem Aktionsprogramm gehen wir von zwei strategischen Ansätzen aus:

1. Hilfe zur Selbsthilfe!
2. „Marktmacht“ für menschengerechte Arbeitsbedingungen entwickeln. Sie haben richtig gehört! Die IG Metall hat ein „marktkonformes Aktionsprogramm“ verabschiedet!

Hilfe zur Selbsthilfe heißt: wir müssen zunächst einmal unsere haupt- und ehrenamtlichen Funktionäre in die Lage versetzen, dort, wo Rationalisierung stattfindet, wo Arbeitnehmer davon betroffen sind, eine Antwort zu geben, eine Alternative zu formulieren. Das Aktionsprogramm zielt deshalb auf ein inhaltliches und politisches Befähigungskonzept für gewerkschaftliche Funktionäre. Sie können das an der Gliederung ablesen:

– „Arbeit und Technik für den Menschen“ beschreibt den inhaltlichen Teil. Beispiele: Qualifizierung von Facharbeitern an CNC-Maschinen oder Arbeitsgestaltung in der Serienmontage.

– „Mitbestimmung“ beschreibt den organisationspolitischen Teil, also das Wie? Beispiele: Die IG Metall wird eine flächendeckende Kampagne zur Durchsetzung betrieblicher Rationalisierungsschutzvereinbarungen im nächsten Jahr starten. Inhalte dafür sind z. B. ein Rahmen für betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen oder die Aktion „Überstunden stopp – dafür Neueinstellungen“. Oder ein weiteres Beispiel: Örtliche Schwerpunktkampagnen, um gezielt in einzelnen Betrieben „positive Gestaltungsbeispiele“ zum Nachmachen zu schaffen.

Oder: Wir wollen mit dem Aktionsprogramm vorhandene und bereits erforschte Humanisierungserkenntnisse im Organisationsbereich der IG Metall umsetzen. Wir helfen damit nicht nur den Menschen, sondern auch dem Technologie-Minister Riesenhuber.

Denn Millionen Steuergelder für Humanisierungsprogramme tragen dann Zinsen. Hoffentlich bemerkt er das auch! Denn nach wie vor besteht erheblicher Forschungsbedarf für Humanisierungserkenntnisse. Die Technologie-Politik selber hat noch nicht begriffen, wie sich Humanisierung, Entwicklung neuer Techniken und Beschäftigungspolitik miteinander verzahnen lassen. Auch dazu steht einiges im Aktionsprogramm. Selbstverständlich sind der inhaltliche und organisationspolitische Teil eng miteinander zu verzahnen. Sie sind zwei Seiten einer Medaille.

Im Aktionsprogramm haben wir diese Beispiele als „Aktions-schwerpunkte“ beschrieben. Insgesamt sind es fast 40. Nun ist es nicht so, daß in jedem Betrieb, in jeder Verwaltungsstelle oder in jedem Bezirk der IG Metall alles oder das gleiche gemacht wird. Im Gegenteil: Die Aktionsschwerpunkte bilden ein Angebot an die Organisation, das flexibel der jeweiligen Situation angepaßt werden kann. Es kann erweitert oder modifiziert werden. Es ist kein starres Konzept, sondern berücksichtigt die in den Betrieben, in den verschiedenen Branchen, den Verwaltungsstellen oder Bezirken der IG Metall vorfindbaren Besonderheiten. Sie können es auch als Flexi-Strategie der IG Metall verstehen, bei der im Rahmen eines geschlossenen Konzepts betriebsbezogene, der jeweiligen Situation angepaßte Antworten gegeben werden.

Die betrieblichen Auseinandersetzungen um die menschengerechte Gestaltung von Arbeit und Technik bereiten im Bewußtsein unserer Mitglieder und Funktionäre zukünftige qualitative tarifpolitische Forderungen vor. Mit dem Aktionsprogramm der IG Metall lassen sich jedoch nicht oder nur sehr bedingt die beschäftigungspolitischen Probleme lösen. Hier sind die politisch Verantwortlichen gefordert. Aus dieser Verpflichtung können und wollen wir sie nicht entlassen.

Mit dem Aktionsprogramm läßt sich allerdings der Boden im Bewußtsein unserer Mitglieder und in der Öffentlichkeit für eine arbeitsplatzschaffende Politik bereiten. Das Aktionsprogramm Arbeit und Technik der IG Metall ist also keine Wunderwaffe. Aber: es versucht, den Handlungsspielraum, den die IG Metall in ihrem Organisationsbereich hat, voll auszuschöpfen. Dabei ist es ein sehr ehrliches Programm, weil es die Schwierigkeiten, die wir in seiner Um-

setzung haben werden, durchaus deutlich macht. Es ist und soll aber auch ein Programm sein, das Mut macht.

Den zweiten strategischen Ansatz im Aktionsprogramm haben wir „Marktmacht“ für menschengerechte Arbeitsbedingungen oder von Betriebsräten und Belegschaften genannt. Was meinen wir damit? Wenn z. B. der Einsatz von CNC-Maschinen nicht mehr in 20 oder 100, sondern in einigen tausend Betrieben der Metallindustrie Probleme für die Beschäftigten aufwirft, dann versagen „zentrale Feuerwehreinsätze“ durch wenige Experten für die Beratung von Betriebsräten oder die Aufklärung von Belegschaften.

Die Gestaltung von Arbeit und Technik, die Durchsetzung von arbeitsorientierten Alternativen, kann dann nur noch dezentral angegangen werden. Aus dieser Not versuchen wir mit dem Aktionsprogramm Arbeit und Technik eine Tugend zu machen. Wir sagen: Wenn in „tausend und mehr“ Betrieben menschengerechte Arbeitsbedingungen und humane Techniken „nachgefragt“ werden, dann stellt das eine nicht zu unterschätzende „Marktmacht“ dar, die auch überbetrieblich Wirkungen zeigen wird:

- bei den Entwicklern und Herstellern neuer Techniken,
- in der Durchsetzungsfähigkeit von tarifpolitischen Forderungen,
- in der Technologie-, Industrie- und Wirtschaftspolitik und
- bei der Verringerung der Massenarbeitslosigkeit.

Unternehmer arbeiten an neuer Strategie

Am 22. und 23. November 1984 veranstaltete das Aspen-Institut Berlin, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Partnerschaft in der Wirtschaft, der Deutschen Gesellschaft für Personenführung und der Deutschen Management-Gesellschaft, im Westberliner ICC das „1. Berliner Symposium zur Zukunft der Industriegesellschaft“. Die Probleme wurden in den drei Themenkreisen „Neue Technologien und ihre Konsequenzen für die Arbeit“, „Wertewandel der Arbeit – Folgen für die Wirtschaft?“ und „Die Zukunft der Arbeit“ behandelt. In der Einladung hieß es, daß die neuen Technologien, aber auch der Wandel der Wertvorstellungen die Organisation und Formen der Arbeit beeinflussen, aber auch die Bedingungen, unter denen in Zukunft geführt werde und Entscheidungen zu treffen seien.

Zu dem Symposium waren rund 500 Teilnehmer gekommen, darunter Vertreter Dutzender großer Konzerne wie Siemens, Opel, Daimler-Benz, Volkswagen, Ford, Deutsche Bank, Commerzbank, Thyssen, Messerschmitt-Bölkow-Blohm, BASF, Bayer, Dynamit Nobel, Esso, Standard Elektrik Lorenz, Schering, BBC und Bosch, um nur einige zu nennen, aber auch eine ganze Reihe von mittleren Unternehmen.

In seinem Referat „Neue Technologie – Wegbereiter oder Hemmnis sozialer Innovation?“ kam Prof. Dr. Erich Staudt, Vorstandsvorsitzender des Instituts für angewandte Innovationsforschung an der Gesamthochschule Duisburg, zu dem positiven Ergebnis, daß es zu einem sehr breiten Angebot an brauchbaren technischen Lösungsmöglichkeiten zur Entkoppelung Mensch/Mensch und Mensch/Maschinensystemen komme. Damit würden die „technischen, organisatorischen und ökonomischen Voraussetzungen für eine weitgehende funktionale, räumliche und zeitliche Entkopplung von industrie-geschichtlich einmal für notwendig erachteten Zwängen“ vorliegen. Es bestünden daher „beachtliche Optionen für mehr Flexibilität, eine Individualisierung von Arbeitsstrukturen, Dezentralisierung von Organisationen, neue Produkt- und Dienstleistungsqualitäten bis hin zu einer neuen Wirtschaftsstruktur“.

Unternehmer und „Wertewandel“

Prof. Dr. Elisabeth Noelle-Neumann, Leiterin des Instituts für Demoskopie, Allensbach, referierte zum Thema „Wertewandel zwischen Anspruchsdenken und Leistungsverhalten“. Sie ging davon aus, wie übrigens auch viele andere Referenten, daß wir in einer „Zeit des Wertewandels“ leben. Einer der wichtigsten neu herausgebildeten Werte sei der der Selbstverwirklichung. Warnend sagte sie, an die Unternehmer gewandt, daß Epochen des Wertewandels aber immer auch Epochen der Gefahr seien des Orientierungsverlustes und der Verunsicherung: „Wo Selbstverwirklichung außerhalb jeglicher Orientierung bloß nach Lust und Laune als unmittelbare Glücksverwirklichung versucht wird, ergeben sich negative, destruktive, z. T. selbstdestruktive Tendenzen.“

Einer der Hauptbereiche der Selbstverwirklichung sei aber in Folge einer Verfälschung des Begriffs erschüttert worden, der Berufsreich. Der falsche Begriff von Selbstverwirklichung, Selbstverwirklichung als Produkt von Freizeitaktivität und Lebensgenuß jenseits der alltäglichen Berufsarbeit, werde vor allem von den Medien verbreitet und habe zu einer Vergiftung des Meinungsklimas geführt.

Obwohl angeblich die Arbeitsplätze für viele interessanter und angenehmer geworden seien und auch die Zufriedenheit mit den Vorgesetzten zugenommen habe, sei es aber offensichtlich unmöglich geworden, „diese positiven Erfahrungen in das eigene Weltbild zu integrieren“.

Im Laufe dieser Entwicklung sei es zu einer zunehmenden Distanzierung der Menschen von der Arbeit gekommen. Dadurch würde Mißstimmung in die Arbeitsumwelt getragen, das Mißtrauen der Vorgesetzten wachse. Die Arbeit werde mehr kontrolliert und der Entscheidungsspielraum am Arbeitsplatz kleiner. In diesem Teufelskreis träten für den einzelnen „Sinnverlust, Unlustgefühl, Passivität, Trägheit und Depressionen auf, die sich auch in der Freizeit auswirken. Unter ökonomischen Gesichtspunkten führt dieser Zirkel zum Verlust von Produktivität“. Frau Noelle-Neumann sieht in dem von ihr beschriebenen Syndrom, das sie aus einem falsch entstandenen Bewußtsein herleitet, allerdings eine westdeutsche Sondersituation.

Prof. Dr. Burkhard Strümpel, Direktor der Forschungsstelle Sozialökonomik der Arbeit der FU Westberlin, hat ein anderes Erklärungsmuster. Er stellt die Veränderungen der Arbeitsmotivation in den allgemeineren Zusammenhang des wirtschaftlichen und sozialen Wandels. Der Lebensstandard sei gestiegen und das System der sozialen Sicherheit ausgebaut worden. Beachtliche demographische Veränderungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der sozialen Sicherung hätten sich in zusätzlichen Freiheitsspielräumen ausgewirkt. Die Berufsstruktur habe sich entscheidend verändert. 1950 seien noch 62 Prozent der Erwerbstätigen in der Güterproduktion tätig gewesen. 1980 betrug dieser Prozentsatz nur noch 38 Prozent. Waren 1960 noch 76 Prozent der Jugendlichen Hauptschüler, so sank ihr Anteil 1981 auf 46 Prozent. 54 Prozent besuchten bereits die Real-, Fachoberschulen oder Gymnasien.

In der Zwischenzeit haben sich jedoch in der Wirtschaft Veränderungen vollzogen. Vor allem sei aus einer Periode der „Überbeschäftigung“ eine der „Unterbeschäftigung“ geworden. Doch dies alles habe den Wertewandel nicht aufhalten können. Strümpel sieht, im Gegensatz zu Frau Noelle-Neumann, eine säkulare Distanzierung der Arbeitsbevölkerung von der Berufsarbeit, „die sich in zunehmender Skepsis und Kritik, in einer Verlagerung auf Freizeitinteressen, in einer Schwächung der Autorität der Arbeitsrolle, in einer Reduzierung subjektiv wahrgenommener Freiheitsspielräume am Arbeitsplatz und schließlich in dem Wunsch nach mehr Freizeit auch ohne Lohnausgleich äußert“. Diese Distanzierung auf breiter Front habe vor allem von den Jüngeren Besitz ergriffen. Vieles spreche dafür, daß eine neue Generation von Erwerbstätigen neue Ansprüche an ihren Arbeitsplatz herantrügen, Ansprüche, die teils durch die Bildungsinstitutionen vermittelt würden, teils durch ein verändertes gesellschaftliches Wertklima.

Diese neuen Ansprüche würden heute noch nicht verwirklicht. Er warnte jedoch davor, lediglich auf die alten Tugenden zu setzen. Für die Unternehmer lohne es sich, sehr genau zu prüfen, wie der

Spielraum für Eigeninitiative, die Gestaltung des eigenen Arbeitsplatzes, individuelle flexible Arbeitszeitregelungen, vielleicht sogar dezentrale Inseln außerhalb des vollen Zugriffs der Unternehmensbürokratie, geschaffen und erweitert werden könnten, um das vorhandene Kreativitätspotential zu erhalten. Enge Mitarbeiter Strümpels schrieben in „Die Zeit“ vom 9. November 1984: „Die Chance der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt liegt nicht in einer Rückkehr zu den alten Tugenden von Fleiß, Pflicht und Gehorsam. ... Die Chance unserer Wirtschaft liegt vielmehr darin, den bereits vollzogenen Werte- und Anspruchswandel der Menschen als Schubkraft für einen sozialen Strukturwandel der Arbeit zu nutzen.“

Wertewandel, Mitbestimmung – Gewerkschaften

Claus Zoellner, Geschäftsführer der Accumulatorenwerke Hoppecke, ging in seinem Referat „Wertewandel der Arbeit – Herausforderung der mittelständischen Unternehmen“ davon aus, daß im Zuge der Arbeitszeitverkürzung neben der Berufsarbeit Freizeit und Privatleben ein neues Gewicht erhalten hätten. „Die Herausforderung für die Unternehmen an der Schwelle des Kommunikationszeitalters“, sagte Zoellner, „besteht darin, den Nachweis zu bringen, daß im Rahmen unseres bestehenden Systems – der sozialen Marktwirtschaft – gesellschaftlicher Wandel – orientiert an den Bedürfnissen der Menschen – von ihnen aktiv mitgestaltet und gefördert werden kann und wird“. Er plädierte für „materielle und immaterielle Mitarbeiterbeteiligungsformen“. Weitere Stichworte seines Referats waren Kapitalbeteiligung, Gewinnbeteiligung, individuelle Arbeitszeitregelungen, Arbeitsstrukturierungen, Personalentwicklungsprogramme und Einebnung hierarchischer Strukturen.

Die Gewerkschaften hätten jedoch bisher der Partnerschaftsideologie eine Absage erteilt. Die Unternehmer würden in dem Wandel der Werte gute Chancen erkennen „für die Schaffung eines neuen Bewußtseins in unserer Gesellschaft“. Es müsse eine eindeutige Verlagerung des Anspruchs und der Durchsetzung von politischer Führung weg von den Verbänden und Interessengruppen auf die verfassungsmäßigen parlamentarischen Kräfte sichtbar sein. Die Gewerkschaften dürften nicht mehr versuchen, in die Betriebe hineinzuregieren. Dem „kollektivistischen Vertretungsanspruch politisch-ideologischer – außerparlamentarischer – Interessengruppen“ erteilte er eine Absage. Die Aufgabe der Gewerkschaften sehe er „in Zukunft mehr in der Rolle von Moderatoren“.

Prof. Dr. Ernst Zander, Mitglied des Vorstandes der Reemtsma GmbH, referierte zum „Wertewandel der Arbeit – Herausforderung für die großen Unternehmen“. Er ging davon aus, daß der Wertewandel der Arbeit durch eine zunehmend kritische, distanzierte Haltung zur gegenwärtigen Art der Industriearbeit gekennzeichnet sei. Postmaterialistische Werte wie Selbstbestimmung, Gesundheit oder Freizeit würden besonders erstrebt. Dieser Wertewandel sei weder aufhaltbar noch umkehrbar. Er berge aber für die Unternehmer nicht nur Risiken, sondern auch große Chancen. „Deshalb läge wenig Sinn darin, den Versuch zu machen, die alten Werte in vollem Umfang restaurieren zu wollen. Vielmehr sollte soviel Neues aufgenommen und gefordert werden, wie es für die zukünftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung nützlich sei. Andererseits müßten Elemente der herkömmlichen Arbeitsethik, wie z. B. Arbeitseinsatz und Disziplin, gepflegt und erhalten werden.“

Die Führungskräfte müßten Abschied nehmen von bloß formaler Autorität. Nicht mehr die Amtsautorität sei gefragt, sondern die flexible Führungskraft. Die Mitarbeiter müßten dazu gebracht werden, die organisatorischen Konsequenzen der neuen technischen Entwicklung zu bejahen. Nur so gestalteten sie kreativ diese Prozesse mit. In der Weiterbildung gelte es, nach neuen Wegen zu suchen, die den sich wandelnden Anschauungen Rechnung trügen. Es komme darauf an, den Wünschen des einzelnen Mitarbeiters gerecht zu werden „und dennoch die Orientierung am Bedarf der Unternehmen nicht aus dem Auge zu verlieren“.

Auch Zander sieht ein gewandeltes Verständnis von Mitbestimmung. Es könnten neue Formen entstehen, „die den Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz stärker beteiligen“. Zander endet: „Die

neue Einstellung zur Arbeit und zur Arbeitswelt eröffnet neue Chancen für die Entwicklung unserer Unternehmen. Wir müssen daher diese Herausforderung annehmen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Weiterbestand und zur Fortentwicklung unserer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.“

Am Kapitalismus nicht rütteln lassen

Zur „Unternehmerkultur – Neue Antworten auf die Krise der Arbeit“ sprach der Vorstandsvorsitzende der Bertelsmann AG, Dr. Mark Wössner. Da der Produktivitätsfortschritt in Zukunft das reale Wachstum deutlich übertreffe, sei Arbeitszeitverkürzung bei flexiblen Arbeitszeitregelungen ein notwendiger Schritt. Auch er meinte, daß die ökonomisch-technische Entwicklung seit einigen Jahren von einem gesellschaftlichen Wandel, dem Wertewandel, begleitet werde. Es entstehe eine neue Arbeitsmoral. Die Unternehmer müßten dies bei ihren Entscheidungen heute stärker denn je beachten, vornehmlich bei der Formulierung ihrer Unternehmensziele und Unternehmensgrundsätze. Er verwies hierbei auf die Unternehmensverfassung bei Bertelsmann, die auch vom Betriebsrat mitunterschrieben ist.

Darin ist festgelegt, daß die Mitarbeiter laufend über die Arbeit und die Entwicklung des Unternehmens informiert werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Sachkenntnis und Meinung in die Entscheidungsfindung einzubringen. Durch Delegation von Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung soll den Mitarbeitern in ihren Arbeitsgebieten ohne bürokratische Einengung ein möglichst großer Freiraum zur persönlichen und fachlichen Entfaltung gesichert werden. Sie sollen gerechte Chancen erhalten, sich zu entwickeln und für den beruflichen Aufstieg zu qualifizieren. Die berufliche Bildung werde als gemeinsame Aufgabe von Mitarbeiter und Unternehmen angesehen. Für seine Leistung soll der Mitarbeiter eine markt- und leistungsgerechte Vergütung erhalten. Daneben wird eine Beteiligung an Gewinn und Kapital des Unternehmens für richtig angesehen.

Dies alles ist aber eingeordnet in einen Rahmen, der die Macht des Kapitals völlig unangetastet läßt, denn der Mitarbeiter soll einsatzbereit und kreativ sein zur „Sicherung der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Unternehmens“. Es sei wichtig, „daß sich die Mitarbeiter im Rahmen kritischer Loyalität“ – der Schwerpunkt liegt hier ganz offensichtlich auf Loyalität – „mit ihren Aufgaben, den Zielen und dem Verhalten des Unternehmens identifizieren“. Zu den Zielen des Unternehmens gehört selbstverständlich „die Erhaltung seiner Ertragskraft“.

Aber das genügt noch nicht. Der Mitarbeiter muß noch mehr anerkennen. Beispielsweise die „marktwirtschaftliche Ordnung“, d. h. den Kapitalismus, die Notwendigkeit, daß „die Eigentümer großer Produktivvermögen ihre treuhänderische Verpflichtung über die Allgemeinheit anerkennen“. Wenn man hier den Kern bloßlegt, dann sollen die gegenwärtigen Besitz- und Machtverhältnisse als ewig geltend anerkannt werden. Der Verweis auf die treuhänderische Verpflichtung ist nur der Lendenschurz.

Wössner brachte das Anliegen der Konferenz auf den Punkt: Die Unternehmer sind bereit, den sogenannten Wertewandel, d. h. die im Ergebnis der Produktivkraftentwicklung neu entstandenen Bedürfnisse, zur Kenntnis zu nehmen und ihren Profit- und Machtinteressen unterzuordnen. Die Gewerkschaften haben in dieser Strategie nur insoweit Platz, wenn sie jene nicht prinzipiell in Frage stellen und sich folglich der Logik des Kapitals beugen. Sie sollen zu „Moderatoren“ werden und nicht mehr Selbstagierende sein.

Gesamtgesellschaftliche Lösungen, überbetriebliche Mitbestimmung, volkswirtschaftliche Planung und gesellschaftliches Eigentum an den Produktionsmitteln, also zentrale Forderungen des DGB-Grundsatzprogramms, sollen aus der Vorstellungswelt der Belegschaften und Gewerkschaften verbannt werden. Es wird sicherlich notwendig sein, daß die Gewerkschaften die Herausforderung der Unternehmer so ernst nehmen, wie sie von diesen gemeint ist.

Heinz Schäfer

SDAJ beschloß neues Aktionsprogramm

Die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ), laut einem Bericht des Bundesinnenministeriums „der größte, geschlossenste und aktionsfähigste linke Jugendverband in der Bundesrepublik Deutschland“, hielt am 15. und 16. Dezember des vergangenen Jahres in Bottrop ihren 8. Bundeskongreß ab. Der Kongreß, ganz im Zeichen der internationalen Solidarität, trug das Motto: „Leben heißt kämpfen! Lehrstellen her! Arbeit statt Raketen! Gemeinsam gegen rechts! Mach mit in der SDAJ“. 757 Delegierte im Durchschnittsalter von 22,3 Jahren, darunter 42 Prozent weibliche, diskutierten an diesem Wochenende abschließend das neue Aktionsprogramm der SDAJ für die Grundrechte der Jugend, verabschiedeten Anträge und wählten einen neuen Bundesvorstand. Das Aktionsprogramm, das zuvor monatelang in den über 1000 Gruppen des Verbandes beraten worden war, wurde schließlich einstimmig verabschiedet.

Bereits in ihrem Referat an den Kongreß hatte die zur neuen SDAJ-Bundesvorsitzenden gewählte Birgit Radow auf die besondere Bedeutung der Betriebsgruppenarbeit ihres Verbandes aufmerksam gemacht. Mit 196 wurde das Ziel der SDAJ, bis zum Kongreß 200 funktionierende Betriebsgruppen zu haben, nur leicht verfehlt. Dennoch zeigt die Tatsache, daß sich ihre Zahl seit 1982 fast verdoppelte, eine veränderte Schwerpunktsetzung des Jugendverbandes, der sich für die kommende Zeit vor allem drei Hauptaufgabenfelder wählte: die weitere, auch betriebliche, Stärkung der Friedensbewegung, die Entwicklung einer breiten Lehrlings- und Schülerbewegung im Kampf um ein Lehrstellengesetz, das Großbetriebe zur Ausbildung verpflichtet bzw. zur Umlagefinanzierung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, und schließlich eine Kampagne zur Abwehr der Pläne für die Verlängerung der Wehr- und Zivildienstzeit.

Eine stärkere Gewichtung der Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit der SDAJ widerspiegelte sich auch in der Zusammensetzung der Delegierten: Gut ein Viertel kamen aus Betriebsgruppen, und 532 Delegierte gehören einer DGB-Gewerkschaft an. 273 davon, 36 Prozent aller Delegierten, waren von ihren Kolleginnen und Kollegen in betriebliche und gewerkschaftliche Funktionen gewählt worden.

Im folgenden dokumentieren wir für unsere Leser einige Passagen aus dem Redebeitrag von Patrik Köbele, 22 Jahre alt, gelernter Industriekaufmann, drei Jahre lang Vorsitzender der Jugendvertretung bei Daimler-Benz Untertürkheim sowie Mitglied im Ortsjugendausschuß der IG Metall und des DGB-Kreisjugendausschusses, der im geschäftsführenden SDAJ-Bundesvorstand nun zum Verantwortlichen für Arbeiterjugendpolitik und Gewerkschaftsfragen gewählt wurde.

B. K.

... Um unsere Interessen durchzusetzen, brauchen wir viel Kraft, wir haben einen starken Gegner. Und unsere Kraft wächst mit unserer Einheit. Das haben Arbeiterjugendliche in allen Kämpfen, die sie führten und führen, gelernt, darum organisieren sie sich in der Einheitsgewerkschaft, in den Gewerkschaften des DGB. Sie machen alle dieselben Erfahrungen, der Jugendliche mit Sympathien für die Grünen, der Sozialdemokrat, der Christ, der SDAJler. Die Gewerkschaftsjugend ist die Organisation der Arbeiterjugend und alle Arbeiterjugendlichen gehören da rein.

Aus diesen Erkenntnissen heraus sagen wir Marxisten, und hier möchte ich das Aktionsprogramm zitieren: „Große Bedeutung für die Kämpfe der Arbeiterklasse und der Arbeiterjugend haben starke, einheitliche Gewerkschaften und eine starke Gewerkschaftsjugend. Lehrlinge, Arbeiter, Angestellte und Beamte haben sich in ihnen zusammengeschlossen, um ihre Interessen und Ansprüche wirkungsvoll und geschlossen gegen die Unternehmer und ihre Verbände durchzusetzen.“

Tausendmal gesagt – und nichts passiert? Nein! – wir sagen: Junger Revolutionär zu sein, heißt in der BRD ein klares, ein positives

Verhältnis zu den DGB-Gewerkschaften zu haben oder wie unsere Satzung es sagt: „Es ist eine wichtige Aufgabe der Mitglieder der SDAJ, aktiv in den Gewerkschaften mitzuarbeiten.“ Das heißt, wir arbeiten in den DGB-Gewerkschaften mit auf der für alle Gewerkschaftsmitglieder selbstverständlichen Grundlage, der Satzung und den Beschlüssen der Gewerkschaften ...

Die Spaltungsversuche der Unternehmer, die Ideologie der Rechtswende, die Lehrstellen- und Übernahmekatastrophe gehen natürlich nicht spurlos am Bewußtsein der Arbeiterjugend vorbei. Es gibt viele Jugendliche, die verunsichert sind, und andere, die, wie es der Bundesjugendsekretär des DGB, Klaus Westermann, in der Novemberausgabe der „Solidarität“ schreibt, „mit den bisherigen gewerkschaftlichen Instrumenten kaum als Mitglied zu gewinnen sind“ und weiter schreibt er, „in diesem Zusammenhang hat der Neue-Heimat-Skandal gerade bei Jugendlichen viel nachhaltiger geschadet als es viele Gewerkschafter bislang begriffen haben.“

Klaus Westermann zieht aus seiner Analyse der Situation der Gewerkschaftsjugend die Konsequenz, daß „die Diskussion erforderlich ist, wie gewerkschaftliche Politik aussehen kann, damit sie bei Jugendlichen wieder attraktiver wird. In diesem Zusammenhang denke ich und viele Kollegen, daß der Beschluß des DGB-Bundesvorstands, den 'ran-Chefredakteur wegen einer Glosse über den CDU-Bundespräsidenten Weizsäcker zu suspendieren, alles andere als geeignet ist, die Attraktivität der Gewerkschaften für die Arbeiterjugend zu erhöhen.“

Ich finde es sehr gut, wenn in Zeiten, in denen eine starke Gewerkschaftsjugend dringend gebraucht wird, in den Gewerkschaften diskutiert wird, wie die Einbeziehung Jugendlicher in Zukunft noch besser klappen kann. Wie mehr Jugendgruppen, vor allem auch Betriebsjugendgruppen, geschaffen werden können. Wie mehr Jugendliche über Betriebsjugendgruppen, als Vertrauensleute und Jugendvertreter in die gewerkschaftlichen Entscheidungsprozesse und die Organisierung von Aktionen einbezogen werden können. Wie aber auch die Freizeitinteressen Jugendlicher berücksichtigt werden, ohne vom Hauptkampffeld Betrieb abzulenken. Wir SDAJler meinen, daß wir eine Gewerkschaftsjugend brauchen, die für die Arbeiterjugend unseres Landes attraktiv ist, weil sie aktiv für die Interessen der Jugend kämpft. Darum sagen wir in unserem Aktionsprogramm: „Wir widersetzen uns allen Versuchen, die Gewerkschaften als Ordnungsfaktor des Kapitalismus zu mißbrauchen oder mit der Ideologie der Sozialpartnerschaft ans Großkapital zu binden.“

Logisch, bei den Diskussionen darüber, welchen Weg die Gewerkschaftsjugend geht, wird es natürlich unterschiedliche Meinungen geben, das ergibt sich schon aus dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft. Es erfordert die offene Diskussion, Achtung unterschiedlicher Meinungen und Weltanschauungen. Für diese Diskussion ist es sicher wichtig, daß die Beispiele von Aktivitäten der Gewerkschaftsjugend ausgewertet werden. Sei es die Beteiligung der Gewerkschaftsjugend an den Aktionen der Friedensbewegung, sei es der Kampf um die 35-Stunden-Woche, Kämpfe um Übernahme und für Lehrstellen oder auch betriebliche Aktionen für Pausenräume, gegen die Anmache von Meistern, für eine qualifizierte Ausbildung. Die Auswertung dieser Beispiele zeigt: Auch unter den Bedingungen der Rechtswende sind Kämpfe erfolgreich führbar. Das herausragendste Beispiel ist hier sicher das erkämpfte Lehrlingsstreikrecht. Es zeigt sich: Überall wo sich die Gewerkschaftsjugend als Interessenvertreter der Arbeiterjugend zeigt, wo es gelingt, die Bewegungen mit den Kollegen und nicht über ihre Köpfe hinweg zu entwickeln, gibt es gute Mitgliederzahlen und viele von vielen getragene Aktionen ...

Keiner Gruppe, keiner Leitung, keinem Genossen kann die Stärkung der Gewerkschaftsjugend egal sein. Besondere Verantwortung tragen die Genossinnen und Genossen in den Betrieben, die Genossen in den Betriebsgruppen, die schon länger bestehen, in den neu gegründeten und denen, die noch gegründet werden. Sie brauchen die Hilfe aller Leitungen des Verbandes. Eine Jugendbewegung gegen rechts braucht eine Gewerkschaftsjugend, die überall an allen Fronten die Interessen der Jugend verteidigt und durchsetzt. Das kann sie nur, wenn die Masse der Arbeiterjugend sich in ihr organisiert und mit ihr kämpft. Davor haben die Rechten Angst – lehren wir sie das Fürchten!

Neue Technologien erfordern mehr Rechte

Ob es sich um die Einführung computergesteuerter Maschinen und Automaten im Produktionsbereich oder von EDV-Systemen in Büros und Verwaltungen handelt, es läuft immer das gleiche ab: Die Betriebs- und Personalräte, die Gewerkschaften sind gezwungen zu reagieren und eine Politik der sozialen Schadensbegrenzung anzuwenden. Solange es Gewerkschaften gibt, ist dies in der kapitalistischen Gesellschaft das Muster: Die Unternehmer setzen die an ihren Profitinteressen orientierten Fakten, und die Gewerkschaften versuchen, aus der Interessenlage der abhängig Beschäftigten heraus mögliche negative Folgen zu begrenzen und abzumildern.

Dieses Rollenspiel entspricht exakt dem politischen Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit, und damit ist im Grundsatz eigentlich auch die Frage beantwortet, wann endlich die Produktion und ihre Technologie nach den Interessen und Bedürfnissen der Arbeitenden ausgerichtet werden: dann nämlich, wenn die Arbeiterklasse die politisch stärkere ist.

Das soll nun nicht heißen, daß bis zu jenem Tag nichts geht. Es ist mit der Anwendung der neuen Technologie und der Rationalisierung wie mit der Arbeitslosigkeit: Eine grundsätzliche und dauerhafte Problemlösung in dieser Gesellschaft ist nicht möglich; aber es ist möglich, den Problemdruck zu mildern und partielle Erfolge sowohl im Kampf um sichere Arbeitsplätze als auch um eine soziale Anwendung der neuen Technik zu erzielen. Und schließlich ist dieser Kampf selbst eingebettet in das Ringen um eine solche Veränderung der gesellschaftlichen Machtstrukturen, daß die Arbeitenden politisch das Übergewicht in der Gesellschaft erlangen, das sie brauchen, um alle Lebensbereiche nach ihren Bedürfnissen gestalten zu können.

Als vor fast 13 Jahren, im Januar 1972, das geltende BetrVG in Kraft gesetzt wurde, lagen die heutigen Probleme, die von der kapitalistischen Anwendung der Mikroprozessoren ausgehen, noch nicht so im Blickfeld. Dennoch bietet das Gesetz für den Betriebsrat einige wichtige Ansatzpunkte, um bei der Einführung und Anwendung dieser Technologie im Interesse der Beschäftigten Einfluß zu nehmen.

Dieses Interesse kann reichen von der schlichten Information des Betriebsrats und der Belegschaft über das, was auf sie zukommt, bis zur Verhinderung der Installation etwa eines Personalinformationssystems (z. B. 1982 an der Uni Bielefeld) oder bis zum Verbot der elektronischen Heimarbeit, wie es der DGB fordert.

Das BetrVG – und nur zu diesem einen Bereich der verschiedenen Möglichkeiten der Einflußnahme darauf, wie die neue Technik bei den Lohnabhängigen ankommt, möchte ich hier was sagen – ermöglicht im wesentlichen drei Stufen der Beteiligung des Betriebsrats:

1. die Unterrichtung im Planungsstadium (§§ 90, 106, 111), die rechtzeitig und vollständig erfolgen muß (Das Gebot der „vertrauensvollen“ Zusammenarbeit nach § 2 Abs. 1 bedingt auch eine wahrheitsgemäße Unterrichtung.);
2. die Beratung des Unternehmers mit dem Betriebsrat (nach §§ 90 und 111) über die Auswirkungen auf die Beschäftigten und
3. die Mitbestimmung nach §§ 87 und 91, die allerdings erst dann greift, wenn die neuen technischen Einrichtungen eine Verhaltens- und/oder Leistungskontrolle bezwecken bzw. ermöglichen (§ 87 Abs. 1 Nr. 6) – was übrigens meistens der Fall ist – oder (§ 91) besondere Belastungen mit sich bringen und „gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen“ widersprechen.

Diese Beteiligungsformen sind jedoch Elemente einer nur reagierenden Schutzstrategie, die bis in die 70er Jahre hinein zumeist ausreichte, Rationalisierungsfolgen für die Betroffenen auszugleichen.

Die Wachstumsraten der Produktion und effektive Einkommenssteigerungen machten es damals möglich. Heute haben wir es mit

einer völlig anderen Ausgangssituation zu tun (Massenarbeitslosigkeit, neue Armut, Strukturkrisen, kein oder kaum Wachstum), und auch die neuen breit wirkenden Rationalisierungstechnologien und -strategien lassen ein Auffangen der vielfältigen sozialen Auswirkungen im nachhinein kaum noch zu.

Die Antwort der Gewerkschaften müßte lauten: Weg von der nur reagierenden Nachtrapolitik, hin zur agierenden Ursachenbeeinflussung. Wenngleich eine solche Strategie nicht allein eine Frage der richtigen Gesetze und Verordnungen ist, so kann andererseits festgeschrieben Recht dabei durchaus nützlich sein. Die von mir genannten Beteiligungsrechte nach dem BetrVG reichen dafür längst nicht aus. Sie reichen nicht nur nicht aus, diese schwachen Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte werden außerdem in aller Regel von den Unternehmern ignoriert.

Eine DGB-Untersuchung ergab folgendes: Wenn man von der Erfahrung ausgeht, daß bei der Büro-rationalisierung die Einführung von CAD/CAM-Systemen in neun Schritten von der Konzepterstellung bis zur Inbetriebnahme geschieht, so erfolgt die erste Unter-richtung des Betriebsrats und evtl. auch der Belegschaft erst vor dem 7. Schritt, nämlich der Auswahl der Anwender.

Hier gibt es, soweit das Recht das aktive Handeln nicht ersetzen, aber unterstützen kann, eine nachhaltige Verbesserung durchzusetzen:

– Alle Informations-, Beratungs- und eingeschränkten Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Planung, Einführung und Anwendung neuer technischer Anlagen, insbesondere auch bei der Ermittlung, Verarbeitung und Verwendung von Personaldaten, sowie bei der Folgenregulierung wie Versetzungen, Umschulungen, Qualifikationsverlust, Einstellungen, Entlassungen usw. sind auf das Niveau eines wirksamen Mitbestimmungsrechts anzuheben. Diese Mitbestimmung muß den Charakter eines Vetorechts erhalten, so daß ohne Zustimmung des Betriebsrats bzw. der Einigungsstelle nichts läuft.

– Die Mitbestimmung muß sich auch auf alle Fragen der Arbeitsorganisation, der Gestaltung des Arbeitsplatzes, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Produktionsablaufs, der Arbeitsinhalte sowie der Stilllegung oder Verlagerung des Betriebs oder von Betriebsstellen erstrecken.

– Diese Rechte müssen gegeben sein sowohl bei der Betroffenheit einzelner als auch von ganzen Gruppen der Beschäftigten, und es darf auch keine Einschränkungen nach Betriebsgrößen mehr geben.

– Schließlich muß der Betriebsrat in allen diesen Angelegenheiten ein Initiativrecht haben, wie es zum Teil bei §§ 80 und 87 BetrVG schon gegeben ist, um den Unternehmer zum Handeln oder Unterlassen bestimmter Maßnahmen zwingen zu können.

Die genannten Forderungen scheinen mir bei einer notwendigen Verbesserung des BetrVG die wichtigsten – gewissermaßen die „Kettenglieder“ – zu sein, um als Gewerkschaft und Betriebsrat bei der neuen Technologie von der Schadensreparatur in die Position der Mitbestimmung bei der Weichenstellung zu gelangen. In Bonn aber laufen alle erst kürzlich bekanntgewordenen Pläne (Beschäftigungsförderungsgesetz und CDA-Initiative zur BetrVG-Novellierung) darauf hinaus, die Rechte des Betriebsrats und der Beschäftigten (etwa beim Sozialplan) weiter zu beschneiden und ihn politisch zu zersplittern. Eine reaktionäre Rechtsprechung, insbesondere des BAG, die bestehende Mitbestimmungsansätze wegzudeuteln versucht, tut daneben ein übriges.

Der DGB sollte alarmiert sein und die Gewerkschaftsmitglieder für die längst überfällige Verbesserung des BetrVG entsprechend selber eigenen Konzeption mobilisieren, statt auf die Bundestagswahlen 1987 zu schielen.

Notwendig ist in einer solchen Bewegung auch

- die Erweiterung der Gewerkschaftsrechte im Betrieb, wie die Beseitigung aller Schranken für das Zugangs- und Initiativrecht;
- die Einfügung einer Öffnungsklausel in das BetrVG, die über das Gesetz hinausgehende bessere Regelungen per Tarifvertrag bzw. Betriebsvereinbarung zuläßt;
- und schließlich müssen für Betriebsrat und Gewerkschaft die Gebote der „vertrauensvollen“ Zusammenarbeit mit dem Unternehmer (§ 2), der Friedens- und Schweigepflicht (§§ 74, 79) fallen.

Gerd Siebert

GEW-Kongreß: Für Wissenschaft im Dienst der Arbeitnehmer

Mut machen sollte er, der Kongreß „Hochschule in der Demokratie – Demokratie in der Hochschule“, veranstaltet von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), unterstützt von der Hans-Böckler-Stiftung, dem DGB und verschiedenen Einzelgewerkschaften, der vom 7. bis 9. Dezember in der Göttinger Universität stattfand. Und ermutigend waren zunächst auch die Teilnehmerzahlen. Unter den rund 500 konnte erstmals wieder eine größere Zahl von Professoren und Hochschulrektoren bzw. Präsidenten ausgemacht werden. Die größten Teilnehmergruppen stellten Studenten, GEW-Vertreter, wissenschaftliche Mitarbeiter.

Gekommen waren aber auch Vertreter politischer Parteien, Abgeordnete sowie Vertreter von SPD-Landesregierungen. Die Bundesregierung hatte einen Beobachter gesandt, konnte aber offensichtlich, so Gerd Köhler vom geschäftsführenden GEW-Hauptvorstand, niemanden schicken, der ihre Politik vertritt. So war sich die Konferenz von Anbeginn weitgehend einig in der Ablehnung der geplanten Novelle zum Hochschulrahmengesetz (HRG) von 1976, die eine noch weitaus stärkere Indienstrafe der Hochschulen im Kapitalinteresse vorsieht. Gleiches gilt für den Entwurf eines Zeitvertragesgesetzes für wissenschaftliche Mitarbeiter an den Unis, mit dem auch hier Flexibilisierungsstrategien durchgesetzt werden sollen. Übrigens hat die GEW die Absicht, dagegen Verfassungsklage zu erheben, da solche Regelungen massiv die Tarifautonomie beschneiden.

Allerdings konnte der Kongreß in der Frage, wie die Hochschulen der weiteren Unterwerfung von Forschung und Lehre unter Wirtschaftsinteressen entzogen werden könnten, wie Wissenschaft und Bildung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben, vor allem der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer, genutzt werden könnte, nur teilweise Antworten finden. Wie wenig noch diesem Anspruch, formuliert auch von Dieter Wunder, GEW-Vorsitzender, in seiner Eröffnungsrede und ebenso von Gustav Fehrenbach, stellvertretender DGB-Vorsitzender, am Ende des Kongresses, bisher Rechnung getragen wird, belegte beispielsweise eine Podiumsdiskussion zum Thema „Solidarität statt Wettbewerb“, an der auch der Vertreter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Dr. Himmelreich, teilnahm. Dieser warnte vor Illusionen darüber, daß die beabsichtigte Installation von Elitestudiengängen nicht kommen würde, und betonte, „wenn nicht an den Hochschulen, dann woanders“. An der beabsichtigten HRG-Novelle komme niemand vorbei. Geradezu zynisch sein Kommentar: Da helfe weder eine „solidarische Veranstaltung“ wie diese noch „Händchenhalten“. Dem hatte an diesem Abend von den Gewerkschaftern niemand etwas entgegenzusetzen.

Fruchtbarer hingegen verlief die Arbeit in den zehn Arbeitsgruppen des Kongresses, die sich mit Themen wie Bafög, Mitbestimmung, Selbstverwaltung, Rolle der Fachhochschulen und Wissenschaft im Dienst des Friedens beschäftigten. Als Erfolg auch ihrer Arbeit wertet die GEW, daß schon zahlreiche Hochschullehrer an bundesdeutschen Unis in öffentlichen Selbstverpflichtungen erklärten, ihre Arbeit in den Dienst für den Frieden zu stellen.

GGLF – als Gewerkschaft aktiv im grünen Bereich

Um ihre Existenz muß sie seit Jahren immer wieder bangen. Bei einem inzwischen traditionellen Dämmerschoppen für die Presse Mitte Dezember vergangenen Jahres zerstreute jedoch der langjährige Vorsitzende Willi Lojewski mit viel Verve alle personellen und organisatorischen Gerüchte um die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF): Der DGB habe weiterhin finanzielle Unterstützung zugesagt, und zwar im Gegensatz zu früheren Jahren ohne jegliche zeitliche Bindung. Dies ist sicherlich nicht zuletzt auch den drängenden Problemen des Umweltschutzes zuzuschreiben, der in der GGLF einen engagierten Anwalt hat.

Mit 42 800 Mitgliedern gehört die GGLF zu den kleinsten Gewerkschaften im DGB und erhält einen finanziellen Zuschuß von rund 20 Prozent ihres gesamten jährlichen Etats. Sparsamkeit ist daher mehr als anderswo Arbeitsprinzip. Die Zahl der Bezirke der GGLF schrumpfte seit Jahren auf nunmehr 34, wobei nach Aussagen des stellvertretenden Vorsitzenden Hauk wohl die Grenze erreicht ist, unterhalb derer eine intensive Betreuung der weitgestreuten Mitgliedschaft kaum noch möglich ist. Der hauptamtliche Apparat der Hauptverwaltung beschränkt sich auf sieben Abteilungsleiter. Sparsamkeit machte sich auch insofern bei dem Dämmerschoppen bemerkbar, als er sich wohlthuend von dem

In der Arbeitsgruppe 4 „für Forschung und Technologie in gesellschaftlicher Verantwortung – gegen einseitige Indienstrafe von Forschung“ diskutierten die Teilnehmer über die sogenannte Drittmittelforschung an den Hochschulen, ihre Funktion im Prozeß der Vergesellschaftung der Forschung, den Wissenschaftstransfer in die Produktion sowie Fragen der Wissenschaft im Interesse der abhängig Beschäftigten. Hier war es Karin Benz-Overhage von der Abteilung Automation-Humanisierung beim Vorstand der IG Metall, die mit der Erläuterung der neuen Technologiepolitik der IGM die klarsten Positionen für die Überleitung arbeitnehmerbezogener Forschung in die Betriebe darstellte. Nach dem Scheitern der Projekte „Humanisierung der Arbeit“, die nur Alibifunktion hatten, sei die IGM nun dabei, in einer Art Doppelstrategie mit dem Schwerpunkt einer offensiveren Betriebspolitik, unter Mobilisierung des kollektiven Sachverständs der IGM, der Einbindung der technischen Intelligenz und Intensivierung der Vertrauensleitarbeit den Rationalisierungsstrategien der Konzerne entgegenzuarbeiten. Dies könne dann Rückwirkungen auch auf die gesellschaftliche Ebene, die staatliche Technologiepolitik, als zweitem Feld dieser IGM-Strategie haben.

Bernhard Keßeler

sonst üblichen Gepränge der Presseempfang zum Jahresabschluß abhob.

In den vergangenen Jahren mußte die GGLF eine strukturelle Umwandlung verkraften, die sicherlich häufig den Lebensnerv tangierte. Ursprünglich lag der Schwerpunkt im Bereich der Landwirtschaft mit den Melkern als hochqualifiziertem Kern. Durch die EG-Beschränkungen in der Milchwirtschaft wird übrigens gegenwärtig dieser Berufszweig von Arbeitsplatzvernichtung besonders bedroht. Heute stellt die Forstwirtschaft knapp die Hälfte der Mitglieder der GGLF. Zuwächse gab es jedenfalls im Bereich des Gartenbaus. Mit inzwischen rund 20 Prozent ju-

gendlichen Mitgliedern – auch an Hochschulen – ist die GGLF eine auch junge Gewerkschaft.

Besonders verschrieben hat sich die GGLF dem Schutz des Waldes und des Bodens. Durch das unerwartet rasch fortschreitende Waldsterben werden die Forstbetriebe und die dort Beschäftigten in erhöhtem Maße belastet. Die Gewerkschaft verlangt daher ein größeres Angebot an Ausbildungsplätzen und mehr Dauerarbeitsplätze für Forstpersonal, da mit dem gegenwärtigen Personalbestand die notwendige Pflege des Waldbestandes nicht gewährleistet werden kann. Aber nicht nur die Interessenvertretung der unmittelbar Beschäftigten hat die GGLF zu ihrem Anliegen gemacht. Pressesprecher Helmut Schultz bezeichnete es im Gespräch als Satzungsaufgabe seiner Gewerkschaft, für eine menschenwürdige Umwelt einzutreten.

Daher fordere die GGLF erneut eine sofortige Entgiftung aller Industriefeuerungsanlagen, einen verstärkten Ausbau des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs und die verbindliche Einführung von umweltschonenden Kraftfahrzeugen spätestens bis Januar 1986. Angesichts der alarmierenden Zahlen – nach neuesten offiziellen Angaben sind bereits 50 Prozent des Waldes krank – will sich der Vorsitzende Lojewski auch nicht auf eine Diskussion über die verschiedenen Marken des Tempolimits abdrängen lassen. Mit der zugespitzten Formulierung: der Wald stirbt nicht, der Wald wird umgebracht – verweist er darauf, daß 80 Prozent des Schadstoffausstoßes durch die industriellen Großfeuerungsanlagen verursacht wird. Die Verseuchung des Waldes und zunehmend auch des Bodens durch den sauren Regen muß bei den Hauptverursachern abgestellt werden.

Ihr Selbstverständnis als „grüne Gewerkschaft“ veranlaßt die GGLF, auch innerhalb des DGB die Sensibilität für Fragen der Umwelterhaltung zu schärfen. Mit anderen Einzelgewerkschaften, wie der Gewerkschaft der Eisenbahnen Deutschlands, führt sie bereits gemeinsame Aktionen durch – ebenso mit der DGB-Jugend. Dennoch wird viel Aufklärungsarbeit notwendig sein, um Probleme der unmittelbaren Arbeitsplatzsicherung und des langfristigen Umweltschutzes in Einklang zu bringen. Die Auffassung, daß nur umweltfreundliche Arbeitsplätze auch auf Dauer sichere Arbeitsplätze sind, erfordert es, sich intensiver mit Fragen der volkswirtschaftlichen Planung und der Kontrolle wirtschaftlicher Macht im Sinne des DGB-Grundsatzprogramms zu befassen. Immerhin gestand der DGB-Vorsitzende Ernst Breit anlässlich der Feier zum 75-jährigen Bestehen der Gewerkschaft die Notwendigkeit ein, stärker als bisher „Kompromißlinien zwischen Industrie und Natur“ zu finden. Daß sich der DGB-Bundesvorstand auf einer Klausurtagung im Januar unter anderem mit Fragen der Ökologie beschäftigt, dürfte nicht zuletzt auch auf das Drängen dieser grünen Gewerkschafter zurückgehen.

Renate Bastian

Redezusage Blüms von CDA begrüßt

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer Gewerkschafter der DAG hat auf seiner Novembertagung mit Genugtuung die Zusage Norbert Blüms begrüßt, am 1. Mai 1985 auf der zentralen Mai-Kundgebung der DAG zu reden. Er lehnte entschieden die angeblich überzogene Kritik einzelner DGB-Gewerkschaften und deren Publikationsorgane ab, „die sich bis zur Hetze steigern und Norbert Blüm verunglimpfen“.

DPG fordert neuen Ausbildungsberuf

Die Neuordnung der Fernmeldehandwerker-Ausbildung bei der Deutschen Bundespost mit dem neuen Ausbildungsberuf „Kommunikationselektroniker“ verlangt die Deutsche Postgewerkschaft (DPG). Damit will die Gewerkschaft erreichen, daß auch Auszubildende bei der Post von der Weiterentwicklung der industriellen Elektroberufe, wie sie im vergangenen Jahr von der IG Metall und der Elektroindustrie vereinbart wurde, profitieren können, zur Sicherung größtmöglicher Mobilität und Chancengleichheit. Dagegen lehnt die DPG eine frühzeitige Spezialisierung und eine nur auf postalische Zwecke gerichtete Weiterentwicklung der derzeitigen Ausbildung ab, wie offenbar von der Bundespost angestrebt. Gemäß dem Ausbildungsgesetz müsse die Post, die gegenwärtig über 5200 Fernmeldehandwerker ausbilde, weiterhin zuständige Stelle für die Durchführung von Ausbildung und Prüfung bleiben, fordert die DPG.

DGB: Strukturreform im Gesundheitswesen

Eine sofortige Rücknahme der Selbstbeteiligungsregelungen, die im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung zu Lasten der Patienten eingeführt wurden, forderte der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr Mitte Dezember in Düsseldorf. Der Erfahrungsbericht der Bundesregierung bestätigte die DGB-Auffassung, daß durch Selbstbeteiligung kein positiver Steuerungseffekt und keine Kostendämpfung erreicht werden könnten. Damit habe sich eindeutig erwiesen, daß mit diesen Maßnahmen lediglich das ideologische Signal zum umfassenden Sozialabbau auch in der Krankenversicherung gesetzt werden sollte. Muhr forderte die Bundesregierung zu strukturellen Reformen im Gesundheitswesen auf, vor allem in Richtung auf verbesserte Vorsorge und Pflegeleistungen.

PERSONALIEN

Günter Döding, 54, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, war Gast der Party „Buletten '84 bei BamS“ der Springer-Gazette Mitte Dezember in Hamburg, auf der sich rund 1000 Stars und Sternchen aus Politik, Wirtschaft, Bundeswehr und Show-Business tummelten. Dort übte er laut „Bild am Sonntag“ vom 16. Dezember 1984 „Sozialpartnerschaft“ mit Keksfabrikant Bahlsen und Brauer Dr. Paulsen. Man stieß an auf eine „für alle Seiten erfreuliche Tarifrunde im nächsten Jahr“. Der Vorsitzende der IG Bau – Steine – Erden, **Konrad Carl**, 54, stand auch auf der Gästeliste.

Dieter Gaarz, Chefredakteur der DGB-Jugendzeitschrift ran, ist vom DGB-Bundesvorstand wegen „Majestätsbeleidigung“, einer angeblichen Verunglimpfung des Bundespräsidenten von Weizsäcker, seines Postens enthoben worden. ran hatte in der Dezember-Ausgabe in einer satirischen Fotomontage den Bundespräsidenten als „Po- und Busengrabscher“ dargestellt. Gleichfalls wegen einer satirischen Fotomontage (Kohl und Mitterrand händchenhaltend als Schwüle) in der November-ran soll Gaarz bereits verwandt worden sein. Laut Presseberichten ist der stellvertretende DGB-Bundesvorsitzende **Gustav Fehrenbach** (CDU) durch Redakteure der „Bild“-Zeitung auf die Weizsäcker-Satire aufmerksam gemacht worden.

Philipp Jenninger, 52, Nachfolger von Barzel auf dem Stuhl des Bundestagspräsidenten seit Anfang November 1984, also zweithöchster Mann im Staate, gilt als „Gewerkschafter“, wie der unternehmer-eigene „Gewerkschafts-report“ zu berichten weiß. Dr. Jenninger ist Mitglied der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) in der CDU-treuen Spalterorganisation Christlicher Gewerkschaftsbund (CGB).

Heinz Möller, 39, bisheriger Leiter des Bremer Landesamtes für Weiterbildung, ist Mitte Dezember zum zweiten Mal zum neuen DGB-Kreisvorsitzenden in Bremen gewählt worden. Er erhielt 41, sein Gegenkandidat **Helmut Thiel**, 33, 27 von 70 Stimmen. Bei der ersten Wahl am 24. November hatte Möller nur eine Stimme mehr erhalten als sein Gegenkandidat. Anschließend war das Gerücht der Wahlmanipulation aufgekommen und Möller wenige Tage später zurückgetreten. Der neue Vorsitzende löst **Erwin Schmidt**, 60, ab, der die Funktion nach 14 Jahren aus Gesundheitsgründen vorzeitig niederlegen mußte.

Albert Vietor, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der gewerkschaftseigenen Neuen Heimat, 1982 fristlos entlassen, ist Anfang Dezember in Ascona/Schweiz im Alter von 62 Jahren an einem Herzinfarkt verstorben.

Unternehmer wollen Übergewicht der Kräfte noch weiter ausbauen

Am 6. Dezember 1984 fand in der Stadthalle von Bad Godesberg die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) statt. Sie stand unter dem Motto: „Weichenstellungen für die Zukunft“. Referate hielten der Präsident der BDA, **Otto Esser**, und Bundeskanzler **Helmut Kohl**. Die Unternehmer sind mit der Politik der Wenderegierung voll und ganz zufrieden. Vieles habe sich, so Esser, in den beiden letzten Jahren zum Guten gewendet, wirtschaftlich wie auch politisch.

Die Regierung Kohl habe mit ihrem Amtsantritt gute Weichenstellungen vorgenommen. Esser verwies dabei auf die Außenpolitik wie auch auf die „erfolgreiche Sicherheitspolitik nach innen und nach außen“ und erinnerte „hier vorrangig an die Entschlossenheit, mit der im vorigen Jahr die sicherheitspolitische Auseinandersetzung in der Bundesrepublik Deutschland angenommen und durchgestanden worden ist“. Auch die Haushalts- und Wirtschaftspolitik bekam gute Noten. Die BDA forderte daher eine konsequente und noch intensivere Fortsetzung der Politik der sogenannten sozialen Marktwirtschaft.

Unzufrieden zeigten sich die Unternehmer mit der Politik der Grünen. Jedoch nehmen sie diese noch relativ gelassen hin. Etwas anderes beunruhigt sie ernstlich: „Es ist die zunehmende Bereitschaft von Teilen der SPD, sich mit den Grünen zu verbünden. ... Es ist gleichermaßen beunruhigend, daß auch am Rande der Gewerkschaften eine gewisse Affinität (Übereinstimmung) zu den Grünen zu verzeichnen ist.“ Hier wird deutlich, daß die Unternehmer in Wirklichkeit nicht die Grünen und ihre Politik fürchten, sondern Möglichkeiten der Formierung einer breiteren Protestbewegung gegen die jetzige Bonner Politik und die sie tragenden Kräfte.

Die Bundesregierung habe, so meinte Esser, mit ihrem Entwurf eines „Beschäftigungsförderungsgesetzes“ in seiner jetzigen Gestalt ein Zeichen gesetzt.

Es war nicht zu übersehen, daß die Unternehmer große Anstrengungen unternahmen, um in der Frage der Parteispenden von der Anklagebank weg- und aus der Defensive herauszukommen. Es sei absurd, anzunehmen, daß die Parteimitglieder allein für die Finanzierung ihrer jeweiligen Partei aufkommen könnten. „Zuwendungen Dritter“ seien notwendig. Der Präsident der BDA erklärte: „Und alle Parteien – ich betone alle – haben unmittelbar oder mittelbar Spenden aus Kreisen der Wirtschaft erhalten.“ Niemand dürfe sich wundern, daß Unternehmer „diejenigen politischen Kräfte mehr als andere unterstützen, die für eine marktwirtschaftliche Ordnung eintreten“.

Zum Streik in der Metall- und Druckindu-

strie meinte Esser, daß die Schlichter (Leber und Rüther) in der Metallindustrie sich große Verdienste erworben hätten. Mit Genugtuung und Dankbarkeit könne das solidarische Zusammenstehen der gesamten unternehmerischen Wirtschaft registriert werden. Diese Geschlossenheit und Solidarität sei zu erhalten und weiter zu stärken.

Weichenstellungen für die Zukunft sieht die BDA in den Flexibilisierungsbestimmungen in den Tarifverträgen der Metall-, Druck- und Holzindustrie. „Nutzen Sie“, rief Esser den Unternehmern zu, „die verschiedenen Möglichkeiten modernster Arbeitszeitgestaltung entsprechend den Gegebenheiten Ihrer Betriebe.“ Für Gewerkschafter besonders bedeutsam war Essers Feststellung, daß das Gleichgewicht der Kräfte in Tarifaufinandersetzungen zur Zeit empfindlich gestört sei. Das Richterrecht habe sich in kleineren und größeren Schritten immer mehr von der ursprünglichen Rechtsprechung des Großen Senats des Bundesarbeitsgerichts entfernt. Er verwies hierbei insbesondere auf die Aussperrungsentscheidung von 1981 und die Warnstreikentscheidung vom 12. September 1984.

Auch über die Rechtsprechung einiger Sozialgerichte im einstweiligen Anordnungsverfahren über den § 116 Arbeitsförderungsgesetz gegen die Bundesanstalt für Arbeit ist die BDA höchst unzufrieden. Esser stellte fest: „Die Rechtslage, so wie sie sich jetzt darstellt, darf deshalb so nicht bleiben. Wir fordern eine Korrektur von der Gesetzgebung, aber auch von der Rechtsprechung.“ Wichtigste und zeitlich vordringlichste Änderung sei jedoch eine Revision des § 116 AfG. Auch das Arbeitskämpfrecht müsse überprüft werden. Die Zielrichtung ist klar. Über eine Änderung der Rechtslage sollen Streiks entweder unmöglich oder zumindest noch weiter erschwert und damit das bereits real vorhandene Übergewicht der Unternehmer weiter ausgebaut werden.

Dr. Katzenstein vom Bundesverfassungsgericht und Prof. Auffarth vom Bundesarbeitsgericht waren ebenso aufmerksam Zuhörer wie Bundeskanzler Kohl, der sich im übrigen bei Esser „für mancherlei Unterstützung und für manchen guten Rat“ bedankte.

Heinz Schäfer

VDJ-Konferenz

Am 24. November 1984 fand in der Fachhochschule für Wirtschaft in Westberlin die 9. wissenschaftliche Konferenz der Vereinigung Demokratischer Juristen (VDJ) zum Thema „Die Demontage des Sozialstaates“ statt. Hauptreferate hielten Prof. Dr. Klaus-Peter Kisker und Prof. Dr. Jürgen A. E. Meyer. In sechs Arbeitsgruppen wurde diskutiert. In der Arbeitsgruppe „Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik“ referierte der Autor des Nachrichten-Vergleichs Prof. Dr. Bernd Klees. In der Arbeitsgruppe VI „Sozialabbau durch Einschränkung von Arbeitnehmerrechten“, die uns besonders interessierte, hielten die Einführungsreferate die DGB-Rechtssekretärin Helga Schwitzer und der Arbeitsrichter Peter Dreyer.

Eingehend wurde der Entwurf für ein sogenanntes Beschäftigungsförderungsgesetz diskutiert, der als rechtliches Instrumentarium für eine flexible Beschäftigungspolitik dienen soll. Die Arbeiter und Angestellten sollen gezwungen werden, sich an die betrieblichen Belange anzupassen, durch befristete Arbeitsverträge, durch Leiharbeit und Teilzeitbeschäftigung.

Unabhängig von der Änderung des materiellen Rechts habe, wie festgestellt wurde, die Wirtschaftskrise zu einem tiefen Eingriff in das soziale Recht geführt. Der Bestandsschutz sei aufs höchste gefährdet. Zugleich werde aber auch Schritt für Schritt die rechtliche Substanz verändert, vor allem im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts. Hier werde das Ziel verfolgt, die Streikfähigkeit der Gewerkschaften einzuschränken, um damit die Gewerkschaften insgesamt zu schwächen.

Bei der Politik der „Wende“ gehe es vor allem darum, durch den rigorosen Einsatz privatkapitalistischer und staatlicher Macht die ökonomischen Verteilungs- und die politischen Kräfteverhältnisse weitgehend und langfristig zu verändern. Ziel sei es, die ökonomische und politische Ausrichtung der gesellschaftlichen Grundstrukturen und Entscheidungsprozesse an der Rentabilität der Privatwirtschaft wieder zur unangefochtenen Leitlinie aller Politik zu machen.

Die Einschränkungen und Verschlechterungen im sozialrechtlichen und sozialpolitischen Bereich stünden nicht isoliert, sondern schlugen zu einem erheblichen Umfang direkt auf die betriebliche Situation der Beschäftigten durch und trafen damit alle in abhängiger Arbeit Beschäftigten. Der geplante Sozialabbau durch die Einschränkung von Arbeitnehmerrechten diene der Klientelbefriedigung und habe eine wirtschaftspolitisch-ökonomische, eine ideologische und eine Disziplinierungsfunktion.

Es sei notwendig, die Blümschen Gesetze wieder rückgängig zu machen. H. Sch.

Vor vierzig Jahren: Die Potsdamer Konferenz

Von Wolfgang Abendroth

Am 8. Mai 1985 jährt sich zum 40. Mal der Tag, an dem der schrecklichste aller Kriege zu Ende ging und dem faschistischen Terror ein Ende setzte. Viel Wasser ist seit dieser Zeit in den Rhein geflossen, und viele Ereignisse sind es wert, in Erinnerung gerufen zu werden. Ein solches Ereignis ist das Potsdamer Abkommen. Über seinen Inhalt und seine Bedeutung schrieb uns der emeritierte Marburger Professor Dr. Wolfgang Abendroth den folgenden Beitrag. Damit setzen wir unsere Artikelserie fort, die von Willy Schmidt in der Oktober-Ausgabe begonnen wurde.

Die Koalition von Staaten, die uns vor vier Jahrzehnten vom Dritten Reich befreit hat (wozu wir selbst, das bleibt noch lange Zeit unsere historische Belastung, die sich Tag für Tag politisch auswirkt, trotz der militärischen Niederlage Hitlers und seiner Generäle zu schwach und nicht imstande waren), war alles andere als eine politische Einheit. Aber diese Koalition mußte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wenigstens in groben Zügen eine neue politische Ordnung der von den faschistischen Staaten befreiten Welt schaffen; denn auch Japans militärisches Ende stand damals sichtlich kurz bevor. Deshalb trat die Potsdamer Konferenz neu zusammen.

Da stand nun auf der einen Seite die trotz aller Entartungen der Phase der persönlichen Diktatur Stalins doch gesellschaftlich sozialistisch organisierte Sowjetunion, die um dieser sozialen Struktur willen, ob ihre Führung das im Augenblick unmittelbar erstreben wollte oder nicht, der Katalysator aller demokratisch- und sozialistisch-revolutionären Kräfte in den industriell entwickelten Ländern und der emanzipatorischen Bestrebungen in den noch immer kolonial oder halbkolonial unterdrückten Bereichen der Welt war.

Auf der anderen Seite standen die USA, England, dessen ökonomisch herrschende Klasse noch immer glaubte, Herr des British Empire bleiben zu können, und Frankreich, dessen politischer und militärischer Führer de Gaulle hoffte, dessen frühere Großmachtposition wieder erlangen zu können. Die vielen anderen Klein- und Mittelstaaten mahnten bei den Großmächten ihre Hoffnungen für die geschichtliche Periode nach dem Zweiten Weltkrieg an. In Teheran und Jalta hatten schon vor der Kapitulation die drei wirklichen Großen, die UdSSR, die USA und England, sich auf die Kompromisse vorbereitet, die nun – nach dem Ende des Dritten Reiches – wenn auch nicht endgültig und abgeschlossen, so doch als Grundlage für die erhofften ausgefeilten Regelungen in Potsdam vereinbart werden mußten. So kam die Dreier-Konferenz bereits noch nicht einmal ein Vierteljahr nach der Kapitulation zustande.

Inzwischen hatte – nach Jalta – der ameri-

kanische Präsident gewechselt. Roosevelt, für den der antifaschistische Charakter des Zweiten Weltkrieges noch Gewissenssache gewesen war, war gestorben. Sein Nachfolger Truman fühlte sich als Repräsentant der Gruppierung des amerikanischen Monopolkapitals und seiner Administration, die nur in den Denkfiguren



der im Kriege zur Weltmacht aufgestiegenen einstigen Großmacht und ihrer Interessen dachte und wirklich demokratische Ziele nur als ihre Visitenkarte gegenüber der öffentlichen Meinung der Welt ansah.

Zwar war in England der alte Ultra-Imperialist Churchill in den Mai-Wahlen geschlagen worden und mußte während der Potsdamer Verhandlungen dem Labour-Führer Attlee Platz machen, dessen großes Verdienst, die Befreiung Indiens, ungeschmälert bleiben soll. Aber seine Verhandlungsreaktionen waren weithin durch seinen alten herkömmlichen Staatsapparat und dessen imperialistische Position mitbestimmt, zumal – wie das nun einmal auch der Labour-Tradition entsprach – genaue und logische Analyse in Richtung sozialer und historischer Komponenten nicht seinen Fähigkeiten entsprach. Deshalb konnten sich die USA während der Potsdamer Tagung die Drohung mittels des Erstschlags mit Atomwaffen auf Japan (was längst nicht mehr militärisch notwendig und sinnvoll war) an die Adresse des Noch-Bündnispartners UdSSR leisten, ohne sich dadurch politisch zu isolieren.

In solcher Lage mußten die Potsdamer Verhandlungen schwierig werden; für das vom Faschismus gerade befreite deutsche Volk war das alles um so mehr verwirrend und schwer verständlich, als die durch den Krieg am schwersten durch Menschenverluste, aber auch unmittelbar ökonomisch geschädigte Macht, die UdSSR, um ihrer eigenen Wiederherstellung willen auf schwere Reparationsbelastungen des deutschen Volkes bestehen mußte.

Und doch gelang am Ende jene Einigung, die in den Potsdamer Beschlüssen ihren Niederschlag gefunden hat. Die Potsdamer Beschlüsse sind in ihren Grundzügen noch immer völkerrechtlich verbindlich. Das gilt vor allem hinsichtlich der Grenzregelungen im vormals deutschen Osten. Die Abtretung eines Teils der früheren provisorischen Provinz Ostpreußen an die UdSSR war von den drei Großen deutlich von vornherein als endgültige Lösung bezeichnet worden. Dem Sinne nach nicht anders stand es um die Übertragung des Bereichs östlich der Oder-Neiße-Linie an Polen (das seinerseits gegenüber Weißrußland und der Ukraine auf die Mehrheit von Nichtpolen besiedelten Bereiche zu verzichten hatte). Daß diese Grenzentscheidungen als endgültig gedacht waren, folgt schon daraus, daß die parallelen Bevölkerungsumsiedlungen gemäß dem Potsdamer Abkommen sofort weitergeführt werden sollten. Die später erst in den drei Westzonen von reaktionären Juristen, dann auch von der Regierung der BRD vertretene These von der „Fortexistenz des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937“ steht offenkundig zu dessen Untergang in Widerspruch und scheitert an den geschichtlichen Tatsachen und der damaligen Entschlossenheit aller Siegermächte, den Untergang des nationalsozialistischen Staates herbeizuführen. Darüber hinaus ist sie zudem in sich selbst unlogisch. Denn warum sollten denn eigentlich die Grenzen von 1937 den Ausschlag geben, auch wenn das Dritte Reich nicht voll liquidiert worden wäre?

So hat also die Potsdamer Konferenz mindestens eines dauerhaft bewirkt: Sie hat Grenzlinien im Osten des ehemaligen Deutschen Reiches hinterlassen und wenigstens dadurch zur dauerhaften Neuordnung der Welt trotz der ständigen Verschärfung des kalten Krieges, wie sie seitdem erfolgt ist, beigetragen. Die anderen Fortschritte in Richtung auf die damals noch erhoffte Neubildung eines anderen und demokratischen deutschen Staates, die das Potsdamer Abkommen ursprünglich einleiten wollte, sind wenige Jahre später durch die Konstituierung der BRD auf der einen Seite, der – notwendig – die Gründung der DDR auf der anderen folgte, endgültig erst durch die Wiederbewaffnung der BRD und ihre Eingliederung in die NATO, der diejenige der DDR als unvermeidliche Antwort folgen mußte, beseitigt worden. Völkerrechtliche Verpflichtungen zwischen den beteiligten Staaten (oder Auflagen an die mit ihrer Zustimmung konstituierten beiden Nachfolgestaaten auf dem Boden des untergegan-

Bei SPD-Bürgerschaften stießen Initiativen auf taube Ohren

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 10. Dezember 1980 zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz ausdrücklich festgestellt: „Wenn der Staat in Anerkennung dieser Aufgabenteilung den Arbeitgebern die praxisbezogene Berufsausbildung der Jugendlichen überläßt, so muß er erwarten, daß die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber diese Aufgabe nach Maßgabe ihrer objektiven Möglichkeiten und damit so erfüllt, daß grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das gilt auch dann, wenn das freie Spiel der Kräfte zur Erfüllung der übernommenen Aufgaben nicht mehr ausreichen sollte.“

Soweit das Bundesverfassungsgericht. Realität ist aber, daß die Unternehmer nicht genug Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Nur rund 25 Prozent der Industriebetriebe und 50 Prozent der Handwerksbetriebe bilden Jugendliche aus. Selbst die Bundesregierung gibt offiziell an, daß rund 6000 Ausbildungsplätze fehlen, der DGB spricht von weitaus mehr. Wieviel Jugendliche die Suche nach einem Ausbildungsplatz aufgegeben haben oder sich in den Wartebahnhöfen der beruflichen Bildung „aufwärmen“, um auch einen Platz zu bekommen, bleibt bei den Zahlen unberücksichtigt.

Die „Welt der Arbeit“, die Wochenzeitung des DGB, veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 8. November 1984 einen Artikel über die „Ausbildungsmilliarden“. Für Förderprogramme und Sondermaßnahmen gaben der Bund und die Länder 1983 über 8 Milliarden DM aus. Mit diesem Geld werden teilweise Vollzeitausbildungsplätze auf Kosten der Steuerzahler finanziert, trotz des Bundesverfassungsurteils.

genen ehemaligen Deutschen Reiches) in Richtung auf deren Vereinigung bestehen also nicht mehr. Insoweit (aber eben nur insoweit) ist das Potsdamer Protokoll vom späteren geschichtlichen Verlauf beiseitegedrängt worden.

Die Potsdamer Konferenz ist die letzte interalliierte Tagung mit dauerhaftem völkerrechtlichen Ergebnis gewesen. Aber dieses Ergebnis bleibt die Grundlage des europäischen Friedens. Deshalb ist nicht nur die abhängig arbeitende Klasse der BRD, sondern die friedliebende Bevölkerung der ganzen Welt darauf angewiesen, an seiner Geltung festzuhalten.

Trotzdem sind die demokratischen Hoffnungen, die wir deutschen Antifaschisten damals zunächst mit Potsdam verbunden hatten, weitgehend zerstoben. Sie schienen uns dadurch gerechtfertigt zu sein, daß zunächst die Pläne in Richtung auf die Konstituierung mehrerer Staaten nebeneinander im deutschen Bereich aufgegeben zu sein schienen, die noch in Teheran und Jalta ernstlich erörtert worden waren und vom dort nicht anwesenden Frank-

Die Jugendlichen sind berechtigt froh, wenn sie auf dem ersten Ausbildungsplatzmarkt keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, jedenfalls auf dem zweiten fündig geworden zu sein. Sie müssen in Kauf nehmen, daß diese Ausbildung oft von obskuren Trägervereinen durchgeführt wird.

Die Arbeiterkammer von Bremen und der DGB-Landesbezirk Nordmark haben einen Gesetzentwurf in die entsprechenden Bürgerschaften eingereicht, der die Finanzierung der Berufsausbildung auf Länderebene möglich machen sollte. Diese Gesetzesvorhaben wurden sowohl in Hamburg als auch in Bremen von den sozialdemokratischen Bürgerschaften abgelehnt.

Prof. Dr. Wahsner von der Universität Bremen hat zu „Grundsätzlichen Rechtsfragen einer landesgesetzlichen Finanzierungsregelung zur Sicherung eines ausreichenden und auswahlfähigen Angebots an qualifizierten Ausbildungsplätzen“ eine gutachterliche Stellungnahme abgegeben. Er sieht, abgeleitet aus dem Grundrecht

reich energisch verfochten wurden. War nicht statt dessen in Potsdam die Revision der ökonomischen Struktur in den vier Besatzungszonen und die Vorbereitung einer demokratischen politischen Entwicklung (wie sie durch die Gründung von Gewerkschaften und politischen Parteien in der sowjetischen Besatzungszone schon vor dem Zusammentritt der Potsdamer Konferenz erfolgt war) im gesamten Kontrollratsgebiet vereinbart worden?

Aber das atomare Wettrüsten war während der Potsdamer Konferenz durch Hiroshima und Nagasaki auf die Tagesordnung gesetzt worden. Dieser „kalte Krieg“ war seitdem vorbereitet und ging rasch weiter. Das mußte in den westlichen Besatzungszonen zur Restauration der alten gesellschaftlichen Bedingungen, auf lange Sicht zur deutschen Spaltung und zum Gegeneinander der Paktsysteme führen.

Und doch gilt es, wenigstens das von Potsdam zu sichern und zu retten, was noch verblieben ist: die westlichen Grenzen der UdSSR und Polens als Grundlagen der friedlichen Koexistenz.

auf Arbeit und Ausbildung, „eine allgemeine Pflicht des Staates, für ein quantitativ ausreichendes und qualitativ auswahlfähiges Angebot an beruflichen Ausbildungsplätzen zu sorgen... Als besonders geeignet kommt dabei auch eine gesetzliche Umlagefinanzierung in Betracht.“ Bei der Gesetzgebungszuständigkeit verweist Washner auf das Grundgesetz. Nach Artikel 72 Abs. 1, Grundgesetz, haben in diesem Bereich „die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht“.

Abgelehnt wurden in Bremen und Hamburg die Gesetzesentwürfe zum Landesfinanzierungsgesetz u. a. damit, daß die Länder keine wirtschaftlichen und politischen Inseln wären, daß ein Sogeffekt entstehen würde zu den umliegenden CDU-Ländern, d. h., mehr Ausbildungsplatzsuchende würden in die Länder drängen, die einen Ausbildungsplatz garantieren.

Weder die Gewerkschaftsjugend noch sonst ein in dieser Thematik Bewandertes hat je abgestritten, daß die Bundesregierung der Verpflichtung nachkommen muß, die Betriebe zu verpflichten, genügend qualitative Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Zur Zeit besteht bei der Konstellation im Deutschen Bundestag nicht die Hoffnung, daß ein Gesetzentwurf auf Bundesebene zum Tragen kommt. Darum muß politisch deutlich gemacht werden, wer die Verantwortung für diese Situation trägt. Beispielhaft sollten die sozialdemokratisch geführten Bundesländer der DGB-Vorstellung zum Landesfinanzierungsgesetz entsprechen.

Ein einheitliches Handeln von Seiten der Gewerkschaften mit einhelligen Vorstellungen gibt am ehesten die Garantie, erfolgreich – auch auf Länderebene – dieses Finanzierungsgesetz zu verwirklichen.

Der Verstoß mit einer Kammerumlage, der von IG Chemie-Papier-Keramik und Bau-Steine-Erden gemacht wurde, kann ein einheitliches Handeln vereiteln. IG-Chemie-Vorstandsmitglied Jürgen Walter schreibt u. a. zu den Anforderungen an ein Umlageverfahren: „Sie muß sachgerecht erhoben und verteilt werden können, d. h., Erhebungskriterium sollte der Arbeitskräftebedarf sein und Verteilungskriterium quantitative (ausreichendes Angebot) und qualitative (gezielte Auswahl von Ausbildungsberufen) Merkmale, nach denen verteilt wird.“

Läßt man einmal außer acht, was „Arbeitskräftebedarf“ beinhaltet, so wird hier der Unterschied zu den Entwürfen von Landesberufsbildungsgesetzen besonders deutlich. In § 1 unter Ziele wird formuliert:

1. alle Nachfragen nach betrieblicher und schulischer Berufsausbildung zu versorgen,
2. die Weiterentwicklung der betrieblichen und schulischen Berufsausbildung entsprechend den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen zu gewährleisten... Wiha

DGB-Jugend vergab erneut Chancen

Vom 24. November bis 1. Dezember 1984 fand auf Initiative der Bundesschülervertretung eine bundesweite Aktionswoche der Schüler, Studenten und Arbeiterjugendorganisationen statt. Örtlich, regional und landesweit gingen in dieser Woche Schüler, Studenten und Arbeiterjugendliche für ihre Rechte, die ihnen von der Bonner Rechtskoalition genommen bzw. vorenthalten werden, auf die Straße. Mädchen und junge Frauen machten in phantasievollen Aktionen darauf aufmerksam, daß es Ziel der Wendepolitik aus Bonn ist, sie auf Küche, Kinder und Ehemann zu verweisen und ihnen zusätzlich noch die Kaserne anzubieten. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist im Interesse der Unternehmer abgebaut worden. Ausbildungsqualität wird zugunsten erhöhter Ausbeutung beseitigt. Die Reihe der schon vollzogenen „Wende“-maßnahmen ließe sich noch lange fortführen.

Dies nicht mehr länger hinzunehmen, eine gemeinsame Front aller Betroffenen und ihrer Organisationen und Verbände aufzubauen, sich gemeinsam gegen rechts zu wehren, war Anspruch der Aktionswoche.

Und es bewegte sich in vielen Teilen dieser Republik etwas. In Hamburg, Wiesbaden, in München, Nürnberg traten Schüler, Studenten und Arbeiterjugendliche in Aktion.

„Hungrig“ nach gerechterer Welt

„In einer Zeit, in der alle Lebensbereiche der Arbeiterjugend bedroht sind, in der die Bestechungsversuche durch Großindustrie an das Ende der Weimarer Republik erinnern, in der die Umwelt und die Sehnsucht der Menschen nach Frieden den Kapitalinteressen untergeordnet werden, ist es die Aufgabe der Christlichen Arbeiterjugend, Widerstand zu leisten!“ Diese Aussage des Nationalsekretärs der CAJ, Peter Niedergesäss, war der Grundtenor einer Tagung im November in Bonn, an der über 200 Delegierte aus 22 Diözesanverbänden des christlichen Arbeiterjugendverbandes teilnahmen.

Das Motto der Tagung lautete: „Arbeitslosigkeit macht hungrig nach einer gerechteren Welt!“ In einem Positionspapier zur Arbeitslosigkeit wurde festgestellt: „Wir Arbeiter dürfen uns nicht länger darüber hinwegtäuschen lassen, was das Wirtschaftswunder nach dem Krieg hatte vergessen lassen: Arbeitslosigkeit ist eine Normalerscheinung in unserem Wirtschaftssystem...“ Folglich könne das ständig wachsende Problem auch nur systemkritisch aufgearbeitet werden. Bei inzwischen rund 900 000 arbeitslosen Jugendlichen, insgesamt heute schon 3,5 Millionen von Arbeitslosigkeit Betroffener und 1,5 Millionen Menschen, denen bei der gegenwärtigen Entwicklung ein Verlust des Arbeitsplatzes bevorstehe, sei

Doch wie sah es für die Gewerkschaftsjugend aus?

Mit wenig überzeugenden Argumenten hatte im Oktober der DGB-Bundesjugendausschuß einen Beschluß gefaßt, der keine Beteiligung der Gewerkschaftsjugend an der Aktionswoche vorsah. Dies war ein Schlag ins Gesicht der Jugendgruppen und Jugendausschüsse, die vor Ort schon mit anderen Jugendverbänden aktiv geworden waren. Doch vielfach waren die Vorbereitungen schon soweit vorangeschritten und die gemeinsame Arbeit von Lehrlingen, Schülern und Studenten so stabilisiert, daß ungeachtet dieses Beschlusses die Aktionen stattfanden. Und dies ist auch gut so. Leider hat die Gewerkschaftsjugend mit diesem falschen Beschluß eine Chance vertan, sich an die Spitze einer Jugendbewegung gegen rechts zu setzen. Abgrenzungsangst, so zeigt sich immer wieder, führt zu keiner guten Politik. Wer heute hochnäsiger Bündnispartner verprellt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er in anderen Situationen allein steht.

Diejenigen, die vor Ort seitens der Gewerkschaftsjugend ohne antikommunistische Scheuklappen den inhaltlichen Stellenwert einer solchen Bewegung gegen rechts sahen, haben die Aufgabe, die Stabilisierung dieser Bündnisse voranzutreiben. N. N.

aktive Gegenwehr unumgänglich geworden. Auch noch so gutgemeinte karitative Maßnahmen könnten keine Abhilfe schaffen. Von den Kirchen müsse endlich eine eindeutige Parteinahme zugunsten der Arbeiter und der wirtschaftlich Benachteiligten erfolgen.

Verstärkt wollen sich die Mitglieder der CAJ den Gewerkschaften zuwenden, aktiv in den Einzelgewerkschaften und im DGB mitarbeiten. Uneingeschränkt bekannte man sich auf der Bonner Tagung zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche. Bei kalten Aussperrungen wurde das Mittel der Betriebsbesetzung als wirksame Gegenmaßnahme befürwortet. Aktionsgemeinschaften mit anderen Arbeiterjugendverbänden, mit der Friedens- und Ökologiebewegung wurden als notwendig erachtet, um dem gemeinsamen Widerstand eine breitere Basis zu verschaffen. Peter Niedergesäss wandte sich gleichzeitig entschieden gegen den Versuch von Kirchenleitungen in einigen Diözesen, über Geldzuwendungen die Ausrichtung der CAJ zu beeinflussen. „Sollen Einschüchterungen etwa dazu führen“, fragte der Sprecher der CAJ kritisch, „daß der täglich erlebbare Widerspruch zwischen der befreienden Botschaft Christi und dem Leben der Arbeiterjugend verschleiert wird?“

Pitt

Bresche

Die 1933 verbotenen und verbrannten Werke der antifaschistischen Schriftsteller und bildenden Künstler sind auch mehr als ein halbes Jahrhundert danach weder vollständig erfaßt, erforscht und bekannt. In ganzen Regionen Nordrhein-Westfalens, so stellte die Arbeitsgemeinschaft „Tag des verbrannten Buches“ fest, ist hierzu überhaupt noch nichts aufgearbeitet worden. Mit einem Schülerwettbewerb, der bis zum 10. Mai 1985 andauern soll, will die aus Schriftstellern, Journalisten, Lehrern und Beamten bestehende Arbeitsgruppe mit Hilfe von jungen, interessierten Schülern eine erste, kleine Bresche in die Verborgenheit unentdeckten Kulturgutes und des Schicksals der Verscholtenen schlagen. Das „Literaturbüro NRW e.V.“ in Düsseldorf, die Gewerkschaften Handel, Banken und Versicherungen, IG Druck und Papier, Rundfunk-Fernseh-Film-Union und viele gesellschaftliche Gruppierungen unterstützen die Aktion. NRW-Kultusminister Hans Schwier (SPD) hat den Wettbewerb unter seine Schirmherrschaft gestellt.

Erwünscht von den Wettbewerbsteilnehmern, den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7–13 aller Schulformen, sind Berichte und Protokolle, Biographien, Plakate und Collagen, Dia-Serien und Filme, Interviews auf Tonbandkassetten über Menschen in ihrer Stadt oder Region, die zu den „Verbrannten und Vergessenen“ in NRW gehören. Die Arbeitsgemeinschaft hat dazu bereits eine umfangreiche Namensliste erarbeitet.

Als Quellen der Nachforschung bieten sich an: Stadt- und stadtgeschichtliche Museen, Staatsarchive und Bibliotheken, Archive der Verfolgtenorganisationen (z. B. die VVN/Bund der Antifaschisten, Kirchfeldstr. 149, 4000 Düsseldorf), die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, kirchliche Bibliotheken, Literaturinstitute, Historiker und Zeitgeschichtler. Überlebende Angehörige, Verwandte und Bekannte sollen aufgefunden und befragt, verschollene und vergessene Werke ans Tageslicht gebracht werden.

Der gute Gedanke leidet im Augenblick noch daran, daß die materiellen Mittel zur Popularisierung des Wettbewerbs äußerst knapp bemessen sind. Ein Spendenaufruf von Prof. Walter Fabian und dem Schriftsteller Hermann Spix auf das steuerlich begünstigte „Sonderkonto Werkkreis Literatur der Arbeitswelt e.V., Bank für Gemeinwirtschaft, 5000 Köln, Nr. 109 731 5601, BLZ 370 101 11“ fand zwar ein erstes erfreuliches, doch keineswegs zureichendes Echo. „Aber wenn wir die Sache zum großen Erfolg machen sollen, dann brauchen wir noch einige tausend Mark“, sagte der Sprecher der Arbeitsgruppe, Mathias Jung, der an den bisherigen erfolgreichen Veranstaltungen zum „Tag des verbrannten Buches“ maßgeblich beteiligt war. Peter Baumöller

Blüms „Erfolgsbilanz“: 33 Plus- gleich Minuspunkte

Bundesarbeitsminister Blüm hat dem „kleinen Parteitag“ (Bundesausschuß) der CDU am 1. Oktober des vergangenen Jahres eine Bilanz der zweijährigen Tätigkeit vorgelegt. Diese Bilanz besteht aus einem Katalog von 33 Pluspunkten. Bei näherer Durchsicht entpuppen sich jedoch die weitaus meisten dieser Punkte aus der Sicht der Arbeiter, Angestellten, Jugendlichen und Rentner als glatte Minuspunkte. So werden zum Beispiel Lehrstellennot und Arbeitslosigkeit der Jugend im 17. Punkt des Katalogs in einen „Lehrstellenrekord“ verfälscht.

Im 7. Punkt brüstet sich Blüm: „Wir haben die Zahlungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung gesichert.“ – In der Tat, bei anhaltender und steigender Massenarbeitslosigkeit „produziert“ die Bundesanstalt für Arbeit – wie die Arbeitslosenversicherung am Ende der Weimarer Republik – „Überschüsse“. Aber um welchen Preis, zu wessen Lasten und zu wessen Nutzen? Um den Preis einer Roßkur zu Lasten der Arbeiter, Angestellten, Arbeitslosen und Rentner (siehe NACHRICHTEN 11/84, S. 31).

Stationen dieser Roßkur sind die Erhöhung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung, die Ausgrenzung von immer mehr Arbeitslosen aus dem Anspruch auf Arbeitslosengeld, die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung und des von der Bundesanstalt für Arbeitslose zu zahlenden Rentenversicherungsbeitrages. Nutznießer ist der Bundesfinanzminister, der bei der Arbeitslosenversicherung kein Defizit mehr auszugleichen braucht und dafür dem Rüstungsetat 1985 4,4 Prozent mehr als im Vorjahr zur Verfügung stellt.

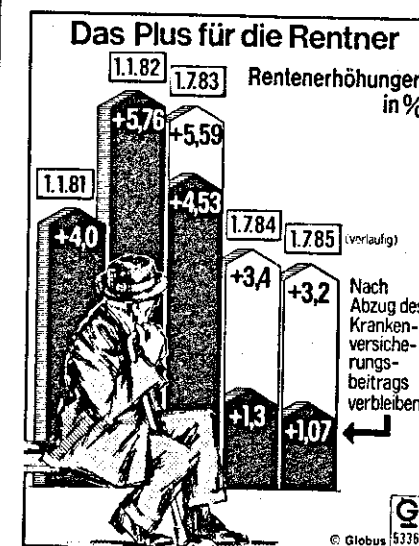
Offenbar hält Blüm die Bevölkerung für Analphabeten. Wie könnte er sonst im 8. Punkt erklären: „Wir haben den Anstieg der Arbeitslosigkeit gestoppt.“ Bis jetzt ist davon auch nicht das geringste zu sehen.

Die nüchternen Zahlen: 1982, das Jahr, in dem Kohl, Genscher und Blüm in Bonn die Regierung übernommen haben, gab es im Jahresdurchschnitt 1833 200 registrierte Arbeitslose, 1983 im Jahresdurchschnitt über 400 000 mehr: 2258 000. Und der vorläufige Jahresdurchschnitt für 1984 bis Ende November war nicht geringer, sondern mit 2266 000 registrierten Arbeitslosen noch etwas höher als im Vorjahr. Diese Steigerung wäre höher, wenn nicht Ende November 25 000 Arbeitslose mehr als ein Jahr zuvor in Arbeitsplatzbeschaffungs- und Bildungsmaßnahmen gewesen, ausländische Arbeitslose nicht in ihre Heimat zurückgekehrt und nicht immer mehr Arbeitslose aus der Arbeitslosenunterstützung und damit aus der Arbeitslosenstatistik ausgegrenzt worden wären.

Geradezu unverschämt ist es, was Blüm als 9. Pluspunkt präsentiert: „Wir haben

die Arbeitslosenversicherung stärker nach dem Versicherungsprinzip ausgerichtet.

Damit ist nichts anderes gemeint, als daß durch die Verlängerung der Anwartschaftszeit für den Anspruch auf Arbeitslosengeld überhaupt und für die Dauer des Anspruchs Hunderttausende Arbeitslose ganz oder frühzeitig vom Arbeitslosengeld ausgegrenzt und in die Arbeitslosen- oder Sozialhilfe abgeschoben werden.



(Aus: DIE FACKEL, 12/84)

Nicht weniger fragwürdig ist, was im 16. Punkt des Blümschen Katalogs verkündet wird: „Wir haben vom Vorruhestand nicht nur geredet, sondern gehandelt. Erstens bleibt ohne das Handeln der Gewerkschaften zur Durchsetzung entsprechender Tarifverträge das Vorruhestandsgesetz Makulatur, und zweitens weiß jeder Gewerkschafter, daß die Eilfertigkeit, mit der die Bonner Regierung das Vorruhestandsgesetz durchpeitschte, nur einem Ziel diene: die DGB-Gewerkschaften im Kampf für die 35-Stunden-Woche auseinanderzudividieren!“

Von gleicher Qualität ist der 17. Punkt: „Einstellungsschub durch das geplante Beschäftigungsförderungsgesetz.“ Nicht eine einzige Bestimmung dieses Gesetzes ist geeignet, auch nur einen einzigen Arbeitsplatz zu schaffen. Mit dem Gesetz-

entwurf wird nur eines verfolgt: der Abbau von Arbeitsschutzbestimmungen. Das gleiche gilt für den Punkt 18 des Blümschen Katalogs: „Mit dem geplanten Arbeitszeitgesetz bauen wir Beschäftigungshindernisse für Frauen ab.“ Abgebaut werden sollen in Wirklichkeit Hindernisse für die verstärkte Ausbeutung der Frauen durch Einschränkung der Pausenregelungen und des Nachtarbeitsverbots und andere Maßnahmen!

Ganz großmäulig aber wird Blüm im 20. Punkt seines Katalogs: „Wir haben der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand neue Impulse und eine neue Dimension gegeben.“ Als ob Arbeiter und Angestellte nicht wahrhaftig andere Sorgen hätten als die „Vermögensbildung“. Sie erkennen zunehmend, daß der Unterschied zwischen den wirklich Vermögenden, den Flicks und anderen Konzernherren, den Millionären und Milliardenären, und der sozialen Lage der Millionen Arbeiter, Angestellten, Arbeitslosen, Rentner und Sozialhilfeempfänger, immer größer wird.

Im 22. Punkt heißt es: „Wir haben die Finanzbeziehungen zwischen Arbeitslosen- und Rentenversicherung auf verlässliche Kriterien gegründet.“ Mit dieser Floskel wird beschönigt, daß der von der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitslose und andere Leistungsempfänger an die Rentenversicherung zu zahlende Beitrag drastisch gekürzt wurde. Damit aber wurde nichts auf „verlässliche Kriterien“ gegründet, sondern der finanzielle Verlust, den die Rentenversicherung durch die Massenarbeitslosigkeit erleidet, um jährlich 5 Milliarden DM erhöht.

Zur gleichen Zeit, da die Bonner Rechtsregierung die Rentenanpassung zum 1. Juli dieses Jahres auf netto nur noch 1,07 Prozent und damit auf den absolut niedrigsten Satz seit der Rentendynamisierung herabmanipulierte, heißt es in Blüms 24. Punkt: „Wir haben das Rentenniveau auf Höchststand gebracht.“ Diese Behauptung stimmt auch nicht, wenn das Nettorentenniveau (das Verhältnis der Durchschnittsrente bei 40 Versicherungsjahren zur Höhe des durchschnittlichen Nettoarbeitsverdienstes) gemeint ist. Dieses erreichte 1977 mit 66,2 Prozent seinen bisher höchsten Stand und war 1982/83 auf 64,7 Prozent zurückgefallen.

Eine letzte „Kostprobe“ aus dem Blümschen Katalog, der 30. Punkt: „Wir machen Ernst mit der Kostendämpfung im Gesundheitswesen.“ Das zur gleichen Zeit, da die Krankenkassen einen weiteren Anstieg der Gesundheitskosten melden und Beiträge erhöhen! Ohnehin wurden die Kosten im Gesundheitswesen nicht gedämpft, sondern zu Lasten der Kranken umverteilt.

Aber offensichtlich will Minister Blüm mit seinem Katalog nur eines nachweisen: mit welchem Eifer die Wende-Regierung entsprechend den Forderungen der Unternehmerverbände soziale Rechte und Leistungen abbaut. Nicht nur Flick dankt es. Arthur Böpple

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Datenschutz im Betrieb

Der Einsatz von EDV-Anlagen und -systemen, die immer mehr in Mittel- und Kleinbetriebe Einzug halten, stellt die Betriebs- und Personalaräte zunehmend vor die Frage, wie die Beschäftigten vor den umfassenden und ungehemmten Eingriffen in ihre Persönlichkeitssphäre, vor Leistungs- und Verhaltenskontrollen ungeahnten Ausmaßes und vor dem sonstigen Mißbrauch ihrer Daten (z. B. Weitergabe an Dritte) geschützt werden können.

Das Bundesdatenschutzgesetz regelt in § 23, daß das Speichern personenbezogener Daten im Rahmen eines Vertragsverhältnisses zulässig ist, „soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, daß dadurch schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt werden“. Im Betriebsverfassungsgesetz gibt es eine ganze Reihe von Vorschriften, die bei dieser Problematik eine Rolle spielen. Neben der allgemeinen Verpflichtung des Betriebsrats in § 80 Abs. 1 Ziff. 1, der Überwachung von Gesetzen, zu denen selbstverständlich auch das Datenschutzgesetz zählt (so auch LAG Niedersachsen vom 28. 9. 1979 – 3 TaBV 3/79), sind die Unterrichts-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte der §§ 90, 91, z. B. bei technischen Rationalisierungsmaßnahmen, § 92 bei der Personalplanung, § 94 bei Personalfragebögen, § 87 Abs. 1 Ziff. 1 (Mitbestimmung bei der Ordnung des Betriebes) und § 75 Abs. 2, der Schutz der Persönlichkeitssphäre, zu beachten.

Für die Verhaltens- und Leistungskontrolle, insbesondere auch durch Personalinformationssysteme, gilt die zentrale Vorschrift des § 87 Abs. 1 Ziff. 6 BetrVG, nach der die „Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen“, mitbestimmungspflichtig sind.

In dem berichtigten Urteil des BAG zur Bildschirmarbeit vom 6. 12. 1983 (1 ABR 43/81) wurde ein umfassendes Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei der Einführung von Bildschirmarbeit zwar abgelehnt, gleichzeitig jedoch entschieden: „Datenschutzgeräte in Verbindung mit einem Rechner sind dann zur Überwachung von Verhalten und Leistung der Arbeitnehmer bestimmt i. S. von § 87 Abs. 1 Ziff. 6, wenn aufgrund vorhandener Programme Verhaltens- und Leistungsdaten ermittelt und aufgezeichnet werden, die bestimmten Arbeitnehmern zugeordnet werden können, unabhängig davon, zu welchem Zweck diese Daten erfaßt werden.“

Trotz massiver Versuche von Unternehmerseite aus, den vom Betriebsrat unge-

hinderten Zugang zu Daten auch höchst richterlich absegnen zu lassen, hat das BAG diese Rechtsprechung auch in der Rank-Xerox-Entscheidung fortgesetzt und die Mitbestimmung des Betriebsrats bejaht. Die Firma Rank Xerox benutzte bereits seit Jahren ein computergesteuertes Informationssystem für die Ersatzteilversorgung. Sie wollte dieses System für die Auswertung kunden-, tätigkeits- und produktbezogener Angaben ihrer ca. 2000 Kundendiensttechniker erweitern. Nach der Einführung des neuen Systems INTEX DO 3 wäre es möglich gewesen, z. B. die Anzahl der einzelnen Aktivitäten, den totalen und durchschnittlichen Zeitaufwand, die Ausfallzeiten, die Produktkenntnisse der Techniker und ihren Ersatzteilverbrauch festzustellen. Die entsprechenden Daten wurden durch das Ausfüllen eines Formulars mit 63 Feldern, also mechanisch, erfaßt und dann gespeichert. Darauf stützte sich die Unternehmensleitung: Ein Mitbestimmungsrecht des § 87 Abs. 1 Ziff. 6 sei nur dann gegeben, wenn die technische Einrichtung selbst dazu geeignet sei, das Verhalten oder die Leistung zu überwachen.

Das BAG (Urteil vom 14. 9. 1984 – 1 ABR 23/82) betonte jedoch, daß zwei Tatbestände mitbestimmungspflichtig seien, einmal sei die bloße Ermittlung von Verhaltens- und Leistungsdaten durch technische Einrichtungen als Überwachung i. S. von § 87 Abs. 1 Ziff. 6 zu verstehen. Zum anderen sei „überwachen“ jedoch auch das Auswerten bereits vorliegender Informationen. Der Schutzzweck des Gesetzes gebiete eine solche Auslegung. Im Gegensatz zu herkömmlichen Überwachungsverfahren werde der Arbeitnehmer bei derartigen EDV-Systemen zu einem „bloßen Beurteilungsobjekt“ gemacht: „Das Wissen um eine derartige Verarbeitung von Verhaltens- und Leistungsdaten erzeugt einen Anpassungsdruck, der zu erhöhter Abhängigkeit des Arbeitnehmers führt und damit die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hindern muß.“ Nach diesem Urteil ist nunmehr höchststrichlich geklärt, daß Personalinformationssysteme mitbestimmungspflichtig sind, auch wenn die entsprechende EDV-Anlage bereits im Betrieb war. Verletzt der Unternehmer die Mitbestimmung und führt derartige Systeme ohne Zustimmung des Betriebsrats ein, so kann der Betriebsrat im Wege der einstweiligen Verfügung hiergegen vorgehen (Arbeitsgericht Düsseldorf vom 2. 17. und 19. 11. 1981 – 2 BV Ga 22/81).

Weitere Urteile zum Datenschutz im Betrieb:

Beabsichtigt ein Unternehmer, neue EDV-Systeme einzuführen, so hat der Betriebsrat einen Anspruch auf Einsicht in das Sy-

stemkonzept, das Projektprogramm sowie das Benutzerhandbuch. Im Weigerungsfall ist dieser Informationsanspruch gerichtlich geltend zu machen (ArbG Düsseldorf vom 31. 8. 1982 – 1 BV 23/82).

Sofern Arbeitnehmern Aufzeichnungen über die Verwendung ihrer gesamten Arbeitszeit auferlegt werden, die systematisch und regelmäßig im Wege elektronischer Datenverarbeitung auf den Anteil der produktiven Tätigkeit, Arten und Anteile, Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit usw.) ausgewertet sowie mit Bezugsgrößen – Planzeiten, Termineinhaltungen – verglichen werden, ist ein im Rahmen des § 87 Abs. 1 Ziff. 1 mitbestimmungspflichtiges System gegeben (ArbG Frankfurt vom 4. 7. 1979 – 6 BV 2/79).

Zugangskontrollen (hier: codierfähige Hausausweise ohne Lichtbild) sind nur mit Zustimmung des Betriebsrats zulässig. Das Mitbestimmungsrecht ergibt sich aus § 87 Abs. 1 Ziff. 1 BetrVG (ArbG Hamburg vom 7. 9. 1982 – 14 GaBV 4/82).

Die Bestellung zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten ist mitbestimmungspflichtig (LAG München vom 16. 11. 1978 – 8 Ta BV 6/78).

Die Telefondatenerfassung eines angerufenen Teilnehmers verstößt gegen §§ 3, 23 BDSG und ist datenschutzrechtlich unzulässig (Urteil des ArbG Hamburg vom 3. 10. 1984 – 23 BV 6/84).

Während die Unternehmer alles daransetzen, um ungehindert an möglichst viele Daten zu kommen, erweisen sie sich plötzlich als „Datenschutzfreunde“, wenn es um die Arbeit des Betriebsrats geht. Auch dazu zwei Urteile:

Der Unternehmer hat dem Betriebsrat auf Verlangen die Zeiterfassungskarten (Stechkarten) sämtlicher Arbeiter zur Verfügung zu stellen, wenn dieser damit eine Erkenntnisquelle für den Umfang der Arbeitsleistung von Überstunden nutzen will. Der Anspruch des Betriebsrats auf Einblick in die Zeiterfassungskarten folgt aus § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG. Die Zeiterfassungskarten sind als solche kein Bestandteil der Personalakten (LAG Frankfurt vom 18. 3. 1980 – 4 Ta Ga 85/79).

Freiwillig gewährte Prämien gehören als Gehaltsbestandteile zu den Bruttobezügen, die dem Einblicksrecht des Betriebsrats nach § 80 Abs. 2 Satz 2 BetrVG unterliegen. Der Begriff „Liste“ in § 80 Abs. 2 Satz 2 BetrVG bezieht sich auch auf in EDV-Anlagen gespeicherte Gehaltsdaten. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes stehen dem Einblicksrecht des Betriebsrats in die Bruttolohn- und -gehaltslisten nicht entgegen (BAG vom 17. 3. 1983 – 6 ABR 33/80).

Inzwischen haben die Gewerkschaften die Bedeutung der Datenschutzproblematik erkannt und geben ihren Betriebsräten vielfältige Hilfestellungen. Als Faustregel für den Abschluß von Betriebsvereinbarungen gilt,

„Beschäftigungswunder“ in den USA, und wie es wirklich aussieht

Wirtschaftsinstitute und Publikationen in der Bundesrepublik befassen sich seit einiger Zeit mit dem – wie sie es nennen – „Beschäftigungswunder“ in den USA, das sich in einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen seit 1975 und dem damit verbundenen Sinken der Arbeitslosenrate ausdrückt. Manche Unternehmer bei uns sind fasziniert von den Begleitumständen, unter denen sich diese Entwicklung vollzogen hat. Sie wünschen sich in diesem Punkt amerikanische Verhältnisse.

In den USA ist seit dem Tiefpunkt 1973 die Zahl der Erwerbstätigen bis 1983 um rund 15,7 Millionen gestiegen, darunter die der abhängig Beschäftigten um 13,2 Millionen. In diesem Zeitraum hatten die USA mehrere Krisen zu verzeichnen, und die Rate der Arbeitslosigkeit bewegte sich auf hohem Niveau auf und ab. Als Präsident Reagan vor vier Jahren seine erste Amtszeit antrat, gab es eine „niedrige“ Arbeitslosigkeit von 7,5 Prozent. Vor zwei Jahren waren es 10,7 Prozent, und seitdem ist die Arbeitslosenrate wieder auf 7,5 Prozent zurückgegangen, was bedeutet, daß immer noch rund sieben Millionen Amerikaner offiziell als arbeitslos registriert sind.

In diesen zwei Jahren stand der laufenden Vernichtung von Arbeitsplätzen die Schaffung von etwa 6,3 Millionen neuer Arbeitsplätze gegenüber, so daß die Arbeitslosigkeit gesenkt werden konnte – mit ein Grund für Reagans Wiederwahl. Sieht man jedoch genau hin, was das für Arbeitsplätze sind und mit welchen Bedingungen sich zunehmend die Arbeiter und Angestellten in den USA und die Gewerkschaften konfrontiert sehen, dann wird klar, warum bundesdeutsche Unternehmer ins Schwärmen geraten. „Die hohe Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten an veränderte Absatzlagen ist in mancherlei Hinsicht Ansporn und Vorbild für uns“, schrieb in Nr. 19/84 der „Arbeitgeber“, das offizielle Organ der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

– die Beschränkung auf wenige persönliche Daten und reine Abrechnungssysteme,

– das Verbot der Erfassung bestimmter Daten und ihrer Auswertung,

– das unbeschränkte Zugriffsrecht des Betriebsrats auf Computer und Programme zum Zwecke der Kontrolle vereinbarter Verbote und

– das Recht des Betriebsrats, Sachverständige zur Kontrolle einzuschalten (so auch Beschluß des ArbG Hamburg vom 20. 2. 1981 – 17 BV Ga 4/80).

Florett

In Reagan hat die US-amerikanische Kapitalistenklasse einen konsequenten und rigorosen Interessenvertreter an der Spitze der staatlichen Exekutive sitzen, der ihnen vom Beginn seiner Amtszeit an unentwegt mit dem Wegräumen aller „Hemmnisse für das freie Unternehmertum“ zu Diensten ist. Diese „Hemmnisse“ sind insbesondere die Lohnhöhe, Sozialleistungen, Arbeitsplatzsicherheit, Preisstabilität und die Gewerkschaften. Damit die amerikanischen Kapitalisten wieder jauchzen können, praktizierte die Reagan-Administration eine expansive Wirtschaftspolitik, deren Hauptmerkmale hohe Zins- und Inflationsraten, riesige Staatsverschuldung, Steuersenkungen für die Begüterten und Sozialabbau für die Lohnabhängigen sind.

Begleitet wird diese Politik von einer ausgeprägten gewerkschaftsfeindlichen Kampagne. Obgleich die Zahl der arbeitsfähigen Bevölkerung im letzten Jahrzehnt von 86 auf 110 Millionen gestiegen ist, blieb die der Gewerkschaftsmitglieder bei 14 Millionen, mit leichter Tendenz nach unten (jetzt 13,7 Millionen), stehen. Die schweren Bedingungen, unter denen die Gewerkschaften die Belegschaften zu organisieren versuchen, sind kaum noch zu erfüllen: 30 Prozent der Beschäftigten eines Betriebs müssen per Unterschrift eine Abstimmung in der Belegschaft beantragen, ob sie geschlossen der Gewerkschaft beitreten will oder nicht. Nur wenn über 50 Prozent dafür stimmen, ist die Gewerkschaft anerkannt und gilt der Betrieb als organisiert.

In letzter Zeit haben sich aber zahlreiche Beratungsfirmen darauf spezialisiert, Betriebe „gewerkschaftsfrei“ zu halten bzw. zu machen. Bestärkt durch die spätestens seit der Zerschlagung der Fluglotsengewerkschaft bekannte Gewerkschaftsfeindlichkeit Ronald Reagans und angesichts eines kaum vorhandenen Kündigungsschutzes werden immer öfter in den Betrieben bekannte Gewerkschaftsanhänger entlassen.

Massenhaft verschlechtern die Unternehmer nicht nur Sozial- und Arbeitsbedingungen, sondern drücken in Betrieben und ganzen Branchen (Gummi- und Stahlindustrie, Lastwagenfahrer) die vereinbarten Löhne und Gehälter. Wenn die Gewerkschaft nicht bereit ist, einen neuen, niedrigeren Tarifvertrag abzuschließen,

werden oft genug, wie in der Aluminium- oder Lebensmittelindustrie, Betriebe kurzerhand geschlossen. Beliebt ist die Methode, den Betrieb heute zu schließen und morgen unter neuem Firmennamen mit erheblich schlechteren Arbeits- und Lohnbedingungen – selbstverständlich „gewerkschaftsfrei“ – wieder zu eröffnen.

Was nun die Qualität der Millionen neuer Arbeitsplätze betrifft, so ist sie in engem Zusammenhang mit dieser „Konterrevolution gegen den sozialen Fortschritt“ zu sehen. Die „Flexibilisierung“ der Arbeitsbedingungen und „Mobilität“ der Beschäftigten, wie sie auch von den Unternehmern bei uns angestrebt wird, feiert in den USA fröhliche Urständ. Unter dem Druck der sozialen Wirklichkeit sind die US-Bürger zunehmend bereit, stundenweise auf Abruf, nachts und an beliebigen Orten zu arbeiten. Auch wird beinahe jede Arbeit, auch die eigentlich unzumutbare, angenommen.

Wie neuere Untersuchungen ergeben haben, entfallen 90 Prozent der neuen Arbeitszeit auf den Dienstleistungssektor, in dem ohnehin bereits 70 Prozent der Erwerbstätigen beschäftigt sind. Das Nachrichtenmagazin „Time“ schrieb unlängst über die USA als von einer „Nation von Hamburger-Verkäufern“, denn in den letzten beiden Jahren habe allein die Schnellimbißbranche rund zwei Millionen Arbeitsplätze, die rund um die Uhr zu besetzen seien, angeboten. Dies berichtete in der Bundesrepublik die Gewerkschaftszeitung „druck und papier“ (Nr. 21/84), und weiter: „Auch in anderen Dienstleistungsberufen fanden sich jede Menge offener Stellen: Eine Million Sekretärinnen und eine halbe Million Krankenschwestern fanden einen Job und 600 000 Kassierer.“

Reagans Beschäftigungspolitik habe einen „Boom von Billigjobs“ gebracht, in dem der amerikanische Mindestlohn von 3,55 Dollar gezahlt werde. An den klassischen Industrien wie dem Maschinenbau, der Auto- und Stahlindustrie sei der Aufschwung „glatt vorbei“ gegangen. Ebenso an den „Zukunftsindustrien“ der neuen Technologie, wo nur wenige hochqualifizierte Fachleute eine Chance gefunden hätten. Das gesamte Lohnniveau in den USA sei inzwischen auf den Pegel der zweiten Hälfte der sechziger Jahre abgesackt.

Mit begeistertem Blick auf die „personalpolitische Entscheidungsfreiheit“ der USA-Unternehmer meint der schon zitierte „Arbeitgeber“ der BDA, „das deutsche Beschäftigungssystem sollte sich dahingehend einer eingehenden Prüfung unterziehen lassen, ob Rationalisierungsschutzabkommen, Sozialplanregelungen und überzogener Kündigungsschutz seine Flexibilität nicht doch eingeengt haben...“ Genau diese „Überprüfung“ hat die Wende-Regierung gegenwärtig mit einer Reihe von Gesetzentwürfen vor. Und weil auch am US-amerikanischen Beispiel bekannt ist, wohin die Reise gehen soll, ist endlich gewerkschaftliche Gegenwehr geboten.

Gerd Siebert

Solidarität mit den Bergarbeitern

Für die seit mehr als neun Monaten streikenden britischen Bergarbeiter ist der „Kampf um die öffentliche Unterstützung“ zu einer entscheidenden Frage geworden. Ohne Streikunterstützungsgelder, bei einer minimalen Sozialhilfe für die Familien, gegen den massiven Einsatz des britischen Herrschaftsapparats, hätte für die Streikenden kaum eine Aussicht bestanden, so lange durchzuhalten, wenn nicht eine nationale und internationale Solidarität von großer Kraft entstanden wäre. Die britische Regierung versucht alles, die Wirkung dieser Solidarität zu brechen. Hausdurchsuchungen werden durchgeführt, um bei den Bergarbeiterfamilien Solidaritätsspenden aufzuspüren. Was zu finden ist, wird auf die Sozialhilfe angerechnet. Durch eine gesetzliche Regelung wurde die Gewerkschaft NUM verpflichtet, Streikunterstützung zu zahlen. Obwohl allseits bekannt ist, daß die Streikenden keine Gelder von der Gewerkschaft erhalten, wird die Sozialhilfe um diesen Betrag gekürzt. Mit der Begründung, betteln sei gesetzlich verboten, sollen die Bergarbeiter gehindert werden, Lebensmittel zu sammeln.

Dennoch kann die Gewerkschaft vermeiden: „Unsere Lage gewinnt täglich an Stärke hinzu – vor allem wegen der überwältigenden Solidarität der anderen Gewerkschaften.“ Diese Solidaritätsbewegung mit den Streikenden, mit ihrem mutigen und für bundesrepublikanische Verhältnisse schier unvorstellbarem Durchhaltevermögen ist auch hierzulande in den vergangenen Wochen weiter angewachsen. Auf zahlreichen gewerkschaftlichen Veranstaltungen traten Gesandte der Bergarbeiter auf, um über die Forderungen und Zielsetzungen der NUM zu berichten. Trotz aller Anstrengungen der Medien, den Streik totzuschweigen, steht der Name Joe Holmes für zahlreiche Gewerkschafter synonym für die NUM und die Notwendigkeit der Solidarität. 11700 DM spendeten Ulmer Metallurgen. Ausgehend von einer Veranstaltung des gewerkschaftlichen Solidaritätskomitees im DGB Frankfurt von Anfang Dezember, wurden bislang über 43600 DM gesammelt. LKWs mit Lebensmitteln, Kleidern und Kinderspielsachen sind unterwegs nach England. Der IGM-Bezirk Stuttgart warb mit einer Dokumentation für Unterstützung. Dort heißt es: „Kapital und Regierung haben sich in Großbritannien und in der Bundesrepublik Deutschland mit beispielloser Härte gegen die Gewerkschaften gestellt. Deshalb ist für uns die internationale Solidarität so wichtig.“

Vor diesem Hintergrund wachsender internationaler Solidarität mit dem Kampf der Bergarbeiter und der NUM um die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze und ihrer Region mutet die zwiespältige Haltung einiger Gewerkschaftsspitzen befremdlich an. In einem Schreiben an die englische Gewerkschaft stellte Hans Mayr, Vorsitzen-

der der IG Metall, klar, daß er die Streikziele der NUM nicht billige. Der DGB-Vorsitzende Breit schloß sich dieser Haltung an. Trotz materieller Unterstützung für die notleidenden Familien aus der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie wollte sich der Vorsitzende Adolf Schmidt mit den Kollegen in England „nicht identifizieren“. Dagegen zeigte er Verständnis für „unvermeidliche ökonomische Zwänge“. Daß alles, was die Thatcher-Regierung und die Kohlebehörde vorhaben, wirklich unvermeidbar ist, das bezweifeln die englischen Gewerkschafter ja gerade mit ihrem Streik. Renate Bastian



Besser informiert durch NACHRICHTEN

Michael Pagels bei Harry Tisch

Zu einem zweistündigen Arbeitsbesuch bei dem Vorsitzenden des FDGB, Harry Tisch, kam am 17. Dezember der Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Westberlin, Michael Pagels, in die DDR. Das Gespräch, das auf Wunsch von Pagels erfolgte und an dem auch der 1. Bevollmächtigte der Ortsverwaltung Westberlin der IG Metall, Horst Wagner, sowie auf FDGB-Seite das Mitglied des Präsidiums und Sekretär des Bundesvorstands, Werner Heilemann, teilnahmen, verlief in einer sachlichen und aufgeschlossenen Atmosphäre. Mit diesem Besuch Pagels wurden die Kontakte zwischen dem Westberliner DGB und dem FDGB fortgesetzt, die während des Besuchs der DGB-Spitzen-delegation im Februar 1984 vereinbart worden waren. Damals gehörte Pagels zur Begleitung des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit.

Kontakte sollen ausgebaut werden

Eine Woche vor dem Besuch des Westberliner DGB-Landesbezirksvorsitzenden Michael Pagels beim FDGB, traf sich der DGB-Vorsitzende Ernst Breit mit Werner Heilemann in Bonn zu einem Meinungsaustausch. Im Vordergrund stand die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften beider deutscher Staaten. Das Ergebnis des Gesprächs: Die Kontakte sollen in diesem gerade begonnenen Jahr weiter ausgebaut werden.

SKF in Ivry besetzt

Seit über einem Jahr ist der Ableger des schwedischen Kugellagerkonzerns SKF in Ivry bei Paris von der Belegschaft besetzt. Anlaß für diese spektakuläre Aktion, die von der größten französischen Gewerkschaft CGT unterstützt wird, ist die geplante Betriebsschließung und die damit einhergehende Existenzvernichtung von 495 Beschäftigten und ihren Familien.

Der Plan der Betriebsleitung, die 1983 ihrer Göteborger Konzernmutter einen Gewinn von 92 Prozent vor Steuern melden konnte, lief darauf hinaus, die Produktion in Billiglohnländer zu verlagern. Doch die Rechnung wurde ohne die Belegschaft und ihre Gewerkschaft gemacht; sie ging nicht auf. Als die Pläne bekannt wurden, begannen die SKF-Beschäftigten mit ihrer beispielhaften Aktion. Diese wurde verbunden mit Forderungen nach Respektierung der Menschenrechte, wozu das Recht auf Arbeit ebenso gehört wie die Menschenwürde, die Meinungsfreiheit und der Schutz des Privatlebens.

Aber daran haperte es bei der SKF in Ivry. Seit mehreren Jahren hatte die Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen, ja selbst Privatdetektiven schwarze Listen geführt mit Daten über jeden Beschäftigten. Die gewerkschaftliche und politische Einstellung war ebenso erfaßt wie Einzelheiten über das Familienleben.

In diesem Kampf sind die Aktionen der Belegschaft und ihrer Gewerkschaft kaum noch zu zählen. Beispielsweise wurde in der Pariser Umgebung ein 200-Kilometer-Fußmarsch durchgeführt mit Empfängen der Teilnehmer in den Betrieben. Das ließ die Popularität der Betriebsbesetzer wachsen und stärkte die Solidarität. Der größte Pariser Dampfer wurde gemietet und auf diese Weise auf der Seine für die Erhaltung der SKF-Arbeitsplätze demonstriert. Ein Charterflug nach Schweden mit 200 Teilnehmern wurde durchgeführt. Und der Generaldirektor im Tausende Kilometer von Ivry entfernten Göteborg mußte gezwungenermaßen mit den Belegschaftsvertretern sprechen. Zu erwähnen ist die Unterstützung von 70 lokalen Organisationen, von Sportvereinen bis zu kirchlichen Vereinigungen. Der Bürgermeister, die Stadträte samt der Bevölkerung sind solidarisch.

Aufgrund der mutigen Aktionen mußte die Betriebsleitung die Verhandlungen wieder aufnehmen, eine Einigung konnte erreicht werden, die es erlaubt, den Industriebereich der SKF/Ivry mit seiner Forschungs- und Bildungsabteilung zu erhalten und dadurch 300 Arbeitsplätze zu sichern. Aber noch ist der volle Erfolg für die SKFler nicht da. Zu seiner Erringung muß die Solidarität, national und international, ungeachtet der verschiedenen gewerkschaftlichen Zugehörigkeiten noch breiter werden.

Jean-Pierre Page, Generalsekretär des Departement Val-de-Marne der CGT

Leidenschaftliches Plädoyer

Frank Deppe, Ende oder Zukunft der Arbeiterbewegung, Gewerkschaftspolitik nach der Wende. Eine kritische Bestandsaufnahme, 314 Seiten, Paperback, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1984, 14,80 DM

Ursprünglich wollte Frank Deppe sein Buch „Autonomie und Integration. Materialien zur Gewerkschaftsanalyse“, das 1978 geschrieben wurde und 1979 erschien, lediglich überarbeiten. Die grundlegenden Veränderungen der gewerkschaftlichen Kampfbedingungen veranlaßten ihn jedoch, ein neues Buch zu schreiben, das versuchen will, „auf diese neuen Rahmenbedingungen einzugehen, das Bewußtsein für sie zu schärfen, die Richtung anzudeuten, in der eine autonome und kämpferische Gewerkschaftspolitik sich bewegen könnte“ (S. 8).

Deppe vertritt die Auffassung, daß nur die realistische und präzise Analyse der Bedingungen, die zur Wende führten, und die unerbittliche Selbstkritik der Illusionen, die in die sozialdemokratische Reformpolitik einfließen, das Potential freisetzen könne, das notwendig sei, um die aktuellen Verteidigungskämpfe mit der Perspektive einer gesellschaftlichen Neuordnung und Neuorientierung zu verbinden (S. 18).

Eingehend widmet er sich dann der „Wende“, die nicht vom Himmel fiel, sondern sich schon seit Mitte der siebziger Jahre ankündigte. Deppe geht der Frage nach, warum die objektive Polarisierung der Klassegegensätze noch nicht zu einer subjektiven Polarisierung führte. Für die künftige Gewerkschaftspolitik ist sicherlich der Hinweis nützlich, daß Reformen des bestehenden Gesellschafts- und Herrschaftssystems immer nur dann Aussicht auf Erfolg hatten, wenn sich die herrschende Klasse gezwungen sah, angesichts einer drohenden bzw. realen Massenbewegung Forderungen des reformistischen Flügels der Arbeiterbewegung einzulösen (S. 54).

Um etwas zu erreichen, genügte es nicht,

nur ein richtiges Konzept zu besitzen, sondern man müsse auch handeln. „Aber oftmals reicht das gewerkschaftliche Engagement nicht über eine Presseerklärung hinaus“ (S. 80). Der „Politikbedarf“ könne nur noch „durch die bewußte Hinwendung zu neuen Formen des außerparlamentarischen Widerstandes auch der gewerkschaftlich organisierten Lohnabhängigen ausgeglichen werden“ (S. 83).

In einem weiteren Kapitel behandelt Deppe „Historische Erfahrungen – Aspekte einer politischen Krisengeschichte des 20. Jahrhunderts“. Hier werden die Krisen im Kaiserreich und der Weimarer Republik analysiert. Bei der Untersuchung der Nachkriegszeit weist Deppe nach, daß sich das spätkapitalistische Herrschaftssystem als relativ flexibel erweist, um das Übergreifen der Wirtschaftskrise in eine politische Radikalisierung und Polarisierung zu hemmen (S. 154). In einem weiteren Kapitel werden „Die historische Tendenz des Kapitalismus und die Politik der Arbeiterbewegung“ behandelt, Strukturveränderungen in der Arbeiterklasse, eine kritische Würdigung der neuen sozialen Bewegungen, und sich mit defensiv-korporatistischen Politik-Mustern in den Gewerkschaften auseinandergesetzt, die sich im DGB zu einem konservativen Block formierten (S. 187/188).

Im letzten Kapitel wird dann das „Modell für die Zukunft – Perspektiven der Gewerkschaftspolitik“ behandelt. Deppe meint, daß noch niemals in der Geschichte die Arbeiterbewegung zu einer geschichtsmächtigen Kraft werden konnte, sofern nicht bei den Subjekten dieser Bewegung das Bewußtsein vorhanden war, für eine bessere Welt zu kämpfen, also eine ganz reale Utopie vorhanden war (S. 256).

H. Sch.

VERLAGSINTERNES

Auf große Resonanz ist die Lesereise unseres Mitherausgebers Leonhard Mahlein Anfang Dezember des vergangenen Jahres durch vier Orte Nordrhein-Westfalens gestoßen. Mahlein besuchte in der Zeit vom 4. bis 7. Dezember die Städte Bielefeld, Düsseldorf, Essen und Köln. Eingeladen hatten örtliche Buchhandlungen in Zusammenarbeit entweder mit der IG Druck und Papier, Orts- bzw. Bezirksverband, mit dem DGB-Kreis oder der Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben. Wir von NACHRICHTEN hatten unsere Leser im betreffenden Raum auf die jeweilige Diskussionsveranstaltung aufmerksam gemacht. Die Thematik reichte von der Auswertung der Arbeitskämpfe des vergangenen Frühjahrs um die 35-Stunden-Woche und die gewerkschaftspolitischen Perspektiven für die Zukunft bis hin zur Problematik internationaler Gewerkschaftspolitik, zu der Loni, wie er ja allgemein in Gewerkschaftskreisen genannt wird, ein entsprechendes Buch im letzten Herbst in unserem Verlag verlegt hat.

Die weitaus größte Teilnehmerzahl kam in Bielefeld zustande. 150 Gewerkschafter waren es hier im Gewerkschaftshaus, darunter Teilnehmer eines Lehrgangs der Schule der IG Druck und Papier in Hörste sowie eines HBV-Betriebsrätekurses, aber auch Gewerkschafter aus den verschiedensten Einzelgewerkschaften des DGB. Loni, so sagte er uns, ist in Bielefeld ein altbekannter Gast. So war er dort schon einige Male anlässlich des 1. Mai und zu Auftaktveranstaltungen des Bildungsjahres des DGB-Kreises. Am Rande der Diskussionsrunde in Bielefeld hatte er übrigens auch ein Gespräch mit Vertretern der örtlichen Presse. In allen Veranstaltungen wurde streitbar diskutiert. Besondere Würze erhielt die Diskussionsrunde in Essen. Sie war auf ein Streitgespräch mit dem Sekretär des Hauptvorstands der IG Chemie-Papier-Keramik für Tariffragen, Peter Purwien, angelegt. In solidarischer Form wurden die Meinungsverschiedenheiten über 35-Stunden-Woche und Tarifierente ausgetragen.

Von einigen Teilnehmern, aber auch von anderen NACHRICHTEN-Lesern wurde an uns in jüngster Zeit die Anregung herangetragen, solche Themen auch einmal noch gründlicher zu diskutieren. Wir wollen das tun und haben zu diesem Zweck als Referenten sowohl Leonhard Mahlein als auch den bekannten Sozialwissenschaftler Frank Deppe (Marburg) zu einem Seminar für Samstag, den 2. Februar nach Oer-Erkenschwick eingeladen. Absehbar stehen folgende Themenkomplexe zur Diskussion: 1. Erfahrungen und Lehren der Arbeitskämpfe 1984, 2. Perspektiven der Arbeiterbewegung, vor allem der Gewerkschaften, sowie Möglichkeiten des außerparlamentarischen und parlamentarischen Kampfes. Wer Interesse an der Teilnahme hat, möge sich bitte bei der NACHRICHTEN-Redaktion kurz schriftlich oder telefonisch anmelden. jaco

Bestellschein

1/85

Hiermit bestelle ich

- ☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.
- ☐ Senden Sie mir bitte ein kostenloses Probeheft.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Unterschrift:

(Falls geworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

- **26. Januar 1985**
2. bundesweites Treffen betrieblicher Friedensinitiativen in Dortmund
- **8. März**
Internationaler Frauentag mit gewerkschaftlichen Veranstaltungen in den DGB-Kreisen
- **26. bis 28. März**
Wissenschaftliche Konferenz des DGB zu Fragen der Mitbestimmung am Arbeitsplatz, Köln
- **20. bis 21. April**
8. Nachrichten-Seminar zu Problemen des gewerkschaftlichen Widerstands unter Krisenbedingungen, Frankfurt
- **Frühjahr**
Vertrauensleutewahlen der IG Metall
- **8. Mai**
40. Jahrestag der Zerschlagung des Faschismus und der Beendigung des zweiten Weltkrieges mit Antikriegsaktionen der Gewerkschafts- und Friedensbewegung
- **12. bis 17. Mai**
5. satzungsgemäßer Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes, Mailand
- **18. bis 19. Mai**
Bundeshandwerkskonferenz der IG Bau-Steine-Erden in Würzburg
- **19. bis 23. Mai**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in Mannheim
- **21. bis 24. Mai**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder, Augsburg
- **31. Mai bis 1. Juni**
Bundesarbeiterkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Rheinhäusern
- **3. bis 5. Juni**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Stuttgart/Fellbach
- **22. bis 27. September**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Westberlin
- **4. bis 6. Oktober**
21. Bundestagung der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) der CDU, Saarbrücken
- **7. bis 12. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau - Steine - Erden, Hamburg

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90

Zu guter Letzt

Heiße Tips

Zugegeben: der arme Flick-Konzern ist ziemlich in Verruf gekommen – und das ausschließlich deshalb, weil wohl ein paar „Systemveränderer“ in den Chefetagen von Hörfunk und Fernsehen es dem Herrn Dr. Kohl und seinen Mannen einmal so richtig zeigen wollten. Die Gefahr, daß nicht nur das Ansehen einer stolzen Firma wie Flick, sondern womöglich des „Unternehmertums in Deutschland“ wegen eines „ungeschickten“ Buchhalters im Ruhrgebiet, ja selbst das Image „unserer“ Bonner Regierung auf dem Spiel stehen könnte, haben klar denkende Köpfe erkannt.

Also stellt man sich auf den Leitspruch eines Herrn Kohl ein, der da kürzlich einem staunenden Publikum frank und frei erklärte: „Ich, Helmut Kohl, bin ein Experte der Solidarität.“ Und das sieht dann so aus: Herr Eberhard von Brauchitsch, dem böse Zungen oft genug nachgesagt haben, er habe immer nur hohe und höchste Politiker wie Kohl, Strauß, Lambsdorff, Barzel und andere geschmiert, dieser Herr, so war der Fernsehsendung „Monitor“ (13. 11. 84) zu entnehmen, habe „auch kleinen Leuten geholfen“.

Da war zum Beispiel ein arbeitsloser Lehrer – genauer: ein Studienassessor z. A. Er hatte den Wunsch, an einem bestimmten Gymnasium zu unterrichten – irgendwo in Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz. Daß zu jener Zeit der Ministerpräsident im „Ländle“ ein gewisser Herr Kohl war – tut hier natürlich nichts zur Sache. Jedenfalls erfuhr der wirklich sozial eingestellte E. von Brauchitsch von der offenkundigen Notlage dieses Studienassessors und half (nach). „Monitor“ wies nach, daß die Einstellung an dem gewünschten Gymnasium erfolgte. Als dritte (oder vierte) Person im Bunde wäre – nur der Vollständigkeit halber – ein gewisser B. Vogel zu erwähnen, der etwas später, als Kohl Ministerpräsident war, Kultusminister wurde.

Nun sage noch einer, in dem so in Verruf geratenen Rüstungskonzern seien Begriffe wie Menschlichkeit, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Solidarität bloße Fremdwörter. Sollte es irgendwo noch arbeitslose Lehrer – Referendare oder Studienassessoren – geben, möge man sich vertrauensvoll an Flick – pardon: an Herrn E. von Brauchitsch wenden. Man darf sicher sein, daß er entsprechende „Bitten“ nicht überhören wird. Jürgen Stoppel

0603650 N1 85
FREIE UNIVERSITÄT
VORM. OTTO-S
IHNESTR. 21
1000 BERLIN

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein, Stuttgart; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Postfach 900749, Kurfürstenstr. 18, 6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (069) 77 80 79, Konto-Nr. 16 15 61 29 00, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postscheckkonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Redaktionsschluß 28. Dezember 1984

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



Nachrichten-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK
GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

... unentbehrlich für die Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit

„Ein klassischer Fall von Arbeiterverrat“



Leonhard Mahlein, Präsident der Internationalen Grafischen Föderation (IGF), Mitherausgeber der NACHRICHTEN

meint Bundesarbeitsgeberminister Blüm in BILD. Was ist passiert? Der „rote Rentner“ (ZEIT), der Sozialdemokrat Leonhard Mahlein, bis 1983 Vorsitzender der IG Druck und Papier, wurde Mitherausgeber der NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik.

NACHRICHTEN: Schon immer ein rotes Tuch für die Herren in den Vorstandsetagen. Seit über 20 Jahren Monat für Monat Informationen, Materialien zur konsequenten Interessenvertretung der Arbeiter, Angestellten, Beamten durch ihre Betriebsräte und Gewerkschaften - ohne Sozialpartnerschafts-Gefasel. Daher das laute Geschrei.

Da haben die Unternehmer nichts zu lachen!

Prüfen Sie NACHRICHTEN. Auch wenn sich die Unternehmer noch „schwärzer“ ärgern: NACHRICHTEN gelten als Arbeitsmittel des Betriebsrates im Sinne des § 40 BetrVG! NACHRICHTEN kann man abonnieren oder fordern Sie zunächst weitere Probeexemplare an. Kostenlos! (Auf der Rückseite dieser Postkarte). Werber erhalten ein Buch des Nachrichten-Verlages für einen neuen Abonnenten! Z.B. eines der oben abgebildeten oder 3 Ausgaben der nachrichten-reihe. Fordern Sie unser Verlagsverzeichnis an.

BETRIEBS
VERFASSUNGS
GESETZ
Kommentar
für die Praxis

NEU

5. Auflage

Siebert
Degen
Becker

Nachrichten-Verlags-GmbH, Frankfurt/Main

Unternehmer mögen ihn gar nicht. Dagegen arbeiten seit seinem ersten Erscheinen vor 13 Jahren bereits tausende Betriebsräte, Gewerkschafter, Jugendvertreter mit diesem Kommentar, der sich nur einer offensiven Nutzung der gesetzlichen Bestimmungen im Interesse der Arbeiter und Angestellten verpflichtet fühlt. Mit vielen Hilfen für die Praxis und einem ausführlichen Stichwörterverzeichnis.
5., neukommentierte Auflage, 568 Seiten, 24,- DM

Bernd Klees
Arbeitslosigkeit
und RechtEin Handbuch zur
Gegenwehr

Mit Kommentar des
Arbeitsförderungsgesetzes,
Mustern und Beispielen

Nachrichten-Verlags-Gesellschaft

Auch ein wichtiges Arbeitsmittel für Betriebsräte. Zur betrieblichen Abwehr von Entlassungen und der Folgen von Arbeitslosigkeit. Praxisnah geschrieben, führt dieses Handbuch den Benutzer durch den Dschungel der Paragraphen des AFG und anverwandter Gesetze und Bestimmungen.
540 Seiten, 28,- DM

BESTELLSCHEIN

Hiermit abonniere ich
☐ NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Portogebühren
☐ INFORMATIONEN zum Preis von jährlich 12 DM einschließlich Portogebühren (Achtung: NACHRICHTEN-Abonnenten erhalten die INFORMATIONEN kostenlos!)

☐ die nachrichten-reihe zu 5 DM pro Einzelheft ab Heft Nr. _____

Den Abonnementpreis für die NACHRICHTEN/INFORMATIONEN/nachrichten-reihe

☐ zahle ich nach Erhalt der Rechnung

☐ bitte ich von meinem Konto abzubuchen

Konto-Nr. _____

BLZ _____

bei _____ Bank, Sparkasse bzw. Postscheckamt

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Der neue Abonnent wurde gewonnen von: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Buchwunsch: _____

- aktuelle Basisinformationen
- heiße Themen
- für die Praxis geschrieben
- übersichtlich aufgearbeitet
- nur 5 DM pro Heft, Porto incl.
(statt 6 DM, plus Porto oder Lauferei!)



In Kürze erscheint:

- nr 32: Gewerkschaften und Ökologie
von Edgar Gärtner
- nr 33: 1984. Gewerkschaftsbeschlüsse
- nr 34: 40 Jahre danach
Gewerkschaften kontra
Faschismus und Krieg

... die kleine Bibliothek für den Gewerkschafter

ch bestelle:

- ☐ Expl. BetrVG-Kommentar (à 24 DM)
- ☐ Expl. Arbeitslosigkeit & Recht (à 28 DM)
- ☐ Expl. nachrichten-reihe Nr. (à 6 DM)
- ☐ Expl. nachrichten-reihe Nr. (à 6 DM)
- ☐ kostenlos Ihr Verlagsverzeichnis
- ☐ kostenlose Probeexpl. NACHRICHTEN

Name

straße

L.Z. Ort

atum, evtl. Unterschrift

Postkarte



Nachrichten-Verlags-GmbH

Kurfürstenstraße 18
Postfach 900 749

6000 Frankfurt/M. 90

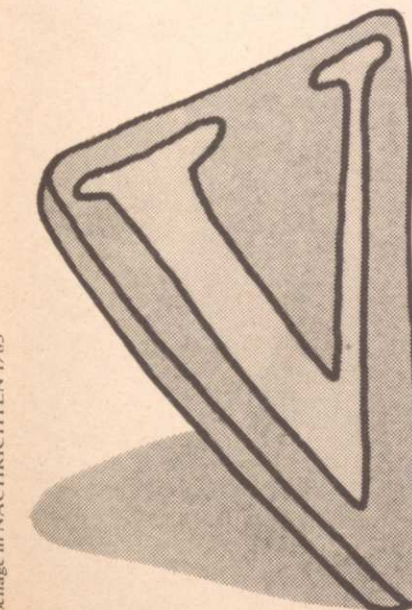
am besten gleich abonnieren

(auf der Rückseite dieser Postkarte)
**3 bis 5 Hefte pro Jahr
mit meist 96 Seiten**



Nachrichten-Verlag
Postfach 900749
Kurfürstenstraße 18
6000 Frankfurt/Main 90
Tel.: 069/77 80 79

Eigenbeilage in NACHRICHTEN 1/85



Die linke Wochenzeitung.
Jeden Freitag neu.

So sahen wir es



Moderne Politik braucht reale Alternativen im Betrieb und in der Gesellschaft. Mikroelektronik und neue Technologien erfordern neue Wege des Klassenkampfes, ohne die alten Wegweiser wegzuerwerfen. Die neue Volkszeitung/die tat liefert Argumente für aktive Gewerkschafter, für Friedensbewegte, Antifaschisten. Denn: Raketen verschwinden nicht von alleine, die Roboter können beherrscht werden, Computer können allein keine Herrschaft ausüben, die Arbeitszeitverkürzung ist

kein Geschenk des Kapitals.

Das freie Nicaragua braucht Solidarität, El Salvador beginnt im Eduscho-Laden, Emanzipation ist nicht nur Frauensache, neue Nazis sind so gefährlich wie alte.

Jede Woche Politik, Kultur, Wirtschafts- und Sozialpolitik, für jede/n, die/der sich noch bewegen will. Ab die Postkarte und drei Wochen kostenlos Volkszeitung/die tat lesen. Wenn es rasch gehen muß: 069/75 10 47.

Deutsche
Volkszeitung
die tat

Probeabo-Scheck

Ich möchte die aktuelle Volkszeitung/die tat kostenlos und unverbindlich kennenlernen. Drei Wochen lang.

Bitte schicken Sie mir

- ☐ Das Röderberg-Programm
- ☐ Röderberg-Taschenbuch-Programm

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Nummer

Datum, Unterschrift

Porto

Röderberg Verlag
Postfach 4129
6000 Frankfurt 1

Sie nennen uns 1 neue/n Abonnenten/in für 1 Jahr. Wir schenken Ihnen einen wertvollen Bildband, sobald das Abonnement bezahlt worden ist.

Das Sozialistengesetz



1878
1890

Horst Bartel/Wolfgang Schröder/Gustav Seeber

Das Sozialistengesetz 1887 - 1890

Illustrierte Geschichte des Kampfes der Arbeiterklasse gegen das Ausnahmegesetz. 392 Seiten. Mit 651 Abbildungen und 10 Karten. Leinen. 55,- DM, Dietz Verlag, Berlin.

Die Autoren, international namhafte Historiker, vermitteln erstmals einen geschlossenen Überblick über den Kampf der deutschen Sozialdemokratie gegen das Bismarcksche Ausnahmegesetz. Ihr Grundanliegen ist es, zu zeigen, wie sich in der deutschen Arbeiterbewegung gegen den preußisch-deutschen Militarismus der Marxismus durchsetzte. In vier Kapiteln werden die wichtigsten Etappen dieses Prozesses, der sich im ständigen Kampf gegen den Opportunismus und andere Einflüsse der bürgerlichen Ideologien vollzog, nachgezeichnet. Dabei gewinnt der Leser einen nachhaltigen Eindruck von der umfassenden Verbindung von Marx und Engels mit der deutschen Sozialdemokratie.

Illustrierte Geschichte der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution

Herausgeber: Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR unter Leitung von P. N. Sobolew (verantwortlicher Leiter), J.G. Gimpelson und G.A. Trukan. Aus dem Russischen. 5. Auflage. 416 Seiten. Mit 133 Abbildungen. 160 Bildseiten und 9 Karten. Leinen. 36,50 DM, Dietz Verlag Berlin

Der Wert dieser großangelegten und umfassenden Zusammenfassung von Ereignissen, die die Welt gründlich veränderten, besteht nicht allein in der fesselnden Darstellung auf der Basis exakter Quellen, sondern auch in einer reichen Ausstattung mit Originalaufnahmen, Faksimiles und Dokumenten.



Illustrierte Geschichte der deutschen Novemberrevolution 1918/1919

Autorenkollektiv unter Leitung von Günter Hortschansky, 454 Seiten. Mit 856 Abbildungen, 16 Farbtafeln und 9 Karten. Leinen, 44,50 DM.

Der revolutionäre Kampf von Millionen deutscher Arbeiter und Soldaten gegen den volksfeindlichen deutschen Imperialismus und Militarismus 1918/1919 war die erste Revolution in der Epoche des Imperialismus, die in einem industriell hochentwickelten Staat ausbrach. Der hervorragende Platz dieser Volksrevolution, speziell in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, ist vor allem darin begründet, daß die Arbeiterklasse erstmals versuchte, im Bündnis mit anderen Klassen und Schichten auch in Deutschland den gesetzmäßigen Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus durchzusetzen, der von der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution eingeleitet worden war.

Illustrierte Geschichte der DDR



Heinz Heitzer/Günter Schmerbach

Illustrierte Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik Text-Bild-Band, 362 Seiten. Mit 490 Abbildungen. Leinen. 55,- DM. Dietz Verlag Berlin. Die Bevölkerung der DDR kann mit Recht stolz sein auf das im

sozialistischen Staat schon Erreichte. Von den Mühen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zeugt die „Illustrierte Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik“



Politik-Alltag-Opposition 320 Seiten, über 1000 Abbildungen, broschierter Bildband, vierfarbiger Umschlag, 21x28 cm. „Bikini - die fünfziger Jahre“ bringt einem mit frechen, witzigen und gehaltvollen Texten und längst vergessenen Bildern die Nachkriegseuphorie noch einmal näher. TELE-tv und radiozeitung. DM 36,-.



Redaktion: Gabi Dietz, Jürgen Holtfreter, Irene Lusk, Maruta Schmidt, Eckhard Siepmann. 208 Seiten, 320 Abbildungen, broschiert, 21 x 28 cm. „Che Schah Shit - so fetzig, aber auch geheimnisvoll klingt der Titel eines Bilder-Lesebuches im Elefanten Press Verlag, das ein grelles, noch gar nicht recht vergessenes Jahrzehnt wiederentdeckt.“ Der Spiegel (15,1984) DM 29,80

Das andere Amerika 554 Seiten, ca. 1000 Abbildungen, broschierter Großband, 21 x 28 cm.

„Dieses BilderLeseBuch mit über 1000 Abbildungen gibt einen tiefen Einblick in die Geschichte und Gegenwart eines vielfach unbekannten Amerikas...“ Deutsche Welle (Peter Hüllen), DM 38,-

Ja, ich möchte der Volkszeitung/die tat einen neuen Abonnenten nennen. Als Dankeschön erhalte ich

Ich bin der neue Abonnent der Volkszeitung/die tat.

Bitte liefern Sie mir die „Deutsche Volkszeitung/die tat“ ab

Zahlungsweise	normale Abonnementpreise	Sonderpreise für Schüler, Studenten Soldaten etc.
1/4 jährlich	☐ DM 16,50	☐ DM 13,50
1/2 jährlich	☐ DM 33,-	☐ DM 27,-
jährlich	☐ DM 66,-	☐ DM 54,-

1/4 jährlich ☐ DM 16,50 ☐ DM 13,50
1/2 jährlich ☐ DM 33,- ☐ DM 27,-
jährlich ☐ DM 66,- ☐ DM 54,-

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Datum, Unterschrift

Vertrauensgarantie:

Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb einer Woche nach Absendung gegenüber dem Röderberg-Verlag GmbH, Schumannstr. 56, 6000 Frankfurt in schriftlicher Form zu widerrufen.

Meine Adresse:

Name, Vorname

Postleitzahl, Ort

Straße, Nr.

Datum Unterschrift

Kündigungen müssen 6 Wochen vor Quartalsende beim Verlag sein.